

2023

GESCHÄFTSBERICHT

KENNZAHLEN

	2023 <i>TEUR</i>	2022 <i>TEUR</i>	2021 <i>TEUR</i>	2020 <i>TEUR</i>	2019 <i>TEUR</i>
Umsatz	121.787	117.594	97.842	86.378	100.070
Veränderung in %	3,6	20,2	13,3	-13,7	5,9
EBITDA ¹	16.393	11.637	11.539	8.484	14.111
EBITDA-Marge in %	13,5	9,9	11,8	9,8	14,1
EBIT ¹	9.951	5.061	5.123	1.587	8.383
EBIT-Marge in %	8,2	4,3	5,2	1,8	8,4
EBT ¹	7.693	5.144	6.457	-2.562	7.854
Operativer Cashflow	13.393	5.166	2.448	21.209	4.354
Eigenkapitalquote in %	43,1	42,2	44,7	44,5	47,7
Eigenkapitalrendite in %	9,0	7,7	8,5	-5,2	7,4
Net Debt	26.789	27.641	28.568	23.333	35.381
Net Debt / EBITDA ¹	1,63	2,38	2,48	2,75	2,51
Working Capital in % des Umsatzes ²	32,0	31,0	30,3	28,0	33,8
ROCE in %	8,8	5,0	3,8	2,4	4,9
Investitionen in Sachanlagen	8.885	3.387	6.464	8.064	6.914
Abschreibung	6.443	6.576	6.416	6.897	5.728
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	603	598	598	593	577
Anzahl der konsolidierten Gesellschaften	13	13	13	13	11

¹ Im Geschäftsjahr 2019 bereinigt um Einmaleffekte

GESCHÄFTS- BERICHT 2023

RATH KONZERN

INHALT

Short View	6
Vorwort des Vorstands	8
Die Aktie	10
Corporate Governance	13
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	24
Bericht des Aufsichtsrats	26
Konzernlagebericht	30
Jahresabschluss	45
Konzernbilanz	45
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	47
Konzerngesamtergebnisrechnung	48
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	48
Konzerngeldflussrechnung	49
Konzernanhang	50
Bestätigungsvermerk	109
Glossar	117
Impressum	119

2023

**KONZERNUMSATZ NOCHMALS GESTEIGERT
AUSGEZEICHNETE PROFITABILITÄT
TROTZ SCHWIERIGER
RAHMENBEDINGUNGEN**

**SCHWACHE MARKTNACHFRAGE BRINGT
FÜR 2024 KEINE FORTFÜHRUNG DER
ERGEBNISREISE**

VORWORT DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

TROTZ STARKEM GEGENWIND KONNTEN WIR UNSERE ZIELE IM JAHR 2023 VOLLINHALT LICHT ERREICHEN!

Das Jahr 2023 forderte wieder einmal unsere ganze Kraft, denn die weltweite Industrie ist im Umbruch. Die Märkte und die Bedürfnisse unserer Kunden wandeln sich rasant.

Der fortwährende Krieg in der Ukraine, der Krieg im Nahen Osten und die zunehmenden geopolitischen Spannungen geben uns Anlass zur Sorge.

Die Konjunktursituation ist aufgrund der vielen negativen Entwicklungen angespannt, hinzu kommen neben steigenden Zinsen die anhaltende hohe Inflation. Ein strukturell höheres Energiepreinsniveau in Europa, eine ausgeprägte Wachstumsschwäche und die Überregulierung in Europa fordern uns besonders heraus.

Aber wir nehmen diese Herausforderungen an, entsprechend unserer Wachstumsstrategie „Evolution 2030+“ blicken wir nach vorne, um unserer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und neue Wege zu gehen. Wir wollen weiterhin, trotz Gegenwind weltweit profitabel wachsen.

Wir blicken auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Die Preisanpassungen, die wir im Jahr 2022 vorgenommen hatten, wurden mit den Auslieferungen nun realisiert. Unsere Produktionskapazitäten bewegten sich wieder unter 100%. Dennoch ist eine Preisspannung nicht zu sehen, weder bei den Rohstoffen noch in Europa bei der Energie. Die Kosten für Energie wurden günstiger aber in Europa mit den neuen Umlagen, Abgaben und Steuern wurde der positive Effekt nahezu eliminiert.

Weiterhin arbeiten wir an der Umsetzung einer noch ressourceneffizienteren Produktion. Im Vorjahr wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, den wir mit Hochdruck abarbeiten. Unser realistisches Einsparungspotential liegt hier bei 25% und mehr!

Im Februar 2024 konnten wir in den indischen Markt einsteigen. Diese Investition sichert uns mehr Produktionskapazitäten in einem absoluten Boommarkt und bringt RATH die Möglichkeit auch über Indien hinaus die Wertschöpfungskette zu vertiefen.

Wie wird sich das Jahr 2024 entwickeln? Wir sehen weiterhin sich verändernde Märkte mit mehr Marktbegleitern, vor allem aus Asien, die, stärker denn je, nach Europa und den USA drängen. Damit gehen wir von einer Seitwärtsbewegung im Umsatz aus, bei einer leichtfallenden Profitabilität, aufgrund engerer Märkte und größerem Wettbewerb. Die US Wahl im Herbst wird wieder ein Richtungsweiser für die weltweite Wirtschaftsentwicklung werden. Doch wir wären nicht RATH, wenn wir nicht unseren Blick nach vorne richten würden, unserem Erfolg über 133 Jahre verpflichtet werden wir weiterhin mit neuen Produkten in den Markt starten und über weitere Kooperationen oder aber auch Akquisitionen berichten.



DI Ingo Gruber (COO, CTO), Mag Alexandra Rester (CFO), Andreas Pfneiszl (CSO)

Basierend auf unseren Unternehmenswerten „Neugier, Qualität und Verantwortung“ stellen wir uns den kommenden Herausforderungen, mit Beständigkeit und Innovation!

Der kommenden Hauptversammlung werden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenausschüttung i. H. v. EUR 1,00 je Aktie, das sind in Summe 1.500 TEUR aus dem Bilanzgewinn, vorgeschlagen und den Restbetrag auf neue Rechnung vortragen.

Wir möchten unseren Mitarbeiter:innen besonderen Dank aussprechen für ihren unermüdlichen und rastlosen Einsatz. Ihr Engagement ist das Rückgrat unseres Erfolgs.

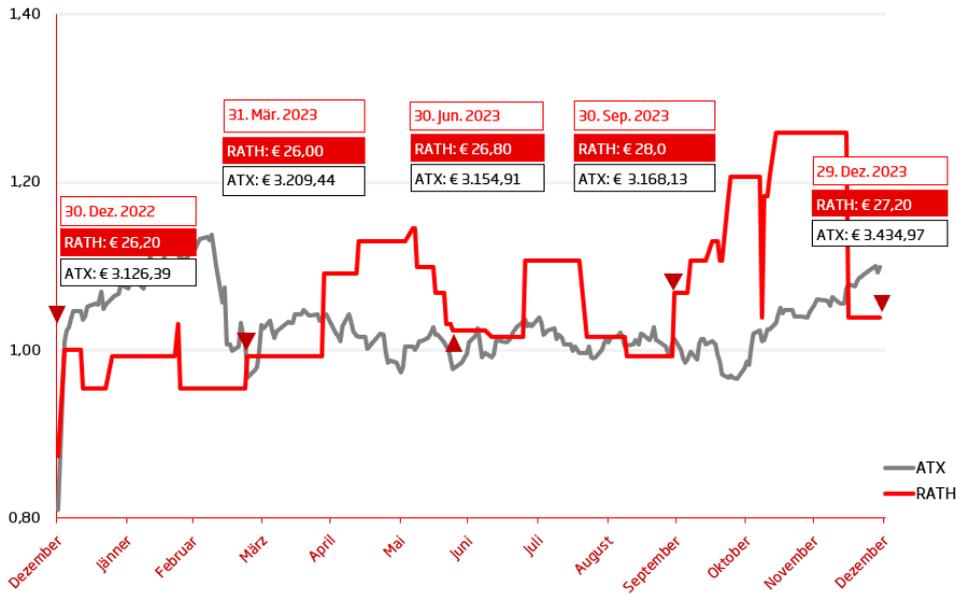
Ihr Vorstand

Andreas Pfneiszl

DI Ingo Gruber

Mag Alexandra Rester

DIE AKTIE



> BÖRSEKENNZAHLEN

ISIN	AT0000767306
Wertpapierkürzel	RAT
Marktsegment	Standard Market Auction
Handelssegment	Amtlicher Handel
Aktiengattung	Stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien
Anzahl der Aktien	1.500.000
Aktienkurs 29.12. 2023	27,20 EUR
Börsenkapitalisierung	40.800.000 EUR
Gewinn/Aktie	3,5

> KAPITALMARKTKALENDER 2024

30. September 2024	Halbjahresergebnis 2024
13. Mai 2024	ordentliche Hauptversammlung

DIE AKTIE

AKTIE

Die RATH Aktie

Der Verlauf des Aktienkurses der RATH Gruppe im Jahr 2023 war bedingt durch die Energiekrise, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine vergleichbar volatil wie 2022. Nach einem Kurs von 26,20 EUR zum Jahresbeginn 2023 kam es zu einer leichten Erhöhung bis zum 31.03.2023. Nach einem Höchststand des Aktienkurses von 30,00 EUR zum 5. Juni 2023 fiel dieser bis zum 30. Juni 2023 auf 26,80 EUR. Bis zum 30. September 2023 kam es zur Erholung des Kurses und konnte mit 28,00 EUR schließen. Zum 31. Dezember 2023 notierte unsere Aktie bei 27,20 EUR und verzeichnete somit für das Jahr 2023 einen Kursgewinn i.H.v. 3,8%. Dieser liegt ca. 60,5% Punkte unter jenem des ATX.

Investor Relations

Ziel der Kapitalmarktkommunikation der RATH AG ist es, die Financial Community über marktrelevante Entwicklungen zeitnah und umfassend zu informieren. Als verständiger Ansprechpartner sehen wir uns imstande, eine faire und angemessene Bewertung der RATH-Aktie zu schaffen. Im Fokus steht dabei stets ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens nach dem Prinzip „True and Fair View“ zu vermitteln.

Investor Relations ist für uns nicht nur die Verpflichtung, unsere Aktionäre über das Unternehmen zu informieren, sondern auch eine Chance, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen.

Investor Relations Officer

Alexandra Rester

E-Mail: ir@rath-group.com

Internet: www.rath-group.com

KONSOLIDIERTER
CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT
GEMÄSS §243C UND §267B UGB

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

RATH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der RATH Gruppe haben sich zur Wahrung des Kodex verpflichtet.

Der ÖCGK basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Aufgrund des Bekenntnisses zum ÖCGK hat die RATH Gruppe nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, den L-Regeln ("Legal Requirements"), zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln ("Comply or Explain") – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik erklärt die RATH Gruppe die Abweichungen von den C-Regeln wie folgt:

ABWEICHUNGEN VON C-REGELN UND ERLÄUTERUNG

C-Regel 16

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 16 einen Vorstandsvorsitzenden vor. Bei der RATH Gruppe üben die Mitglieder des Vorstandes, Herr Andreas Pfneiszl, Herr DI Ingo Gruber und Frau Mag. Alexandra Rester, die Gesamtverantwortung gemeinsam aus. Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Eine klare Aufgabenverteilung sowie kurze, direkte Kommunikationswege erfordern dies nicht. Herr Andreas Pfneiszl übernimmt dabei die Rolle als Sprecher des Vorstandes.

C-Regel 18

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 18 vor, dass in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern ist. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße gibt es in der Rath AG keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ die Aufgaben werden von der Stabsstelle „Qualitäts- und Prozessmanagement“ übernommen. Die Revisionsaufgaben werden anlassfallbezogen im gemeinsamen Zusammenwirken von Vorstand und der Stabsstelle durchgeführt, gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen. Darüber hinaus ist eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regel 27

Gemäß C-Regel 27 ist bei Abschluss von Vorstandsverträgen vorzusehen, dass die variablen Vergütungsteile insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien anknüpfen und auch nicht-finanzielle Kriterien miteinbeziehen. Darüber hinaus sind für variable Vergütungskomponenten messbare Leistungskriterien sowie betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsteile bestimmte Höchstgrenzen im Voraus festzulegen. Ebenfalls vorzusehen ist, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden. In Bezug auf die variable Vergütung des Vorstandes wurden vom Aufsichtsrat der Rath AG für das Geschäftsjahr 2023 keine nachhaltigen, langfristigen und/oder mehrjährigen Leistungskriterien festgeschrieben und besteht auch keine Regelung zur Zurückforderung variabler Vergütungskomponenten („claw-back“).

C-Regel 27a

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 27a vor, dass bei Abfindungszahlungen im Rahmen von getroffenen Vereinbarungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitglieds und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu berücksichtigen sind. Die Vorstandsverträge sehen im Rahmen einer etwaigen Abfindung eine Grenze in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen vor. Es besteht jedoch keine Einschränkung auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

C-Regel 36

Gemäß C-Regel 36 befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Der Großteil der Aufsichtsratsmitglieder der Rath AG ist bereits seit vielen Jahren als Aufsichtsrat tätig und die Abläufe und Aufgaben sind bekannt und gut eingespielt. Dennoch ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite und dokumentierte Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr im Februar 2023 stattgefunden. Die nächste Selbstevaluierung ist im Jahr 2024 geplant.

Der Corporate-Governance-Bericht der RATH AG entspricht auch dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht der RATH Gruppe. Der für das Geschäftsjahr 2023 gültige ÖCGK (Fassung: Jänner 2023) kann auf der Website des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at/kodex/), aber auch auf jener der RATH AG (www.rath-group.com) abgerufen werden.

RATH wendet den ÖCGK in der Fassung Jänner 2023, begleitet von den folgenden Erläuterungen, an:

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der RATH AG bestand zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern.

Herr Andreas Pfneiszl ist seit seiner Erstbestellung am 10. Juni 2013 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Strategie, Verkauf, Marketing, Recht, Personal sowie IT verantwortlich.

Herr DI Ingo Gruber ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung, SCM und Qualitätsmanagement zuständig.

Am 2. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat Frau Mag. Alexandra Rester mit Wirkung zum 1. Juni 2023 in den Vorstand der Rath AG berufen. Frau Mag. Alexandra Rester ist für die Bereiche Finance, Investor Relations, Compliance, ESG und Treasury zuständig.

Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herr Andreas Pfneiszl übernimmt wie in den Vorjahren die Rolle als Sprecher des Vorstandes.

> VORSTANDSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	1. Dezember 1969	10. Juni 2013	31. Dezember 2027	keine
DI	Ingo Gruber	Mitglied des Vorstands	19. April 1962	1. Oktober 2019	31. Dezember 2025	keine
Mag.	Alexandra Rester	Mitglied des Vorstands	2. April 1971	1. Juni 2023	31. Dezember 2026	Stellvertretende Vorsitzende Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau

KONSOLIDIRTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB



Andreas PFNEISZL

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Vertrieb

Zugeordnete Konzernfunktionen

Strategie, Verkauf, Marketing, Recht, Personal sowie IT

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG



DI Ingo GRUBER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Produktion und Technik

Zugeordnete Konzernfunktionen

Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM und Qualitätsmanagement

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der Aug. RATH jun. GmbH, RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG



Mag. Alexandra RESTER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Finanzen

Zugeordnete Konzernfunktionen

Finance, Investor Relations, Compliance, ESG und Treasury

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN
Mag.	Stefan Ehrlich-Adám	Vorsitzender des Aufsichtsrats	19. Mai 1964	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
WP Mag.	Philipp Rath	Stellvertreter des Vorsitzenden	3. Juli 1966	17. Juli 2003	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Mag.	Dieter Hermann	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Januar 1966	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Dr.	Andreas Meier	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Juli 1962	1. Juni 2016	Mit der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2023	keine
Mag. Dr.	Ulla Reisch	Mitglied des Aufsichtsrats	22. April 1968	27. Mai 2018	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	Mitglied des Aufsichtsrats der LEONI AG
DI Dr.	Matthias Rath	Mitglied des Aufsichtsrats	17. März 1968	02. Juni 2023	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine

Diversität und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Aspekte der Diversität, der Internationalität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur seiner Mitglieder bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an. Der Frauenanteil beträgt damit 20 %. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass eine langfristige Nachfolgeplanung eingehalten wird. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Darüber hinaus haben Frauen und Männer im Auswahlprozess dieselben Chancen. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

1. Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
2. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
3. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall.

Seit Juni 2023 gehört Frau Mag. Alexandra Rester dem Vorstand an. Der Frauenanteil beträgt damit rund 33 %. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

In zahlreichen Bereichen der zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an Frauen der zweiten Führungsebene betrug per 31. Dezember 2023 gruppenweit 17% (Vorjahr: 13 %).

Die RATH Gruppe unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist die RATH Gruppe allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren. Die RATH Gruppe fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungs-tagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. Die RATH Gruppe setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Überdies wird im Rekrutierungsprozess großes Augenmerk auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Die RATH Gruppe wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiter:innen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Nach der C-Regel 53 des ÖCGK hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Als unabhängig anzusehen ist ein Aufsichtsratsmitglied, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat verweist auf die Generalklausel der C-Regel 53 und die Leitlinien des ÖCGK im Anhang 1. Ausgehend von diesen Kriterien haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder bis auf Herr WP Mag. Philipp Rath für unabhängig erklärt. Herr WP Mag. Philipp Rath, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RATH AG, gehört bereits länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an.

Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich unter anderem auch mit strategischen sowie mit Bilanzbelangen des Unternehmens befassen. Dem Aufsichtsrat gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Personen an: Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), Herr WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden), Herr Mag. Dieter Hermann, Frau Mag. Dr. Ulla Reisch und Herr DI Dr. Matthias Rath. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der RATH AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Die RATH AG verfügt über einen Prüfungs-, Strategie- und Vergütungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an: Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám als Vorsitzender, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Frau Mag. Dr. Ulla Reisch. Der Prüfungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung,

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

des Lageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, der nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b UGB) sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat und die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers). Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Im April 2023 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernjahresabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) eine Empfehlung für die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr ausgesprochen. In der Sitzung im Dezember 2023 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert.

Der Strategieausschuss berät den Vorstand bei der Festlegung von Grundsätzen der Geschäftsstrategie. Er besteht aus vier Mitgliedern: Herr WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender), Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám, Herr Mag. Dieter Hermann und Herr DI Dr. Matthias Rath. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2023 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im Dezember 2023 bildete die Präsentation eines After-Sales-Service-Konzeptes für Europa.

Der Vergütungsausschuss befasst sich insbesondere mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und bereitet Beschlüsse zum Thema Vergütung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Sitzung des Vergütungsausschuss statt. Dem Vergütungsausschuss gehören Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), Herr WP Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath (ab 2. Juni 2023) bzw. gehörte Herr Dr. Andreas Meier (bis 2. Juni 2023) an. Schwerpunkt der Sitzung im März 2023 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2022 als Basis für den variablen Vergütungsanteil, sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2023.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen (inklusive der konstituierenden Sitzung) wahr.

In der Sitzung im März 2023 wurde über das Geschäftsjahr 2022 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf 2023 und die Werksauslastungen 2023. Der Vorstand berichtete außerdem über Initiativen im Bereich ESG. Darüber hinaus wurde die Suche eines weiteren Mitglieds des Vorstands für den Bereich Finanzen und eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen.

In der Sitzung im April 2023 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2022 geprüft. Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Es wurde außerdem der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen überdies die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung und wiesen auf das Auslaufen der Aufsichtsmandate aller Aufsichtsräte zur Hauptversammlung am 2. Juni 2023 hin.

In der Sitzung im Juni 2023 wurde Frau Mag. Alexandra Rester als neues Mitglied des Vorstandes (CFO) begrüßt. Die Sitzung diente insbesondere der Vorbereitungsphase der Hauptversammlung und dem Bericht zur aktuellen Geschäftslage. Dem Aufsichtsrat wurde auch ein Update zum Thema Energiepreise gegeben. Herr Dr. Andreas Meier wurde als ausscheidendes Mitglied des Aufsichtsrats verabschiedet.

In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt, gleichzeitig begrüßten die Aufsichtsräte das neue Mitglied, Herrn DI Dr. Matthias Rath.

In der Sitzung im September 2023 wurde über die aktuelle Geschäftslage, inklusive einem Überblick über die Kapazitätsauslastungen in den Produktionswerken erörtert. Außerdem wurde das Halbjahresergebnis 2023 besprochen und über den Forecast 2023 diskutiert. Eine

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Partnerschaft in Form eines Joint Ventures in Indien wurde ebenfalls ausführlich erörtert. Darüber hinaus wurde Herr WP Mag. Philipp Rath vom Aufsichtsrat zum ESG-Verantwortlichen bestellt.

In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2023 wurde im Wesentlichen der Ausblick für das nächste Jahr und das Budget für 2024 inklusive das Investitionsbudget 2024 besprochen und freigegeben.

Die Präsenzquote lag bei 97 % (Vorjahr: 100 %). Mitgliedern des Aufsichtsrats der RATH AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Bericht zu C-Regel49

Rödl & Partner Atlanta, USA, wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2023 der amerikanischen Konzerngesellschaften RATH Inc. sowie RATH LLC beauftragt. Herr WP Mag. Philipp Rath ist Partner der Schwestergesellschaft Rödl & Partner Wien, Österreich.

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 2. Juni 2023 abgehaltenen 34. ordentlichen Hauptversammlung der RATH AG wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2023 der RATH AG gewählt.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts.

Der Vorstand

Andreas Pfneiszl

DI Ingo Gruber

Mag. Alexandra Rester

WIEN, 03. April 2024

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

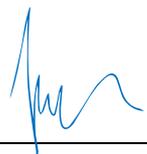
Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 03. April 2024

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber



Mag Alexandra Rester

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!



©EVVA
**Mag. Stefan
 Ehrlich-Adám,
 Vorsitzender des
 Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der RATH AG nahm auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Insbesondere überwachte der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung der RATH AG sowie der RATH Gruppe unterrichten lassen.

Dem Aufsichtsrat wurde insbesondere die Markt- und Absatzsituation, die Auslastungen der einzelnen Werke und der Stand der Forschungs- & Entwicklungstätigkeiten vor dem Hintergrund der sehr herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage der Gesellschaft und der einzelnen Tochtergesellschaften, deren aktuelle und prognostizierte Ertragsentwicklung, sowie die Unternehmensplanung erläutert. Auch berichtete der Vorstand laufend von potenziellen M&A-Aktivitäten, sowie entsprechend der Strategie "Evolution 2030+" über die strategischen Ziele des Unternehmens. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Sprecher des Vorstands.

Im Berichtsjahr 2023 fand in sechs Sitzungen (inklusive einer konstituierenden Sitzung) ein intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie über wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurde. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat monatlich über die aktuelle Umsatz- und Marktentwicklung informiert. Dem Aufsichtsrat wurde in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations-, und Überwachungspflicht nachzukommen. Die Sitzungen wurden mit Zustimmung aller Mitglieder bei Bedarf mit der Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme abgehalten. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 fanden sechs Sitzungen (inklusive einer konstituierenden Sitzung) statt. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Mitglieder stets persönlich teilgenommen; die Präsenz lag bei 97%.

In der Sitzung im März 2023 in Wien wurde über das Geschäftsjahr 2022 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf und die Werksauslastungen. Der Vorstand berichtet auch über die Aktivitäten zu ESG. Es wurde weiters die Geschäftsordnung des Vorstands überarbeitet und beschlossen, sowie die Suche eines weiteren Vorstandsmitglieds für Finanzen beschlossen.

In der Sitzung im April 2023 in Wien wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2022 geprüft, der Jahresabschluss 2022 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. Die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung wurden einstimmig beschlossen, auch wurde in Bezug auf das Auslaufen der Aufsichtsratsmandate aller Aufsichtsräte zur Hauptversammlung am 2. Juni 2024 hingewiesen.

In der Sitzung im Juni 2023 in Wien wurde Frau Mag. Alexandra Rester als neue CFO begrüßt. Die Sitzung diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung und dem Bericht der aktuellen Geschäftslage, es

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

wurde auch ein Update zum Thema Energiepreise gegeben. Herr Dr. Andreas Meier wurde von allen Aufsichtsräten herzlich verabschiedet. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt, gleichzeitig begrüßten die Aufsichtsräte das neue Mitglied, Herrn Dr. Matthias Rath.

In der Sitzung in Krummnußbaum im September 2023 wurde über die aktuelle Geschäftslage, inklusive eines Überblicks unserer Kapazitätsauslastungen in allen Produktionswerken gegeben. Es wurde das Halbjahresergebnis 2023 besprochen und über den Forecast 2023 diskutiert, gleichzeitig wurden potentielle Marktchancen in Indien erörtert, die sich über eine Partnerschaft in Form eines Joint Ventures eröffnet haben. Herr Mag. Philipp Rath wurde vom Aufsichtsrat zum ESG-Verantwortlichen bestellt.

In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2023 wurde der Ausblick ins nächste Jahr und das Budget für 2024, inkl. Investitionsbudget 2024, besprochen und freigegeben.

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtszeitraum drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2023 zweimal zusammengetreten. Im April 2023 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernjahresabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) eine Empfehlung für die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr ausgesprochen. In der Sitzung im Dezember 2023 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres-, und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2023 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im November 2023 bildete die Präsentation eines After Sales Service Konzeptes für Europa. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Sitzung des Vergütungsausschuss statt. Schwerpunkt der Sitzung im März 2023 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2022 als Basis für den variablen Vergütungsanteil, sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2023.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht des Vorstands, sowie der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach IFRS und der Konzernlagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 3. April 2024 unter Einbeziehung der Abschlussprüfer analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Mit Beschluss vom 3. April 2024 hat der Aufsichtsrat den Konzernjahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG, sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Mag. Stefan Ehrlich-Adám
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WIEN, 03. APRIL 2024

KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNLAGEBERICHT 2023

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Anlage 2

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Berichtsjahr verlangsamt, der IWF geht in seinem jüngsten Ausblick vom 30. Jänner 2024 von einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 3,1% aus. Nach Regionen bedeutet dies, die USA steigerten ihr (BIP) um +2,5% (VJ:+1,9%), im Euroraum kam es zu keiner Zunahme des Bruttoinlandsprodukt +0,5% (VJ:+3,4%), in China erreichte das BIP +5,2% (VJ:+3,0%) und in Indien lag das BIP bei +6,7% (VJ:+7,2%). Demnach wächst die Weltwirtschaft um +3,1% gegenüber dem Jahr 2022. Zu den belastenden Faktoren im Jahr 2023 zählten insbesondere die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, die zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft sowie hohe Inflationsraten und eine restriktivere Geldpolitik.

Der Gaspreis in Nordwesteuropa betrug im Jahresdurchschnitt 40,52 €/MWh. Er lag damit um rund zwei Drittel unter dem Niveau des Vorjahres, aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittspreis der Jahre 2015 bis 2020 und mehr als fünfmal so hoch wie in den USA.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlief im Jahr 2023 insgesamt gedämpft, aber mit erheblichen regionalen Unterschieden. Während sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den USA nach einem moderaten ersten Halbjahr im dritten Quartal deutlich beschleunigte, stagnierte das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union (EU) weitgehend. In den USA wurde die private Nachfrage durch den Abbau von Ersparnissen, die steigende Beschäftigung und wachsende Löhne gestützt. In der EU hielten sich die Verbraucher trotz der soliden Arbeitsmärkte angesichts der gestiegenen Strom- und Gaspreise und der Unsicherheit im Zuge des Kriegs in der Ukraine mit Ausgaben zurück. In Asien verlief die Konjunkturentwicklung uneinheitlich: In China folgte auf einen dynamischen Jahresauftakt im ersten Quartal ein schwaches Wachstum im Rest des Jahres. Die chinesische Inlandsnachfrage blieb aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit im Umfeld der Immobilienkrise verhalten und das Exportgeschäft litt unter der Schwäche der Weltkonjunktur. In der Bauindustrie machte sich das in vielen Ländern stark gestiegene Zinsniveau zunehmend mit einer sinkenden Nachfrage bemerkbar.

BRANCHENUMFELD

Die RATH Gruppe ist Mitglied im österreichischen Fachverband der Stein-, und Keramischen Industrie Österreich. Das WIFO berichtet, dass es zu einem Schrumpfen der Wirtschaft kam, demnach sank das BIP um 0,8%. Gleichzeitig prognostiziert das WIFO ein BIP-Wachstum für Österreich im Jahr 2024 von +0,9% (VJ:+0,3%). In Deutschland errechnete der IWF für das Jahr 2023 ein Schrumpfen von -0,3% (VJ:+1,8%) der Wirtschaft, in den USA legte die Wirtschaft (BIP) um +2,5% gegenüber dem Vorjahr +1,9% zu.

SALES UNITS

Innerhalb unserer RATH-Tochtergesellschaften gliedern wir unsere Kunden und deren Anwendungen/Applikationen nach Sales Units. Diese Struktur unterstützt unsere Kunden dabei, immer die optimale Feuerfestlösung zu erhalten. Unsere Engineering Abteilung konstruiert die optimale Zustellung, gemeinsam mit unseren Kundenbetreuern werden die Lösungen mit dem Kunden besprochen, produziert, bereitgestellt und übergeben.

TEUR	%	2023	UMSATZANTEILE NACH SALES UNITS <
64.871	53 %		METALS & FCE
37.757	31 %		CERAMICS & SFU
19.160	16%		GLASS
121.787	100 %		Summe

KONZERNLAGEBERICHT 2023

TEUR	%	2022
58.003	49 %	METALS & FCE
43.127	37 %	CERAMICS & SFU
16.464	14 %	GLASS
117.594	100 %	Summe

METALS & FCE:

Im Bereich „METALS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus der Stahl- und Aluminiumindustrie bzw. mit NE-Metallen. Die RATH Gruppe stellt hier unseren Kunden ein breites Produktportfolio zur Verfügung und bietet mit Engineering, Montage und Supervision eine Gesamtlösungen an. Unsere Kunden werden weltweit betreut. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, die USA, gefolgt von Asien.

Der Bereich „FCE (FUELS, CHEMICALS & ENERGY)“ beschäftigt sich mit Anfragen aus Industrien wie z. B. der Titanchlorid-Pigmenterzeugung, Fernheizwerke, Biomasseanlagen, der Holzwerkstoffherzeugung, sowie petrochemischer Anlagen, aber auch Anfragen des Hafner-Gewerbes. Die RATH Gruppe stellt hier ein breites und sehr anwendungsspezifisches Produktportfolio zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, die USA, gefolgt von Asien.

Der Umsatz in der Sales Unit METALS & FCE erreichte eine Allzeithoch, mit 65 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum konnte dieser um 12% gesteigert werden, hier profitierte die Sales Unit vom sehr guten Auftragseingang des Vorjahres. Im Jahr 2023 wurden Kundenaufträge in Höhe von 55 Mio. EUR verbucht, gegenüber dem Jahr 2022 ging die Nachfrage zurück, mit 19% reduzierte sich die Kundennachfrage zum Vergleichszeitraum, stark. Im Wesentlichen ist dies auf den sehr hohen Auftragseingang des Jahres 2022 - Aufholeffekte nach der Pandemie - und der schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft, zurückzuführen.

CERAMICS & SFU

Im Bereich „CERAMICS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien für die Erzeugung von Sanitär-, Geschirr-, Bau- sowie technischer Keramik. Die RATH Gruppe stellt hierfür den Kunden ein breites Produktportfolio von hochwertigen feuerfesten Materialien einschließlich Engineering, Montage und Supervision für regelmäßig anspruchsvolle Anwendungen und Fragestellungen zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa und in den USA.

Im Bereich „SPECIAL FURNACES“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien im Bereich Dentalofenbau, Laborofenbau, Analysegeräthersteller, Öfen für Trocknung und Sinterung von Materialien zur Batterieproduktion und anderer spezieller Applikationen wie zum Beispiel 3D-Druck. Die RATH Gruppe kann auch hier unseren Kunden ein breites, trotzdem sehr spezialisiertes und auf die Kunden zugeschnittenes Angebot an Materialien anbieten. Komplettiert wird das Angebot auch hier durch Engineering, Montage und Supervision, und die Beschäftigung mit besonderen Kundenanforderungen. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind ebenfalls Europa und die USA.

Im Berichtsjahr 2023 konnte die Sales Unit CERAMICS & SFU Umsatzerlöse i.H.v. 38 Mio. EUR erzielen, dies ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um 12% weniger. Der Nachholbedarf aus den Bereichen der Halbleiter- und Batterieindustrien, bedingt durch die Pandemie und der Lieferkettenstörung wurde gedeckt und die Weltmärkte konnten wieder auf ein übliches Produktionsniveau zurückkehren, erschwerend kommt die Inflation hinzu. Demnach konnte im Berichtsjahr der Boom des Vorjahres nicht

KONZERNLAGEBERICHT 2023

fortgeschrieben werden. Mit 36 Mio. EUR sammelten wir um 8% weniger Kundenaufträge im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr, ein.

GLASS

In der Sales Unit „GLASS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien wie z.B. der Behälterglas-, Flachglas-, sowie Spezialglasherstellung. Die RATH Gruppe stellt hier ein breites und sehr anwendungsspezifisches Produktportfolio, unter anderem auch gegossene Formteile und Verschleißteilmaterial für unsere Kunden zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind die USA und Europa.

Der Umsatz im Jahr 2023 konnte um 16% auf 19 Mio. EUR gesteigert werden. Die Auftragseingänge im Jahr 2023 gingen jedoch um 8% gegenüber dem Vergleichszeitraum zurück. Hintergrund sind die nach wie vor hohen Energiekosten in Europa, zusätzlich gewinnen in den USA im Bereich der Behälterverpackung die Produkte aus Plastik wieder mehr Marktanteile.

GESCHÄFTSVERLAUF 2023

Im 1. Halbjahr 2023 erhöhten sich die Umsätze der RATH Gruppe gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum deutlich. Im Wesentlichen ist dies auf einen Einflussfaktor zurückzuführen, der sehr hohe Auftragsbestand, welcher per 1. Jänner 2023 bei EUR 59 Mio. lag. Im ersten Halbjahr 2023 konnte ein Konzernumsatz von 61.200 TEUR (Vorjahr: 55.388 TEUR) verzeichnet werden.

Das operative Ergebnis (EBITDA) konnte aufgrund der Maßnahmen welche im Jahr 2023 getroffen wurden deutlich verbessert werden. Das EBITDA zum 30. Juni 2023 lag bei beachtlichen 8.975 TEUR (Vorjahr: 4.913 TEUR). In Relation zu den Umsatzerlösen lag die Profitabilität bei ausgezeichneten 15 % (Vorjahr: 9 %).

Im 2. Halbjahr 2023, konnte ein Abschwächen der Auftragseingänge festgestellt werden. Die allseits negative Stimmung auf den Weltmärkten, beeinflusst durch anhaltende Kriege und neue Konflikte im Nahen Osten, sowie die sich hartnäckig haltende hohe Inflationsraten und nicht zuletzt die hohen Zinsen, waren sehr negative Einflussfaktoren für die weltweite Nachfrage an Produkten.

Bedingt dadurch konnten wir immer noch einen starken Umsatz in Höhe von 60.588 TEUR (Vorjahr: 62.206 TEUR) und ein EBITDA von 7.418 TEUR (Vorjahr: 6.723 TEUR) ausweisen, die EBITDA-Marge lag bei 12% (Vorjahr: 11%) erzielen.

KONZERNLAGEBERICHT 2023

Nachfolgend findet sich die Darstellung nach Halbjahren des Geschäftsjahres 2023:

Gj 2022	Gj 2023	2. Halbjahr	1. Halbjahr	
117.594	121.787	60.588	61.200	Umsatz in TEUR
11.636	16.393	7.418	8.975	EBITDA in TEUR
10 %	14,0%	12%	15 %	EBITDA-Marge
5.060	9.951	4.029	5.922	EBIT in TEUR
4%	8%	7%	10 %	EBIT-Marge
598	603	601	604	Mitarbeiter in Ø
26,2	27,2	27,2	26,8	Aktienkurs in EUR

KENNZAHLEN <

UMSATZENTWICKLUNG

An dieser Stelle konnten wir noch im Vorjahr von einem neuen historischen Höchststand berichten, nun haben wir diesen nochmals übertroffen und bilanzieren zum Jahresende 2023 einen Umsatz in Höhe von 121.787 TEUR, somit um 4.193 TEUR oder 4% höher.

Bedingt durch den doch sehr hohen Auftragsbestand von 59 Mio. EUR aus dem Vorjahr und der anfänglichen Euphorie des Jahres 2023 entwickelte sich der Umsatz sehr gut, jedoch mit zunehmender Dauer des Wirtschaftsjahres verbreitete sich die negative Stimmung immer mehr und führten dazu, dass mit Jahresende 2023 eine Seitwärtsbewegung feststellbar war. Die Auftragseingänge sanken um 13%, bzw. der Bestand an offenen Aufträgen reduzierte sich um 31% auf 41 Mio. EUR. Die RATH Gruppe wird über unsere Landesgesellschaften gesteuert. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Umsatzentwicklung auf Gesellschaftsebene:

Die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, konnte den externen Umsatz des Vorjahres mit 50.658 TEUR (Vorjahr: 43.492 TEUR) deutlich übertreffen. Auch in diesem Jahr konnten wir einige Neukunden im Projektgeschäft von unseren Gesamtkonzepten überzeugen und gewinnen. Als Projektgeschäft betiteln wir Umsätze, wo RATH nicht nur Material liefert. Hier geht die Wertschöpfung viel tiefer, wir bieten hier auch das Know-How unserer Engineering-Abteilung für individuelle Lösung der Feuerfestauskleidung unseren Kunden an, abgerundet wird das Projektgeschäft auch durch zusätzliche Montageleistung und/oder Supervision. Der geografische Absatzmarkt, nach dem Sitz unserer Kunden geordnet, lag hier im Wesentlichen in Europa und den USA. Durch die gut gefüllten Auftragsbücher zog in den Industriebranchen der Umsatz nochmals stark an, wie auch im klassischen Hafner-Bereich.

Die deutschen RATH Gesellschaften mit ihren drei Werken in Mönchengladbach, Bennewitz und Meißen verzeichneten einen leichten Umsatzrückgang i. H. v. 5 % und erzielten einen Umsatz i. H. v. 32.510 TEUR (Vorjahr: 34.368 TEUR). Kunden aus dem Bereich der keramischen Industrie sistierten Projektaufträge auf 2024, auch im Labor-, und Dentalofenbau kam es zu deutlich schwächerer Nachfrage, manches bedingt durch die doch hohe Inflation und Zinsen in Europa und den USA.

KONZERNLAGEBERICHT 2023

Die RATH Hungaria kft. verzeichnete eine deutliche Umsatzsteigerung i. H. v. 8 % und erzielte einen Absatz von 12.757 TEUR (Vorjahr: 11.780 TEUR). Die Umsätze stammen überwiegend aus der Glasindustrie. Die Absatzmärkte liegen hier in Europa und Rest der Welt.

Die US-Gesellschaften RATH Inc. und RATH LLC mit ihren Werken in Milledgeville und Owensville erreichten einen Umsatz von 22.073 TEUR (Vorjahr: 24.292 TEUR). In den USA trübte sich die Nachfrage zu Beginn des 2. Halbjahres 2023 ein und unsere Kunden passten deren Anfragen an uns an und reduzierten die Bedarfe. Die Nachfrage für Special Furnances ging doch deutlich zurück, Hintergrund sind die Umsätze der USA mit China, diese gingen im Jahr 2023 nochmals deutlich zurück. Die Absatzmärkte liegen hier überwiegend in „Americas“.

Unsere Vertriebsgesellschaften aus Europa und Mexiko konnten ein Umsatzplus i. H. v. 4 % auf 3.790 TEUR (Vorjahr: 3.661 TEUR) verzeichnen. Die Gesellschaften agieren hauptsächlich im Projektgeschäft und hier vor allem im Bereich Stahl, bzw. in diversen Segmenten im Reparaturgeschäft

ERTRAGSENTWICKLUNG

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Ertragssteuern (EBITDA) steigerte sich auf 16.393 TEUR (Vorjahr: 11.637 TEUR). Die EBITDA-Marge liegt mit 14 % (Vorjahr: 10 %) auf sehr hohem Niveau. Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) verdoppelte sich auf 9.951 TEUR (Vorjahr: 5.061 TEUR), die EBIT-Marge beläuft sich dadurch auf 8 % (Vorjahr: 4 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 9 % auf 37.980 TEUR (Vorjahr: 34.829 TEUR), im Verhältnis zum Umsatz entspricht das 31 % (Vorjahr: 30 %), bedingt durch die steigende Inflation mussten auch wir Lohn- und Gehaltserhöhungen durchführen. Um in Zukunft auch den strategischen Zielen entsprechen zu können wurde im Jahr 2023 der Vorstand und Teile des Managements erweitert. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13.663 TEUR (Vorjahr: 13.425 TEUR) nahmen um 2 % zu.

Das Finanzergebnis lag zum Berichtsjahresende bei 2.258 TEUR (Vorjahr: +83 TEUR). Im Vorjahr konnten wir an dieser Stelle noch von einem positiven Währungseffekt in Höhe von 1 Mio. EUR sprechen, im Wirtschaftsjahr 2023 mussten wir einen negativen Währungseffekt von 500 TEUR ausweisen. Auch lag das Zinsniveau deutlich über jenem des Berichtsjahres 2023, die Zinsen stiegen um 1 Mio. EUR.

Somit erreicht die RATH Gruppe ein sehr starkes Ergebnis vor Steuern i. H. v. 7.693 TEUR (Vorjahr: 5.144 TEUR). Das Konzernergebnis nach Steuern beläuft sich auf 5.264 TEUR (Vorjahr: 4.221 TEUR).

Im Jahr 2023 wurde eine Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn i. H. v. EUR 1,30 je Aktie, das sind in Summe 1.950 TEUR, realisiert. Der kommenden Hauptversammlung wird für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenausschüttung i. H. v. 1,0 EUR je Aktie, das sind in Summe 1.500 TEUR, aus dem Bilanzgewinn vorgeschlagen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

KONZERNLAGEBERICHT 2023

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Im Wirtschaftsjahr 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme um 4.782 TEUR. Der Anteil der langfristigen Aktiva am Gesamtvermögen liegt stabil im Jahresvergleich auf 42 % (Vorjahr: 41 %). Der Anteil der langfristigen Passiva verringerte sich im Jahresvergleich auf 36% (Vorjahr: 39%).

Die aktiven latenten Steuern betragen 874 TEUR (Vorjahr: 641 TEUR) und beziehen sich auf die österreichische Steuergruppe, die deutschen Gesellschaften sowie unsere Gesellschaften in Ungarn und den USA.

Das Working Capital stieg im abgelaufenen Jahr von 36.471 TEUR auf 38.989 TEUR. Gemessen am Umsatz ergibt sich dabei eine Ratio i. H. v. 32 % (Vorjahr: 31 %).

Das Konzerneigenkapital stieg gegenüber dem Vergleichszeitraum um 6 % auf 58.239 TEUR (Vorjahr: 55.075 TEUR). Diese Veränderung war primär auf das gute operative Ergebnis zurückzuführen. Im sonstigen Gesamtergebnis wurden versicherungsmathematische Gewinne nach Steuern im Zusammenhang mit Pensionen und Abfertigungen i. H. v. -194 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR) sowie Währungsunterschiede erfasst. Die Eigenkapitalquote beträgt 43 % (Vorjahr: 42 %).

Die langfristigen Personalrückstellungen stiegen von 1.981 TEUR auf 2.160 TEUR. Der Anstieg ist mit der Anpassung der Löhne und Gehälter im laufenden Jahr, bzw. die Inflationsanpassung sowie die Veränderung des Zinssatzes bei der Pensionsrückstellung zu erklären.

Die Finanzverbindlichkeiten exkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen reduzierten sich um 2.542 TEUR. Den Finanzverbindlichkeiten stehen liquide Mittel und Wertpapiere von 22.484 TEUR (Vorjahr: 22.863 TEUR) gegenüber. Unsere Nettoverschuldung zeigt einen Endstand im Geschäftsjahr von 26.789 TEUR (Vorjahr: 27.641 TEUR).

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit erhöhte sich im abgelaufenen Jahr auf 13.393 TEUR (Vorjahr: 5.166 TEUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit steigt um 4.299 TEUR und zeigt zum Jahresende einen Wert von -6.661 TEUR gegenüber -2.362 TEUR im Jahr 2022. Im Finanzierungsbereich zeigt sich der Cashflow mit einem Ergebnis von -7.164 TEUR (Vorjahr: 6.333 TEUR).

Mit Jahresende 2023 betrug die Entschuldungsdauer (Net Debt/EBITDA) 1,6 Jahre (Vorjahr: 2,4 Jahre). Die EBIT-Zinsdeckung lag bei 5,7 (Vorjahr: 5,5).

NACHHALTIGE FINANZIERUNGSSTRATEGIE

Die Finanzierung des Konzerns folgt seit Jahren den Grundsätzen der Erhaltung einer gesicherten Liquidität sowie einer möglichst hohen Eigenmittelausstattung. Der Konzern hat über die RATH Aktiengesellschaft Schuldscheindarlehen ausgegeben, ein Teil läuft im Jahr 2024, sowie 2027 und 2029 aus. Die Tranchen umfassen sowohl feste als auch variable Verzinsungen. Die Platzierung erfolgte bei institutionellen Investoren aus Österreich und Deutschland. Darüber hinaus stehen bei Kreditinstituten zusätzliche Kreditlinien zur Verfügung, die zum 31.12.2023 zur Gänze nicht ausgenutzt waren.

KONZERNLAGEBERICHT 2023

ARBEITNEHMER

Bestens ausgebildete, motivierte Mitarbeiter:innen stellen für die RATH Gruppe den zentralen Erfolgsfaktor dar. Durch ihre hohe fachliche und soziale Kompetenz sichern sie die ausgezeichnete Produktqualität und das hohe Servicelevel und sind ein wichtiger Motor für die Zukunft. Unser Erfolg liegt einerseits in der Begeisterung für innovative Feuerfestlösungen, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen, und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Loyalität unserer Mitarbeiter:innen. Die RATH Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 603 Personen in Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 598).

Es gibt in der RATH Gruppe kein Aktienoptionsprogramm. Management, leitende Mitarbeiter:innen und sonstige Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedlichen Prämienmodellen eingebunden. Die Personalmanagementaufgaben werden entsprechend zentraler Vorgaben der Muttergesellschaft wahrgenommen und in die Tochtergesellschaften übertragen. Die strategischen Aufgaben im Bereich Human Resources sind beim Sprecher des Vorstands angesiedelt.

Für Mitarbeiter:innenweiterbildung wurden 2023 in der RATH Gruppe insgesamt 136 TEUR (Vorjahr: 167 TEUR) aufgewendet. Wir haben ein Leadership Programm ins Leben gerufen und unter dem Projektnamen „BEST“ gestartet. Unsere Mitarbeiter:innen sind unser wichtigstes Kapital, sie bringen nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen ein, sondern auch ihre persönlichen Stärken und Werte. Sie sind bereit, sich für die gemeinsamen Ziele des Unternehmens einzusetzen, Herausforderungen anzunehmen und Lösungen zu finden. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Aufgaben, ihre Kolleg:innen und sich selbst. Sie handeln diszipliniert, zuverlässig und professionell, sie sind loyal gegenüber dem Unternehmen und ihren Teammitgliedern. Und sie schätzen die Leistungen und die Persönlichkeit ihrer Kolleg:innen, sowie die familiäre Atmosphäre in unserem Unternehmen. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter:innen und danken ihnen für ihren Einsatz und ihr Engagement. Sie sind der Grund, warum wir erfolgreich sind und uns stetig weiterentwickeln.

NACHHALTIGKEIT (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY)

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Der aktive Umweltschutz ist ein ganz wesentlicher Faktor und Fokusbereich der RATH Gruppe. Ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Abfall ist oberste Prämisse, damit die Umwelt weitestgehend geschont wird. Die Aug. RATH jun. GmbH ist beispielsweise Mitglied der Interseroh in Österreich und Deutschland. Die auf dem Gebiet des Umweltschutzes erzielten technischen Fortschritte werden laufend auf ihre Verwendbarkeit für die Betriebsanlagen untersucht.

Seit dem 1. Jänner 2005 unterliegt die RATH Gruppe dem europäischen Emissionshandelssystem. Im Rahmen dieses Systems erhalten die betroffenen Unternehmen (derzeit die Aug. RATH jun. GmbH, Österreich sowie die RATH Hungaria Kft., Ungarn) Emissionszertifikate, die innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres entsprechend dem tatsächlichen Ausstoß des Jahres an die zuständige Behörde zurückgegeben werden müssen. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten

KONZERNLAGEBERICHT 2023

Zertifikate pro Jahr, müssen die fehlenden Zertifikate zugekauft werden. Die RATH Gruppe verfügte wie im Vorjahr über ausreichend Gratiszertifikate.

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovation und die Verbesserung von Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produktbereich.

Unsere Kolleg:innen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleg:innen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinweg ist das Fundament unseres Unternehmens.

Im Jahr 2023 begann die RATH Gruppe mit der Umsetzung, der in der CSRD Richtlinie festgeschriebenen Anforderungen.

Als Startpunkt wurde eine Wesentlichkeitsanalyse entsprechend der Vorgaben der CSRD Richtlinie unter Berücksichtigung einer Stakeholder Befragung durchgeführt. Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden 17 Sustainability Matters identifiziert. Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse und der 17 Sustainability Matters finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Darüber hinaus haben wir ein Screening sämtlicher berichtspflichtiger Themengebiete gemäß dem ESRS-Standard durchgeführt. Alle für uns relevanten Themengebiete wurden entweder bereits in die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2023 oder werden in die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 soweit bereits verpflichtend aufgenommen. Nähere Ausführungen finden sich ebenfalls in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Prozessoptimierung und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum.

KONZERNLAGEBERICHT 2023

Im Jahr 2023 wurden folgende Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Entwicklung einer neuen Altrafaser für eine Einsatztemperatur bis 1500 °C.
- Vorbereitung der Technologie im Bereich Endlofaser. Die Inbetriebnahme und großtechnische Umsetzung einer neuen Produktionslinie im Werk Mönchengladbach ist im zweiten Halbjahr 2024 geplant.
- Weiterentwicklungen im Bereich Heißgasfilter
- Entwicklung von zwei Produkten für den Einsatz im Glasrinnenbereich

KONZERNLAGEBERICHT 2023

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance).

Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau-, und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (zum Beispiel in Finanz-, Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommen SAP und LucaNet zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der RATH Gruppe basieren auf dem RATH Managementhandbuch, der ComplianceRichtlinie sowie der Geschäftsordnung und den Unterschriftenregelungen für die Geschäftsführungen und leitenden Angestellten aller RATH Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in der jeweiligen RATH Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung verweist unter anderem auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH Gruppe beinhaltet unter anderem die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Konsolidierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs-, und Bewertungsregeln) oder die IT-Richtlinien.

Der Konzernabschluss wird in enger Abstimmung des Aufsichtsrates mit dem Prüfungsausschuss umfassend geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften. Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen.

RISIKOMANAGEMENT

Die RATH Gruppe ist in ihrem weltweiten unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken ist wesentlicher Bestandteil des Führungs-, Planungs-, und Controlling-Prozesses. Das Risikomanagement bedient sich dabei der im Konzern vorhandenen Organisations-, Berichts-, und Führungsstrukturen. Diese Prozesse werden laufend durch das zentrale Prozessmanagement evaluiert. Inhaltlich geht es um die Dokumentation aller Abläufe im Unternehmen sowie das dokumentierte Verhalten bei Abweichungen, um aus Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu verbessern. Dieses Denken in Prozessen ist in der ISO 9001 verankert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. So ist gewährleistet, dass diese antizipiert und frühzeitig erkannt werden und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

KONZERNLAGEBERICHT 2023

WESENTLICHE RISIKEN

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe haben könnten, stellen sich gegenüber früheren Perioden im Wesentlichen unverändert wie folgt dar:

Beschaffung

Als wesentlicher Ansatzpunkt zur Risikominimierung im Beschaffungsbereich ist, soweit möglich, das Verhindern von Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu erwähnen. Hier steuert unser zentraler Einkauf aktiv entgegen und schafft die Voraussetzung für ein ausgewogenes Lieferantenportfolio unter Berücksichtigung sinnvoller Einkaufsmengen sowie Preise. Im Laufe des Jahres 2023 hat sich die Verfügbarkeit der Materialien weiter entspannt. Auf der Suche nach alternativen Rohstofflieferanten erkennen wir das Risiko der Verfügbarkeit der Rohstoffe nach Ländern insbesondere China/Russland. Das Thema Energie ist ein wesentliches für die Herstellung von unseren Produkten, somit beschäftigen wir uns laufend mit der Verfügbarkeit und den Preisen, bei den Preisen achten wir auf Möglichkeiten „Future Contracts“ zu erwerben, wenn dies in unsere Sicherheitsstrategie passt.

Produktion

Die wesentlichen Wertschöpfungsstufen der RATH Gruppe liegen in der Fertigung unserer Produkte. Ein eventuelles Risiko einer Betriebsunterbrechung mit direktem Einfluss auf das Unternehmensergebnis ist durch unsere konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Vorsorglich steuert die Gruppe diesem proaktiv über kontinuierliche Analysen der einzelnen Anlagen sowie vorbeugender Wartung entgegen. In diesem Bereich werden zunehmend digitale Lösungen aus dem Umfeld der Industrie 4.0 evaluiert. Trotzdem können Risiken aus Produkthaftungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Falle von Qualitätsmängeln werden diese im Sinne unserer Kunden behoben. Daraus entstehende externe Kosten sind über unsere konzernweite Produkthaftpflichtversicherung gedeckt. Ein dadurch entstandener Imageschaden ist jedoch immer ein Risiko für die Unternehmensgruppe.

Vertrieb

Der weltweite Produkt- beziehungsweise Projektverkauf birgt auch Risiken. Unsere Gesamtlösungen gehen heute zum Teil in Länder, die nicht immer wirtschaftlich bzw. politisch stabil sind. Über unsere Vertriebsmanager werden laufend Informationen aus den jeweiligen Absatzmärkten und Ländern eingeholt, die uns unterstützen, mögliche Forderungsausfälle frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die RATH Gruppe setzt außerhalb der Europäischen Union und den USA hinsichtlich der Zahlungskonditionen überwiegend auf das Akkreditivgeschäft. Damit ist sichergestellt, dass unsere Verkäufe durch eine internationale Bank besichert sind. Zu jenen Umsätzen, die wir nicht mit Akkreditiven besichern, haben wir ein internes Forderungsmanagement mit Kreditlimits eingerichtet. Das Forderungsmanagement bewertet das entstehende Kreditrisiko mit externen Informationen von Kreditauskünften und unseren Erfahrungen über den jeweiligen Kunden bzw. das Land des Kunden.

Aufgrund der so gesammelten Informationen wird ein Kreditlimit festgelegt. Im Berichtsjahr 2023 kam es zu keinen Forderungsausfällen (Vorjahr: 244 TEUR; 0,2% vom Umsatz).

KONZERNLAGEBERICHT 2023

Liquidität

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, zu jeder Zeit eine ausreichende Liquidität innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der externe Finanzierungsspielraum wird für RATH primär durch internationale Bankengruppen gewährleistet. Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Das bedeutet, der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften wird – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Die Festlegung von Kreditlimits und die Höhe der Refinanzierungskosten bei Geldinstituten sind abhängig von deren Einschätzung der Zukunftsperspektive der RATH Gruppe. Bankkontakte werden daher partnerschaftlich gepflegt, damit sichergestellt wird, dass unsere Bankpartner jederzeit ein klares und aktuelles Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Gruppe bekommen. Die RATH Gruppe finanziert sich über die RATH AG in der Gesellschaft setzt man auf eine strukturierte Finanzierungsform, dem Schuldscheindarlehen. Im Falle von Investitionen werden mitunter in den Tochtergesellschaften geförderte Investitionskredite in Anspruch genommen.

Fremdwährungen und Zinsen

Die RATH Gruppe liefert an ihre Kunden zumeist in der jeweiligen Landeswährung. Durch die laufende Bewertung der Währungspaare USD/EUR und HUF/EUR kann es zu positiven wie auch negativen Veränderungen im Finanzergebnis der Einzelgesellschaften und in Folge auch im Konzern kommen. Derzeit verfügt die RATH Gruppe über keine derivativen Finanzinstrumente im Bereich Währungen und Zinsen.

GESAMTRISIKO

Die Risiken der RATH Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

ANGABEN GEMÄSS § 243B UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien (Vorjahr: 1.500.000 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die RATH AG besitzt keine eigenen Aktien. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren.

Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISIN-Nummer AT0000767306. Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der RATH Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte in Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden. Es besteht auch keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesell-

KONZERNLAGEBERICHT 2023

schaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Seitwärtsbewegung der Weltwirtschaftsleistung für 2024, erst für 2025 sollte die Weltwirtschaft geringfügig wachsen. Die Wirtschaftsleistung der gesamten Eurozone soll für 2024 um 0,9 % wachsen. Für Deutschland wird dabei eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 % und für die USA ein Anstieg i. H. v. 2,1 % prognostiziert. Für Österreich wird vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2024 um 0,9 % erwartet. Voraussichtliche Entwicklung der RATH Gruppe. Basierend auf unserem „Orderbacklog“ zum 1.1.2024 in Höhe von 41 Mio. EUR (VJ: 59 Mio. EUR) und der aktuellen Marktentwicklung gehen wir, von einer Seitwärtsbewegung im Umsatz im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 aus. Die Profitabilität wird leicht zurückgehen, da die nochmaligen Erhöhungen in den Bereichen Lohn und Gehalt, bedingt durch Kollektivverträge und Inflation, bzw. kaum nennenswerte Rohstoffkostenverringerungen in Verbindung von mehr Wettbewerb – aus Asien – zu einem Absatzkampf führen. Einen weiteren Einfluss auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden die noch anhaltend hohen Zinsen in Europa und den USA, haben. Um gegenüber Wettbewerbern nicht ins Hintertreffen zu gelangen, werden wir punktuell Absatz- und Preisanpassungen vornehmen müssen.

Der an dieser Stelle im Jahr 2023 erwartete positive Effekt, im Zuge der Verabschiedung der CSRD Richtlinie und der ESRS Standards für Unternehmen innerhalb der Europäischen Union ist ausgeblieben. Wir als Unternehmen sehen uns derzeit höheren Kosten als unsere Mitbewerber außerhalb der Europäischen Union ausgesetzt.

Die RATH Gruppe wird alles daran setzen, unsere Kunden mit einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Service- und Produktmix zu überzeugen. Unternehmensintern stehen weiterhin Umwelt, der ressourcenschonender Umgang mit den eingesetzten Energiequellen, Qualität, Innovation und Kostenoptimierung im Fokus.

Unser strategisches Hauptziel, einer der größten europäischen Feuerfesthersteller von nicht-basischen Produkten zu werden, verfolgen wir konsequent. Wir werden und sind weiterhin auf der Suche nach potenziellen Targets und setzen Parallelschritte für organisches Wachstum, jedoch nicht nur in Europa auch in den USA.

Mit Februar 2024 konnte die RATH Gruppe in Indien sich an einem Joint Venture beteiligen, gemeinsam mit unserem neuen indischen Partner werden wir in Indien eine Produktion hochziehen und sowohl den indischen Markt als auch die internationale Kundenlandschaft von RATH bedienen. Der Zuschlag für das Investment von RATH in Indien ist auf der Tatsache entstanden, dass Indien einer der größten Wachstumsmärkte der Zukunft ist und das Umfeld für energieintensive Industrieunternehmen ausgezeichnete Rahmenbedingungen bietet.

KONZERNLAGEBERICHT 2023

Die am Beginn des Absatzes erwähnte Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024 fußt auf dem Vorhandsein und der Verfügbarkeiten von Rohstoffen und Energie, sowie den Entwicklungen der Rohstoff- und Energiepreise. Auch spielen die Zinseffekte, die sowohl im EURO-Raum als auch in den USA deutlich nach oben gegangen sind, nicht nur bei unseren Kunden eine tragende Rolle.

WIEN, 3. April 2024

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber



Mag Alexandra Rester

JAHRESABSCHLUSS
RATH KONZERN 2023

KONZERNBILANZ

Anlage 1

	ANHANGANGABE	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	22.001	22.398
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	15.040	14.108
Vertragsvermögenswerte	(12)	8.225	7.646
Sonstige finanzielle Forderungen	(20.4)	710	1.687
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	(13)	3.628	2.980
Vorräte	(11)	29.195	27.481
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	42	23
Kurzfristige Aktiva		78.841	76.322
Finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	483	465
Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert	(9)	4.771	4.536
Sachanlagevermögen	(8)	50.227	48.452
Aktive latente Steuern	(18)	874	641
Langfristige Aktiva		56.355	54.093
AKTIVA GESAMT		135.197	130.415
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	5.519	3.496
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	715	688
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20.7)	10.402	8.678
Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	3.069	4.086
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	4.393	4.449
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	113	86
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	2.409	1.468
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	(18)	2.508	1.334
Kurzfristige Verbindlichkeiten		29.128	24.286
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	40.565	45.130
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	1.992	725
Personalarückstellungen	(15)	2.160	1.981
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	1.707	2.329
Passive latente Steuern	(18)	1.407	889
Langfristige Verbindlichkeiten		47.832	51.055
Grundkapital		10.905	10.905
Kapitalrücklagen		1.118	1.118
Bilanzgewinn und freie Rücklagen		49.784	46.470
Rücklage aus Währungsumrechnung		-2.578	-2.622
Sonstige Rücklagen		-993	-799
Nicht beherrschende Anteile		3	3
Eigenkapital	(14)	58.239	55.075
PASSIVA GESAMT		135.197	130.415

KONZERNBILANZ

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse	(21)	121.787	117.594
Andere betriebliche Erträge	(24)	1.942	1.335
		123.729	118.929
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(22)	-55.676	-58.480
Personalaufwand, einschließlich Sozialleistungen und Abgaben	(23)	-37.980	-34.829
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	(12)	-17	-558
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(25)	-13.663	-13.425
EBITDA		16.393	11.637
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	(9)	-532	-535
Abschreibung auf Sachanlagen	(8)	-5.910	-6.041
EBIT		9.951	5.061
Zinsertrag		287	54
Zinsaufwendungen		-2.021	-972
Sonstige Finanzerträge		302	2.527
Sonstiger Finanzaufwand		-826	-1.526
Finanzergebnis	(26)	-2.258	83
Ergebnis vor Steuern (EBT)		7.693	5.144
Ertragsteuern	(18)	-2.429	-922
Konzernergebnis		5.264	4.222
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	(14)	0	0
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen	(14)	5.264	4.222
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	3,51	2,81
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	3,51	2,81

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	ANHANGANGABE	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Konzernergebnis nach Ertragssteuern		5.264	4.221
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:			
Neubewertung der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern gemäß IAS 19	(15)	-259	846
Darauf entfallende Steuer	(18)	65	-212
		-194	634
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:			
Unterschiede Währungsumrechnung		44	-181
		44	-181
Sonstiges Gesamtergebnis		-150	453
zurechenbar zu Aktionären der Muttergesellschaft	(14)	-150	453
zurechenbar zu nicht beherrschenden Anteilen	(14)	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		5.114	4.675
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis	(14)	5.114	4.675
davon Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	(14)	0	0

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

	GRUNDKAPITAL TEUR	KAPITAL- RÜCKLAGEN TEUR	UNTERSCHIEDE WÄHRUNG- UMRECHNUNG TEUR	SONSTIGE RÜCKLAGEN TEUR	BILANZGEWINN UND FREIE RÜCKLAGEN TEUR	SUMME EIGENKAPITAL GESELLSCHAFTER TEUR	ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER TEUR	GESAMTES EIGENKAPITAL TEUR
Stand 1. Januar 2022	10.905	1.118	-2.441	-1.433	42.743	50.892	3	50.895
Konzernergebnis 2022	0	0	0	0	4.221	4.221	0	4.221
Sonstiges Ergebnis 2022	0	0	-181	635	0	454	0	454
Konzerngesamtergebnis	0	0	-181	635	4.221	4.675	0	4.675
Abgang	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	-495	-495	0	-495
Stand am 31. Dezember 2022	10.905	1.118	-2.622	-798	46.470	55.072	3	55.075
Konzernergebnis 2023	0	0	0	0	5.264	5.264	0	5.264
Sonstiges Ergebnis 2023	0	0	44	-194	0	-150	0	-150
Konzerngesamtergebnis	0	0	44	-194	5.264	5.114	0	5.114
Zugang	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.950	-1.950	0	-1.950
Stand am 31. Dezember 2023	10.905	1.118	-2.578	-992	49.785	58.236	3	58.239

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2023 TEUR	2022 TEUR
Konzernergebnis vor Steuern		7.693	5.143
Cash-Flow aus dem Ergebnis			
Abschreibungen	(8), (9)	6.442	6.576
Wertberichtigungen und Erträge aus dem Abgang von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren		-18	111
Veränderung von Personalrückstellungen		-79	-364
Veränderung der Wertberichtigung		-597	1.177
Wechselkursdifferenzen	(28)	461	-1.608
Zinsergebnis	(26)	1.691	1.081
Gezahlte Ertragsteuern	(18)	-927	-365
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Anlagen		259	41
Sonstige Anpassungen		3	0
		14.928	11.793
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.001	507
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		480	-2.071
Vorräte		-1.043	-6.350
Vertragsvermögenswerte		-628	829
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.702	-2.327
Vertragsverbindlichkeiten		-1.070	61
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Abgrenzungen		24	2.724
		-1.536	-6.627
Nettomittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit		13.393	5.166
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(8), (9)	-6.785	-3.288
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8), (9)	-221	-491
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	(8), (9)	58	3
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		0	1.376
Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse	(3)	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren	(20.5)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	0
Erhaltene Zinsen		287	38
Geldflüsse aus der Investitionstätigkeit		-6.661	-2.362
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	-74	39.800
Rückzahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	-3.065	-31.565
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	(29)	-757	-750
Gezahlte Dividenden		-1.950	-495
Gezahlte Zinsen		-1.318	-657
Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit		-7.164	6.333
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		22.398	13.309
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-432	9.138
Zahlungsunwirksame Währungsdifferenzen		35	-49
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		22.001	22.398

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1 GRUNDLAGE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Das Unternehmen:

Die RATH Aktiengesellschaft (nachfolgend „RATH AG“), Walfischgasse 14, 1010 Wien, Österreich, und Tochtergesellschaften (in der Folge „RATH Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) erzeugen und vertreiben Feuerfestwerkstoffe für industrielle Abnehmer und Gewerbebetriebe. Die wesentlichen Absatzmärkte liegen im Gebiet der Europäischen Union, in Osteuropa und in den USA. Sitz der Muttergesellschaft ist Wien. Produktionsstätten befinden sich in Österreich, Deutschland, Ungarn und den USA. Darüber hinaus gibt es Vertriebsgesellschaften in Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, in der Ukraine sowie in Mexiko.

Die Aktien der RATH AG notieren an der Wiener Börse im Segment „Standard Market Auction“.

Grundsätze der Rechnungslegung:

Der Konzernabschluss der RATH Gruppe zum 31. Dezember 2023 wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Alle für das Geschäftsjahr vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und von der EU übernommenen IFRS, für die eine Anwendung verpflichtend ist, wurden von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der RATH Gruppe zugrunde.

Alle Beträge in Kommentaren und tabellarischen Übersichten werden, soweit nichts Anderes vermerkt ist, in Tausend Euro („TEUR“) angegeben. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit den kleinsten Rundungsdifferenzen dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringe Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 3. April 2024 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Jahresabschluss der RATH AG wurde am 3. April 2024 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis:

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind exklusive der RATH AG 12 (Vorjahr: 12) Tochterunternehmen einbezogen, die von der RATH AG beherrscht werden. Für die RATH Ukrajina TOW wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Daten übermittelt. Es wurden alle per 30. November 2021 ausgewiesenen Vermögenswerte, mit Ausnahme der zum 31. Dezember 2022 vorhandenen Zahlungsmittel, abgeschrieben. Dies führte zu einem Ergebniseffekt i.H.v. -138 TEUR im Geschäftsjahr 2022. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Finanzinformationen zum 30. September 2023 erhalten, diese sind im Konzernabschluss 2023 enthalten.

Die 12 Tochterunternehmen sind ab dem Zeitpunkt der Beherrschung voll konsolidiert und, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist, entkonsolidiert. Beherrschung ist nach IFRS 10 dann gegeben, wenn die RATH Gruppe die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. über ein Anrecht darauf verfügt und die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe dieser Renditen zu beeinflussen und in weiterer Folge diese dazu nutzen kann, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RATH AG noch folgende Unternehmen:

	KONZERNANTEIL		FUNKTIONALE WÄHRUNG	EINBEZIEHUNGSMETHODE
	2023	2022		
Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, Österreich	99,98 %	99,98 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Business Services GmbH	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH GmbH, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Hungaria Kft., Budapest, Ungarn	100%	100%	HUF	Vollkonsolidierung
RATH Inc., Newark, DE, USA	100%	100%	USD	Vollkonsolidierung
RATH LLC, Owensville, MO, USA	100%	100%	USD	Vollkonsolidierung
RATH žárotechnika spol. s r.o, Dvůr Králové nad Labem, Tschechische Republik	100%	100%	CZK	Vollkonsolidierung
RATH Polska Sp. z o.o., Dabrowa Gornicza, Polen	100%	100%	PLN	Vollkonsolidierung
RATH Ukrajina TOW, Dnipro, Ukraine	100%	100%	UAH	Vollkonsolidierung
RATH Group S. de R.L. de C.V., Guadalupe, Mexiko	100%	100%	MXN	Vollkonsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt und somit mit Übergang der Beherrschung auf den Konzern bilanziert.

Die Anschaffungskosten eines Erwerbes bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei intern unter Verwendung angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Sie werden planmäßig abgeschrieben oder im Falle einer unbestimmbaren Nutzungsdauer analog zum Firmenwert mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wird ein bedingter Kaufpreisanteil als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wird dieser in Folgeperioden nicht neu bewertet und eine etwaige Abgeltung wird

direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines bedingten Kaufpreisbestandteils erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode erfasst, in der die Wertänderung eingetreten ist.

Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital wird als Firmenwert angesetzt und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Fortführung des Firmenwertes erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, in der er zum Erwerbszeitpunkt zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Ebene der zahlungsgenerierenden Einheiten. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Beurteilung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie unter Berücksichtigung von Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Erträgen erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern:

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle:

Alle konzerninternen Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr im Anlage- und Umlaufvermögen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Einseitig ergebniswirksame Buchungen werden ergebniswirksam ausgebucht und die darauf entfallenden latenten Steuern in Ansatz gebracht.

3 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Es gab weder im aktuellen noch im vorhergegangenen Geschäftsjahr einen Unternehmenserwerb.

4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Berichtswährung:

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der RATH Gruppe darstellt. Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Diese entspricht für sämtliche Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben. Alle Bilanzpositionen mit Ausnahme jener des Eigenkapitals werden mit dem Devisenmittelkurs zum 31. Dezember 2023 umgerechnet. Firmenwerte werden als Vermögenswert in der lokalen Währung ihres jeweiligen Ursprungs bilanziert und ebenfalls mit dem Devisenmittelkurs zum Konzernabschlussstichtag umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten wurden wie im Vorjahr zu Monatsdurchschnittskursen konvertiert.

Währungsumrechnungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs innerhalb der Bilanz und dem Durchschnittskurs innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral in den Posten „Unterschiede Währungsumrechnung“ in der Gesamtergebnisrechnung und somit als Teil des sonstigen Ergebnisses eingestellt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	STICHTAGSKURS 31.12.2023	STICHTAGSKURS 31.12.2022	DURCHSCHNITTSKURS 1-12 2023	DURCHSCHNITTSKURS 1-12 2022
USD	1,105	1,067	1,082	1,053
HUF	382,800	400,870	381,759	391,290
CZK	24,724	24,116	24,001	24,566
PLN	4,340	4,681	4,542	4,686
UAH	42,048	39,532	39,790	34,482
MXN	18,723	20,856	19,190	21,187

Transaktionen in fremder Wahrung:

Gewinne und Verluste aus Transaktionen in einer anderen Wahrung als der jeweiligen funktionalen Wahrung werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Monetare Vermogenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwahrung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Nicht monetare Vermogenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gultig ist. Nicht monetare Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

5 AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEANDERTER STANDARDS

5.1 NEUE UND GEANDERTE STANDARDS, DIE IM JAHR 2023 ANWENDUNG FINDEN

bersicht:

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende nderungen bestehender IAS/IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum Bilanzstichtag im Amtsblatt der Europaischen Union veroffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

STANDARD	INHALT	ANZUWENDEN AB
IFRS 17	Versicherungsvertrage einschlielich a) nderungen an IFRS 17 (veroffentlicht am 25. Juni 2020) und b) Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen (veroffentlicht am 9. Dezember 2021)	Janner 2023
IAS 1, IFRS Practice Statement 2	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	Janner 2023
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schatzungen	Janner 2023
IAS 12	Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfahige temporare Differenzen entstehen	Janner 2023
IAS 12	Internationale Steuerform - Zwei Saulen-Modell-Regeln	nicht anwendbar

Aus keiner dieser nderungen ergeben sich wesentlichen Auswirkungen auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

5.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND NDERUNGEN ZU PUBLIZIERTEN STANDARDS, DIE 2023 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

Folgende nderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag teilweise noch nicht von der EU ubernommen worden und fur das Geschaftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden auch nicht vorzeitig angewandt.

Zum Stichtag noch nicht von der Europaischen Union ubernommene Standards:

STANDARD	INHALT	NICHT ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IAS 1	a) Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig b) Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	Jänner 2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale and Leaseback Transaktion	Jänner 2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 7/IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Jänner 2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 21	Mangelnde Austauschbarkeit („Lack of Exchangeability“)	Jänner 2025	Diese Änderung wird gerade evaluiert.

6 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 SACHANLAGEVERMÖGEN

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die angefallen sind, um den Gegenstand an beziehungsweise in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen beinhalten die direkt der Herstellung zurechenbaren Aufwendungen. Fremdkapitalkosten werden angesetzt, sofern diese einem qualifizierenden Vermögenswert zuzuordnen sind. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten angesetzt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

In späteren Perioden werden für einen Gegenstand anfallende Kosten (nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten) nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus der RATH Gruppe zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmbar sind.

Die Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswertes. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Abschreibungsmethoden, Restwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Gebäude	von 10	bis 35
Maschinen	von 10	bis 35
Geschäftsausstattung	von 10	bis 15

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen und unwesentliche Reparaturen werden als Sofortaufwand behandelt.

6.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die RATH Gruppe wendet sowohl das Wahlrecht für Vereinfachungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen mit kurzer Laufzeit (12 Monate oder weniger) als auch für geringwertige Vermögenswerte an. Der Konzern hat Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) über diverse elektronische Geräte bzw. Maschinen abgeschlossen, die als geringwertige Wirtschaftsgüter nach IFRS 16 angesetzt werden. Bei

jenen unter die Wahlrechte fallenden Leasingverträgen verändert sich an der Buchungsweise nichts, die Aufwendungen erscheinen nach wie vor in der GuV auf.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen der RATH Gruppe aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die betreffende Kündigungsoption wahrnehmen wird

Innerhalb des Konzerns bestehen Verträge, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt und welche neben einer Leasingkomponente auch jeweils eine Servicekomponente enthalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht, den gesamten Vertrag nach IFRS 16 zu bilanzieren, nicht Gebrauch und wird deshalb die beiden Komponenten trennen, sofern dies möglich ist. Der Konzern ermittelt die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten nach dem Tilgungsmodell. Beim Tilgungsmodell entspricht der Kurzfristanteil dem Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit.

Für die Nutzungsrechte werden über die Leasinglaufzeit planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Die Laufzeit der einzelnen Leasingverhältnisse entspricht der unkündbaren Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Kündigungs-, Verlängerungs- und Kaufoptionen, soweit es hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Hierbei werden grundsätzlich sämtliche Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz bieten, potenzielle Optionen auszuüben.

6.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE & FIRMIENWERT

Erstmaliger Ansatz

Gemäß IAS 38 werden sowohl extern erworbene als auch selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nur dann angesetzt, wenn:

- es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und
- die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzens werden vernünftige und begründete Annahmen zu den Rahmenbedingungen einbezogen. Bei immateriellen Vermögenswerten, welche separat oder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, gilt das Wahrscheinlichkeitskriterium gemäß IAS 38 grundsätzlich als erfüllt.

Einzelner erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die angefallen sind, um den Gegenstand in seinen derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wird, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Folgebewertung

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Kundenbeziehungen	6	
Markenrecht	5	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	von 1	bis 15

Es existieren keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten/unbestimmbaren Nutzungsdauer.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entwicklungsausgaben werden nur dann aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Firmenwert

Der in der Bilanz ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen. Der erworbene Firmenwert wurde auf Basis der erwarteten Synergien, denen die nicht im Rahmen der Kaufpreiszuteilung angesetzten Vermögenswerte zugeordnet sind, vollständig dem Segment „USA“ (siehe Angabe (7) und (9)) zugeteilt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. Entwicklungsaufwendungen entstehen insbesondere für neue Feuerfesttechnologien sowie wesentliche Verbesserungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität.

Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgt nur dann, wenn sämtliche Bedingungen gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann
- Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann nachgewiesen werden
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann
- Die dem immateriellen Vermögensgegenstand zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden diese Bedingungen für einzelne Projekte erfüllt (siehe Angabe (9)).

Zum Bilanzstichtag bestehen noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte i. H. v. 1.867 TEUR (Vorjahr: 1.220 TEUR). Diese werden jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine potenzielle Wertminderung geprüft.

Aktiviert Entwicklungs aufwendungen werden in den jeweiligen Aufwandsposten saldiert dargestellt.

6.4 WERTMINDERUNG LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Allgemein

Bei immateriellen Anlagen, Sachanlagen und Leasing-Nutzungsrechten sowie die umfassenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units/CGUs) wird jeweils zum Bilanzstichtag mittels qualitativer Analyse oder bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Aktiviert Entwicklungs aufwendungen für noch nicht abgeschlossene Projekte sowie Firmenwerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Die Grundlage für diese Analyse folgt den Vorgaben des Managements der RATH Gruppe.

Liegen Anhaltspunkte vor, ermittelt die RATH Gruppe den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Firmenwert

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ sind Firmenwerte nicht planmäßig abzuschreiben, sondern jährlich bzw. wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine wesentliche Wertminderung eingetreten sein könnte, daraufhin zu untersuchen, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Eine dabei allfällig festgestellte Wertminderung ist in jener Höhe zu erfassen, in welcher der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der dieser Einheit zugeordneten Geschäfts-(Firmen)werte den jeweils erzielbaren Betrag übersteigt. Dieser ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Vollständig außerplanmäßig wertberichtigte Firmenwerte werden im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

Ermittlung des Nutzungswertes

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein von anderen Vermögenswerten unabhängiger Cashflow ermittelt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes für die nächstgrößere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände sind (CGUs). Die RATH Gruppe definiert die einzelnen Konzerngesellschaften, zusammengefasst nach Ländern als CGU.

Ausgangspunkt für die Cashflow-Prognosen auf Nachsteuerbasis zur Ermittlung des Nutzungswertes ist das von Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat beschlossene Budget. Nach einem Detailplanungszeitraum, der sich über 5 Jahre erstreckt, wird basierend auf den Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen langfristigen Wachstumsrate i. H. v. 2 % (Vorjahr: 2 %) gerechnet, die tendenziell die allgemeine Teuerung ausgleicht. Zur Planung bzw. Prognostizierung von Free Cashflows werden insbesondere auf interne und externe Annahmen über die künftig erwarteten Absatzpreise und -mengen sowie die dazu notwendigen Kosten (insbesondere Energiepreise, Rohstoffe sowie Personal und Steuern) unter Berücksichtigung des erwarteten Marktumfeldes herangezogen. Überdies werden die geplanten Investitionen sowie die Veränderung des Working Capitals berücksichtigt.

Die geplanten bzw. prognostizierten zukünftigen Zahlungsströme (Free Cashflows) vor Steuern werden mittels Discounted-Cashflow-Methode auf einen Barwert abgezinst. Als Abzinsungssatz wird dieses Jahr, um schwankenden Inflationsentwicklungen Rechnung zu tragen, ein periodenspezifischer individuell nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelter Mischsatz aus der durchschnittlichen Fremdkapitalverzinsung und der erwarteten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals herangezogen (Weighted Average Cost of Capital/ WACC). Bei der Bestimmung der periodenspezifischen WACCs wurden großteils extern verfügbare Kapitalmarktdaten von

Vergleichsunternehmen verwendet. Für die Wertminderungstests von CGUs wurden folgende periodenspezifische WACCs nach Steuern herangezogen:

CGU	ZUGEORDNETER FIRMENWERT	WACC	WACC	WACHSTUMSRATE
	TEUR		VOR STEUERN	EWIGE RENTE
AT	0	7,92%	7,94%	2,00%
DE	0	7,24%	7,26%	2,00%
HU	0	9,98%-11,93%	9,99%-11,94%	2,00%
US	1.978	6,75%-7,58%	6,77%-7,60%	2,00%
REST	0	8,62%-8,64%	8,64%-9,53%	2,00%

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts wird in seiner Gesamtheit in die Stufe 3 der Bewertungshierarchie eingeordnet, da wesentliche Inputfaktoren (insbesondere Cashflows) nicht am Markt beobachtbar sind.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag.

Zum Bilanzstichtag und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag kam es bezogen auf die CGUs zu keiner Erfassung einer Wertminderung oder Wertaufholung.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Zur Ermittlung der Nutzungswerte der einzelnen CGUs wurden wesentliche makroökonomische und industrie- und unternehmensbezogene Annahmen getroffen. Der Werthaltigkeitstest wurde um Stresstests ergänzt, indem die wesentlichen Parameter im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse einzeln bzw. gemeinsam verändert wurden.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) wurden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse folgende Parameteränderungen (Stresstest) einzeln simuliert: Es wurde eine relative Minderung des geplanten EBITDA um 5% im Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente angenommen. Bei dieser Simulation ergibt sich keine Unterdeckung des Nutzungswerts im Vergleich zum Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Bei einer Erhöhung des WACC um 1,5 Prozentpunkte führt die Simulation zu keiner Unterdeckung des Nutzungswerts im Vergleich zum Buchwert in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Bei einer Reduktion der Wachstumsrate in der ewigen Rente von 0,5 Prozentpunkten ergibt sich in keiner der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Unterdeckung.

6.5 ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen, außer wenn der Zufluss des Zuschusses von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen abhängt.

Aufwandszuschüsse

Aufwandszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Abgrenzungsposten angesetzt und entsprechend den angefallenen Aufwendungen von der entsprechenden Aufwandsposition in Abzug gebracht.

In Summe wurden 125 TEUR (Vorjahr: 1.141 TEUR) an Zuschüssen der öffentlichen Hand im Geschäftsjahr 2023 verbindlich zugesagt, 125 TEUR (Vorjahr: 441 TEUR) wurden von den im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen in Abzug gebracht. In 2023 wurden 105 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Passivposten angesetzt und nach Maßgabe der Abschreibung der zugrunde liegenden Anlagen erfolgswirksam realisiert.

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Investitionszuschüsse passiviert (Vorjahr: 1.760 TEUR). Insgesamt wurden 55 TEUR (Vorjahr 36 TEUR) an Investitionszuschüssen im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Emissionszertifikate

Auf Basis der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten werden durch nationale Zuteilungspläne den betroffenen Gesellschaften in der RATH Gruppe Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt. Überdies wurden den betroffenen Gesellschaften Quoten zum Tausch von internationalen Emissionszertifikaten in EU-Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate und Gewinne aus dem Tausch von entgeltlich erworbenen internationalen Emissionszertifikaten in EU-Zertifikate unter Verwendung der unentgeltlich zugeteilten Quote werden nicht im Konzernabschluss der RATH Gruppe angesetzt.

Soweit die verbrauchten Zertifikate die im Bestand befindlichen Zertifikate übersteigen, wird die Rückstellung mit dem Zeitwert der (nachzuschaffenden) Zertifikate zu dem betreffenden Stichtag bewertet. Zum 31. Dezember 2023 waren wie zum Vorjahresstichtag ausreichend Emissionszertifikate vorhanden.

6.6 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Entstehungszeitpunkt angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- *Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten*
Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.
- *FVTPL*
Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
- *FVOCI-Schuldinstrumente*
Diese Investments in Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der

Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

- *FVOCI-Eigenkapitalinvestments*

Eigenkapitalinvestments werden zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust recycelt.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nur reklassifiziert, wenn der Konzern sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die RATH Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Es bestehen keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns, die zum Fair Value bewertet werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldsinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2023 bzw. dem 1. Januar 2024 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Länderrisiko bezogen auf das jeweilige Kundendomizil als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesen Faktoren an. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird generell als gering eingestuft. Eine signifikante Erhöhung dieses wird ab einer Überfälligkeit ab 90 Tage eingeschätzt.

Informationen zu den Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich in Angabe (12).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 120 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten. Zur Ermittlung der Verlustquote, d.h. der tatsächliche Forderungsverlust bei Ausfall eines Kunden bzw. was voraussichtlich aus der Insolvenzmasse uneinbringlich sein wird, werden neben etwaigen Besicherungen auch die finanzielle Situation des Kunden sowie Erfahrungswerte und Einschätzungen von Rechtsexperten berücksichtigt.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit wie folgt eingestuft und bewertet:

- Andere finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2023 und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag hält die RATH Gruppe keine derivativen Finanzinstrumente.

6.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Zahlungsmittelfonds der Konzerngeldflussrechnung überein.

6.8 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die RATH Gruppe überprüft in regelmäßigen Abständen die Werthaltigkeit der Vorräte und vergleicht diese mit erzielbaren Nettoveräußerungswerten am Absatzmarkt (Verkaufspreis abzüglich zuzurechnender Vertriebs- und Verwaltungskosten). Ist dieser geringer als die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, wird eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert erfolgswirksam erfasst.

Überdies werden Gängigkeitsabschläge für Rohmaterialien, ausgenommen Ersatzteile, mit 50% bei keinerlei Verbrauch des Rohmaterials zwischen 2 und 3 Jahren sowie mit 100% bei keinerlei Verbrauch über 3 Jahren angenommen. Im Falle von Fertigerzeugnissen wird zwischen Kleber und Betone und anderen Fertigerzeugnissen unterschieden. Kleber und Betone werden zu 100% wertberichtigt, wenn keinerlei Verbrauch innerhalb eines Jahres erfolgte. Bei allen anderen Fertigerzeugnissen außer Standardprodukten erfolgen folgende Gängigkeitsabschläge:

- Kein Verbrauch innerhalb von 3 Jahren: 33%
- Kein Verbrauch innerhalb von 4 Jahren: 67%
- Kein Verbrauch innerhalb von 5 Jahren und mehr: 100%

Bei Wegfall des Grundes für den Gängigkeitsabschlag bzw. der Wertminderung aufgrund eines geringeren Nettoveräußerungswertes erfolgt die Auflösung der Wertberichtigung.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten beinhalten dabei alle Einzelkosten sowie systematisch zugerechnete, mit der Herstellung anfallende variable und fixe Gemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen. Die Kosten pro Einheit werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten, noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten.

6.9 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.
- Beitragsorientierte Pläne*

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Im Falle von beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer der Beitragszahlung bestehen keine weiteren Verpflichtungen.
- Leistungsorientierte Pläne*

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten, leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden entsprechend rückgestellt. Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Bilanzierung dieser Verpflichtung erfolgt gemäß IAS 19. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation - DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method - PUC). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Die zukünftigen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet und basieren auf einer sachgerechten Annahme des Abzinsungsfaktors, Gehaltssteigerungsfaktors und des Pensionssteigerungsfaktors. Annahmebedingte Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im Jahr ihres Entstehens unmittelbar über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Ein etwaiger nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst. Für die Jubiläumsgeldrückstellung werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort ergebniswirksam erfasst. Für Abfertigungsrückstellungen und Pensionsrückstellungen werden die Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Abfertigungsrückstellung wird der Dienstzeitaufwand über den Zeitraum, in dem der maximale Abfertigungsanspruch erreicht wird, verteilt.

6.10 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die RATH Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Bestehen bei einer Sachanlage Rückbauverpflichtungen zum Ende der Nutzungsdauer, so werden die Aufwendungen dafür als Rückstellung für Entsorgungskosten passiviert und als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage aktiviert. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden. Die Rückstellung basiert auf historischen Gewährleistungsdaten und einer Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

6.11 STEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ausgenommen davon sind jene Posten, die mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, welche nicht die Definition von Ertragssteuern erfüllen, werden nach IAS 37 bilanziert. Für die Bilanzierung unsicherer Steuerposten wird IFRIC 23 berücksichtigt.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der RATH Gruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der einzelnen Gesellschaften und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Es besteht ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs 8 KStG 1988 zwischen der RATH AG als Gruppenträger sowie den Konzerngesellschaften Aug. RATH jun. GmbH und RATH Business Services GmbH als Gruppenmitgliedern zum Zweck der Gruppenbesteuerung. Überdies besteht jeweils zwischen den US-Gesellschaften sowie den Gesellschaften in Deutschland eine steuerliche Organschaft.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke sowie für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Für folgende Sachverhalte werden keine latenten Steuern erfasst:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen wird in jenem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der

individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurde in Österreich ein Steuersatz von 23 % ab dem Jahr 2024 zugrunde gelegt (Vorjahr 24% für das Jahr 2023 und 23% für die Folgejahre). Unverändert zu den Vorjahren wurde die Berechnung in Deutschland mit 31 %, in Ungarn mit 9 % und in den USA mit 23 % durchgeführt.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

6.12 UMSATZREALISIERUNG

Allgemein:

Basis für die Realisierung eines Umsatzerlöses innerhalb der RATH Gruppe ist das Vorliegen eines Vertrages, in dem eine mit dem Kunden festgelegte Gegenleistung vereinbart ist. Die Gegenleistung wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Vertrages auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Sind diese nicht verfügbar (z.B. bei kundenspezifischen Projekten), werden die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge herangezogen.

Variable Gegenleistungen werden nur bis zu jener Höhe in den Umsatzerlösen erfasst, als höchstwahrscheinlich ist, dass es zukünftig zu keiner signifikanten Reduzierung bereits erfasster Umsatzerlöse kommt. Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt somit abzüglich von Rabatten, Skonti, Boni sowie ggf. Vertragsstrafen. Auch für gestaffelte Preisstrukturen, die eine Rabattierung in zukünftigen Perioden festlegt, erfolgt eine Umsatzabgrenzung. Der Ansatz variabler Gegenleistungen basiert im Wesentlichen auf historischen Daten.

Die Diversität im Produkt- und Kundenportfolio spiegelt sich auch in den Zahlungsbedingungen wider und ist vor allem im Projektgeschäft sehr ausgeprägt. Generell strebt die RATH Gruppe dabei nach Zahlungsplänen, die in etwa dem Projektfortschritt entsprechen bzw. möglichst kurzen Zahlungszielen bei reinen Lieferaufträgen.

Je nach Beschaffenheit der Leistungsverpflichtung wird diese zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogen als Umsatz realisiert.

Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe

Die RATH Gruppe produziert und vertreibt Feuerfestprodukte. Dazu zählen Hochtemperaturwollen, -rollen, -matten, -Kombi-Module sowie Feuerleichtsteine und dichte Steine, Betone sowie Vakuumformteile und Filterelemente. Neben der Produktion von Standardformaten werden auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i.d.R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitliche Feuerfestlösungen wie z.B. Öfen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage, Supervision oder Reparaturleistungen angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Eine Leistung ist kundenspezifisch, wenn:

- die Design Spezifikationen einzigartig für einen Kunden sind und eine Umarbeitung unwirtschaftlich bzw. mit wesentlichen Kosten verbunden wäre; oder

- eine alternative Verwendung der Produkte durch vertragliche Restriktionen eingeschränkt ist.

Zu Vertragsbeginn werden eigenständige Waren oder Dienstleistungen abgegrenzt und als Leistungsverpflichtung identifiziert. Eine Reihe von eigenständig abgrenzbaren Waren oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und das gleiche Übertragungsmuster an den Kunden aufweisen, werden als eine Leistungsverpflichtung identifiziert (z.B. Produktion mehrerer gleicher Steine mit Standardformat).

Eine Ware oder eine Dienstleistung sind eigenständig abgrenzbar, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- dem Kunden entsteht aus den zugesagten Waren oder Dienstleistungen direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen und
- die zugesagten Waren oder Dienstleistungen sind von anderen zugesagten Waren oder Dienstleistungen des gleichen Vertrags trennbar.

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat
- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr, bestehen Verträge, die wesentliche Finanzierungsbestandteile oder wesentliche Garantien bzw. Gewährleistungen und damit verbundene Verpflichtungen enthalten. Unverändert zum vorhergegangenen Geschäftsjahr weisen die Leistungsverpflichtungen eine erwartete, ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr auf.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung

Der Konzern erfasst Erlöse über einen Zeitraum hinweg, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Kunde erhält den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig
- Erzeugung oder Verbesserung eines Vermögenswertes, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt
- Kundenspezifische Leistung: Erzeugung eines Vermögenswertes, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei bestehen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und die Erwartung, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird

Daraus ergeben sich folgende typische Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe, für die eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt:

- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung

Werden die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt, erfolgt eine zeitpunktbezogene Erfassung der Umsätze. Erlöse werden daher erfasst, wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Folgende Indikatoren werden dabei vom Konzern herangezogen:

- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswertes liegen gemäß vereinbartem INCOTERM beim Kunden
- Kundenabnahme (sofern nicht nur eine Formalität)

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen, für die eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung kommt, bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat

Vertragskosten

Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags der eine erwartete Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr hat angefallen sind, werden gem. IFRS 15:91-94 im Aufwand erfasst. Wesentliche Kosten zur Erlangung eines Vertrages mit einer Laufzeit über einem Jahr werden als Vermögenswert aktiviert und über die Laufzeit des Vertrages im Aufwand erfasst. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine abgegrenzten Vertragskosten (Vorjahr: 0 TEUR).

6.13 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Erträge aus Wertpapieren
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Erträge aus Wertpapieren werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments:

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

6.14 VERWENDUNG VON ERMESSENENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Allgemein

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden müssen, die die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualschulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Für die Ermittlung der Schätzungen und Annahmen werden historische Informationen, Plandaten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Diese Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind am wesentlichsten mit Ermessensausübungen des Managements, sowie mit Schätzungen und Annahmen verbunden:

Umsatzrealisierung

Neben Materiallieferungen bestehen häufig auch weitere Leistungsverpflichtungen wie Engineering, Supervision oder Montageleistungen. Daraus ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich Festlegung der einzelnen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen sowie der Verteilung der Gegenleistung auf diese auf Basis ihrer Einzelveräußerungspreise. Auch ob für Aufträge von langjährigen Bestandskunden bzw. in Bereichen, in denen die Gruppe über langjährige Erfahrung verfügt eine noch nicht erfolgte Kundenabnahme als Formalakt einzustufen ist und somit eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt, bedarf Ermessensausübung.

Überdies ist die Einschätzung, ob ein Material kundenspezifisch ist mit gewissen Ermessensausübungen verbunden. Diese Einstufung ist maßgeblich für die zeitliche Verteilung der Umsatzrealisierung. Die Bestimmung des Transaktionspreises ist kaum mit Ermessensentscheidungen verbunden, da dieser i. d. R. nicht von variabler Natur ist.

Die RATH Gruppe gewährt unterschiedliche Arten von Produktgarantien in Abhängigkeit von Business Line und Marktgegebenheiten. Die Bilanzierung von Rückstellungen für Produktgarantien ist grundsätzlich mit Einschätzungen hinsichtlich der Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe verbunden. Diese Einschätzungen basieren auf historischen Aufzeichnungen über die Häufigkeit und Höhe von Garantiefällen sowie der bestmöglichen Einschätzung der erwarteten Leistungen aus Garantiefällen durch das Management. Da es in der Vergangenheit zu keinen wesentlichen Aufwendungen aus Garantiefällen kam und auch für die Zukunft keine wesentlichen Veränderungen erwartet werden, wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für Produkthaftung erfasst.

Ansatz von aktiven latenten Steuern

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von der RATH Gruppe nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung der Identifizierbarkeit immaterieller Vermögenswerte sowie beim Ansatz aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbstichtag erforderlich. Insbesondere die Bewertung immaterieller Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf der Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows und ist eng mit den Annahmen des Managements bezüglich deren künftiger Weiterentwicklung sowie mit den zugrunde gelegten Entwicklungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

Wertminderung von Vermögenswerten

Firmenwerten und Anlagen werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. Firmenwerte und noch nicht nutzungsrelevante immaterielle Vermögenswerte sind auch ohne Anzeichen einer Wertminderung jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen, über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze der RATH Gruppe sowie einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Nutzungsdauern von Sachanlagen

Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Schätzungen, die auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen beruhen. Eine Auflistung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern erfolgt unter Angabe (6.1).

Bewertung bestehender Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen

Im Einzelnen wurden bei der von Aktuarien vorgenommenen versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionsplänen sowie Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüchen Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen,

Fluktuationsraten sowie Lebenserwartung getroffen. Detaillierte Angaben zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse erfolgen unter Angabe (15).

Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfolgen aufgrund der erwarteten Kreditverluste. Dazu sind Annahmen zur Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustraten nötig.

Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Neben der Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungsphase ist auch die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit mit Ermessensentscheidungen des Managements verbunden. Auch das Erfüllen der Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 bedarf Annahmen über Marktbedingungen und -entwicklung, Kundennachfrage und anderen zukünftigen Entwicklungen.

7 GESCHÄFTSSEGMENTE

Allgemein:

Die Darstellung der Geschäftssegmente erfolgt nach Regionen. Die Geschäftssegmentierung nach Regionen entspricht dem internen Berichtswesen der RATH Gruppe, welches dem Hauptentscheidungsträger, dem Vorstand der RATH AG, regelmäßig vorgelegt wird.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden den einzelnen Geschäftssegmenten nur so weit zugeordnet, als diese unmittelbar oder mittels eines vernünftigen Verfahrens zu den jeweiligen Geschäftssegmenten zuordenbar sind. Die Verrechnung zwischen den einzelnen Segmenten erfolgt auf fremdüblicher Basis.

Die Geschäftssegmentinformationen unterliegen den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie der Konzernabschluss und erfolgt nach folgenden Regionen:

Österreich:	RATH AG, Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, RATH Business Services GmbH
Deutschland:	RATH GmbH, RATH Sales GmbH & Co KG, RATH Sales Beteiligungs GmbH
Ungarn:	RATH Hungaria Kft.
USA:	RATH Inc., RATH LLC
Rest:	RATH Žárotechnika spol. s r.o, RATH Polska Sp. Z o.o., RATH Ukrajina TOW, RATH Group S. de R.L. de C.V.

Segmentberichterstattung:

Das Segment „Österreich“ umfasst den Produktionsstandort in Krumnußbaum an dem neben der Produktion von Feuerleichtsteinen und dichten Steinen weitere Schwerpunkte auf der Produktion von Vakuumformteilen und Hafnerware liegen. Dem Segment sind auch die Holdinggesellschaft RATH AG sowie die RATH Business Services GmbH zugeordnet.

Filterkerzen zur Heißgasfiltration werden neben Vakuumformteilen im Werk Meißen produziert, das dem Segment „Deutschland“ zugeordnet ist. Im Werk Mönchengladbach wird vor allem Hochtemperaturwolle hergestellt, aus welcher wir Matten & Rollen, bzw. Module fertigen. Der Schwerpunkt des Werks in Bennewitz liegt in der Produktion von Feuerleichtsteinen.

Das Werk in Budapest gehört dem Segment „Ungarn“ an und produziert vor allem Betonformteile und Feuerleichtsteine sowie dichte Steine.

Im Segment „USA“ werden Feuerfestprodukte an den zwei Standorten in Milledgeville und Owensville produziert und vertrieben. Im Werk in Milledgeville werden v. a. dichte Steine gefertigt. Am Standort in Owensville liegt der Produktionsschwerpunkt auf Feuerfestprodukten für die Glasindustrie sowie die Weiterverarbeitung von Vakuumformteilen.

In den oben genannten Segmenten werden neben der Produktion von Standardformaten auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i. d. R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitlichen Feuerfestlösungen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage oder Supervision angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Das Segment „Rest“ setzt sich aus den Vertriebsgesellschaften in Tschechien, Polen, Ukraine und Mexiko zusammen.

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2023							
Warenaufträge	33.457	21.397	11.840	21.558	2.963	0	91.215
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	17.201	11.093	917	515	825	0	30.551
Innenumsätze	9.352	27.228	7.149	2.014	457	-46.200	0
Andere Umsätze	0	21	0	0	0	0	21
Summe	60.010	59.739	19.906	24.087	4.245	-46.200	121.787
Sonstige betriebliche Erträge	9.165	4.158	233	0	67	-11.682	1.941
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-39.341	-36.457	-11.169	-12.881	-1.882	46.054	-55.676
Personalaufwand	-15.009	-12.619	-2.916	-6.364	-1.073	0	-37.981
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-11.240	-8.080	-1.873	-3.601	-706	11.822	-13.678
EBITDA	3.585	6.741	4.181	1.241	651	-5	16.393
Abschreibungen	-1.623	-2.025	-761	-1.950	-81	0	-6.440
Segmentergebnis (EBIT)	1.962	4.716	3.419	-710	570	-5	9.951
Finanzerträge	4.431	9.699	883	33	64	-14.520	590
Finanzaufwendungen	-2.349	-173	-609	-586	86	787	-2.844
Finanzergebnis	2.081	9.526	275	-553	149	-13.737	-2.259
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4.044	14.242	3.694	-1.263	719	-13.743	7.693
Ertragssteuern	-200	-1.882	-500	-12	18	147	-2.429
Jahresergebnis	3.843	12.361	3.194	-1.274	737	-13.597	5.264
Segmentvermögen	132.351	72.408	20.222	37.143	4.282	-131.210	135.197
Segmentverbindlichkeiten	86.675	40.254	14.152	38.947	2.708	-105.778	76.960
Investitionen	1.113	3.923	1.195	547	7	0	6.785
Abschreibungen	1.623	2.025	761	1.950	81	0	6.440

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2022							
Warenaufträge	27.978	25.895	11.363	23.022	2.867	0	91.125
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	15.514	8.452	418	1.270	794	0	26.448
Innenumsätze	9.588	31.183	7.360	2.274	378	-50.783	0
Andere Umsätze	0	21	0	0	0	0	21
Summe	53.080	65.551	19.141	26.566	4.039	-50.783	117.594
Sonstige betriebliche Erträge	8.403	2.669	207	-1	110	-10.056	1.335
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-37.155	-43.328	-13.062	-13.366	-2.214	50.640	-58.480
Personalaufwand	-13.227	-12.072	-2.416	-6.169	-946	0	-34.830
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-9.806	-8.065	-1.867	-3.478	-770	10.003	-13.983
EBITDA	1.295	4.755	2.003	3.552	219	-196	11.636
Abschreibungen	-1.556	-2.139	-703	-2.098	-81	0	-6.577
EBIT	-261	2.616	1.300	1.454	138	-196	5.059
Finanzerträge	10.376	4.232	178	8	64	-12.274	2.580
Finanzaufwendungen	-1.946	-74	-964	-600	-24	1.113	-2.498
Finanzergebnis	8.430	4.158	-786	-592	40	-11.161	83
EBT	8.169	6.774	514	862	178	-11.357	5.143
Ertragssteuern	-155	-477	-211	12	-55	-38	-922
Jahresergebnis	8.014	6.297	303	874	123	-11.395	4.221
Segmentvermögen	116.407	53.732	14.265	32.071	4.115	-90.173	130.415
Segmentverbindlichkeiten	72.777	24.562	11.466	32.661	2.681	-68.807	75.340
Investitionen	1.277	1.517	694	376	14	0	3.878
Abschreibungen	1.556	2.139	703	2.098	81	0	6.577

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

8 SACHANLAGEN

	GRUND- STÜCKE	BAUTEN (EINSCHLIESSLICH BAUTEN AUF FREMDEM GRUND)	TECHNISCHE ANLAGEN	SONSTIGE ANLAGEN UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE AUS LEASING	ANLAGEN IN BAU	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten							
Stand am 1.1.2022	421	30.309	105.284	13.311	3.984	5.060	158.366
Zugänge	0	161	1.957	362	98	809	3.387
Abgänge	0	-3	-49	-45	-794	0	-890
Umbuchungen	0	0	4.719	6	0	-4.759	-34
Zugänge aus IFRS 16 Erstanwendung	0	0	0	0	63	0	63
Wechselkursänderung	-16	67	783	28	67	-40	889
Stand am 31.12.2022	405	30.534	112.694	13.662	3.417	1.070	161.781
Zugänge	0	282	2.672	430	2070	3.431	8.885
Abgänge	0	-16	-212	-90	-975	-9	-1.302
Umbuchungen	0	173	686	68	0	-1.547	-621
Wechselkursänderung	8	-56	-478	-20	-27	11	-562
Stand am 31.12.2023	414	30.917	115.362	14.050	4.485	2.954	168.184
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1.1.2022	-1	-17.315	-76.640	-11.756	-2.054	0	-107.766
Zugänge	0	-802	-4.024	-416	-769	0	-6.011
Abgänge	0	0	20	33	794	0	847
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	0	26	-392	-21	-13	0	-400
Stand am 31.12.2022	-1	-18.091	-81.036	-12.160	-2.042	0	-113.330
Zugänge	0	-785	-3.941	-414	-773	0	-5.913
Abgänge	0	0	0	0	976	0	976
Wechselkursänderung	0	4	283	18	7	0	312
Stand am 31.12.2023	-1	-18.872	-84.694	-12.556	-1.832	0	-117.955
Buchwerte							
Stand am 1.1.2022	420	12.994	28.644	1.555	1.930	5.060	50.603
Stand am 31.12.2022	404	12.443	31.658	1.502	1.375	1.070	48.452
Stand am 31.12.2023	413	12.045	30.668	1.494	2.652	2.954	50.227

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Die Differenz zwischen Abschreibung im Anlagenspiegel und der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus der Auflösung des Aufwandszuschusses i. H. v. 3 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR).

Es wurden, wie im Vorjahr keine Sachanlagen für externe Finanzierung hinterlegt.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Bestellobligo im Anlagenbereich 2.377 TEUR (Vorjahr: 3.608 TEUR).

9 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	SOFTWARE	SONSTIGE RECHTE	LIZENZEN	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN	MARKEN-RECHT	KUNDEN-BEZIEHUNGEN	FIRMEN-WERT	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten								
Stand am 1.1.2022	1.657	174	0	1.173	443	2.311	1.930	7.686
Zugänge	13	0	0	478	0	0	0	491
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	24	0	0	10	0	0	0	34
Wechselkursänderung	2	0	0	0	27	143	119	292
Stand am 31.12.2022	1.696	174	0	1.661	470	2.454	2.049	8.503
Zugänge	11	0	210	0	0	0	0	221
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	647	0	0	0	647
Wechselkursänderung	0	0	0	0	-16	-85	-71	-173
Stand am 31.12.2023	1.708	174	210	2.308	454	2.369	1.978	9.200
Kumulierte Abschreibungen								
Stand am 1.1.2022	-1.555	-174	0	-345	-207	-1.075	0	-3.356
Zugänge	-53	0	0	-26	-96	-360	0	-535
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	-1	0	0	0	-11	-64	0	-76
Stand am 31.12.2022	-1.609	-174	0	-371	-314	-1.499	0	-3.967
Zugänge	-50	0	-15	-25	-93	-350	0	-532
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	1	0	0	0	14	57	0	72
Stand am 31.12.2023	-1.656	-174	-15	-396	-393	-1.793	0	-4.427
Buchwerte								
Stand am 1.1.2022	102	0	0	828	236	1.236	1.930	4.330
Stand am 31.12.2022	87	0	0	1.290	156	955	2.049	4.536
Stand am 31.12.2023	50	0	195	1.912	61	575	1.978	4.771

Angaben zum Firmenwert erfolgen unter Punkt (6.3) und (6.4) des Anhangs.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um aktivierte Kosten für die Entwicklung einer Hochtemperatur-Langfaser.

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Es wurden wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte für externe Finanzierungen hinterlegt.

10 LEASINGVERHÄLTNISSSE

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	FERTIGUNGS- UND LAGERHALLEN, BÜROGEBÄUDE <i>TEUR</i>	MITARBEITER- FAHRZEUGE <i>TEUR</i>	STAPLER UND SONSTIGE NUTZFAHRZEUGE <i>TEUR</i>	WERKZEUG UND SONSTIGE ANLAGEN <i>TEUR</i>	GESAMT <i>TEUR</i>
Anschaffungskosten					
Stand am 1.1.2022	2.034	1.103	817	30	3.984
IFRS 16 Remeasurements	-21	0	84	0	63
Zugänge	0	0	97	0	97
Abgänge	-92	-292	-410	0	-794
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	71	-11	6	2	68
Stand am 31.12.2022	1.992	800	594	32	3.418
Zugänge aus IFRS 16	0	0	0	0	0
Zugänge	1.552	511	7	0	2.070
Abgänge	-214	-488	-277	0	-979
Wechselkursänderung	-29	8	-4	-1	-26
Stand am 31.12.2023	3.301	831	320	31	4.483
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1.1.2022	-822	-705	-518	-9	-2.054
Zugänge	-331	-210	-222	-6	-769
Abgänge	92	292	410	0	794
Umbuchungen	-21	7	1	0	-13
Wechselkursänderung	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2022	-1.082	-616	-329	-15	-2.042
Zugänge	-332	-224	-211	-6	-773
Abgänge	214	487	274	0	975
Wechselkursänderung	11	-6	1	1	7
Stand am 31.12.2023	-1.189	-359	-265	-20	-1.833
Buchwerte					
Stand am 1.1.2022	1.212	398	299	21	1.930
Stand am 31.12.2022	910	184	265	17	1.376
Stand am 31.12.2023	2.112	472	55	11	2.649

Der Erwerb von Nutzungsrechten aufgrund eines Leasingvertrags als nicht zahlungswirksame Transaktion findet keinen Niederschlag in der Kapitalflussrechnung.

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt 613 TEUR (Vorjahr: 548 TEUR) und jener für Leasingverhältnisse von geringem Wert beträgt 8 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR). An Nichtleasingkomponenten wurden 108 TEUR (Vorjahr: 137 TEUR) erfasst. Alle 3 Komponenten sind in der Kapitalflussrechnung im operativen Cashflow ausgewiesen und im sonstigen betrieblichen Aufwand unter der Position „Miete und Leasing“ zusammengefasst. Die in der gleichen GuV-Position dargestellten „Raumkosten“ enthalten vor allem Reinigungsaufwendungen und somit keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen.

Leasingverbindlichkeiten:

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ist in Angabe (29.) dargestellt. Zum 31. Dezember 2023 setzt sich diese folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 <i>TEUR</i>	31.12.2022 <i>TEUR</i>
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.992	725
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	715	688
	2.707	1.414

Einzelne Leasingverträge für Mitarbeiterfahrzeuge sind an den 3-Monats-EURIBOR (wobei eine Veränderung von 25 Basispunkten unberücksichtigt bleibt) gekoppelt. Der Effekt aus Veränderungen dieses Index war unwesentlich und wurde in der Überleitungsrechnung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurden 47 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) an Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse erfasst.

Der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeit wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst, dem auch der Zinsanteil gem. Wahlrecht des IAS 7:31 zugeordnet ist.

11 VORRÄTE

	31.12.2023 <i>TEUR</i>	31.12.2022 <i>TEUR</i>
Fertige Erzeugnisse	15.953	13.453
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.953	7.158
Sonstige Vorräte	4.301	4.171
Handelswaren	4.224	4.484
Wertberichtigungen zu Vorräten	-1.236	-1.785
	29.195	27.481

Im Jahr 2023 wurden die Vorräte auf Wertminderungen überprüft. Aus dem Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit dem erzielbaren Nettoveräußerungswert am Absatzmarkt sowie der Ermittlung von Gängigkeitsabschlägen ergab sich netto und ohne Fremdwährungseffekte ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Vorräte i.H.v. 549 TEUR (Vorjahr: -1.122 TEUR).

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 <i>TEUR</i>	31.12.2022 <i>TEUR</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.308	15.387
Vertragsvermögenswerte	8.225	7.646
Wertberichtigungen	-1.268	-1.280
	23.265	21.754
davon langfristig	0	0

Der Bestand an Vertragsvermögenswerten hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Stand zum 1. Januar	7.646	5.161
Zugang	5.161	7.646
Abgang	-4.654	-4.983
Veränderung Wertberichtigung	23	-19
Währungsumrechnung	49	-159
Stand zum 31. Dezember	8.225	7.646

Wurden zum Stichtag Leistungen im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen erbracht, die die Kriterien für eine zeitraum bezogene Umsatzrealisierung erfüllen, und noch nicht (vollständig) abgerechnet, werden diese parallel zur Umsatzrealisierung gem. Leistungsfortschritt als Vertragsvermögenswerte abgegrenzt. Somit stehen die Vertragsvermögenswerte der RATH Gruppe vor allem mit noch nicht abgeschlossenen, kundenspezifischen Projekten und kundenspezifischen Fertigfabrikaten aus Fertigungsaufträgen ohne Servicekomponente in Verbindung. Rohstoffe und Halbfertigfabrikate werden dabei nicht berücksichtigt.

Noch nicht abgeschlossene, kundenspezifische Projekte sowie erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit diesen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ohne Projektcharakter werden als Vertragsvermögenswerte aktiviert.

Auf Grundlage der unter Punkt (6.6) beschriebenen Vorgehensweise wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023 und zum Vorjahresstichtag wie folgt ermittelt:

	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Wertberichtigungen zum 31.12.2023						
Erwartete Verlustquote in %	0,69%	1,37%	0,94%	0,16%	89,53%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	9.647	3.607	113	1.722	1.219	16.308
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	0	0	0	0	0	0
Vertragsvermögenswerte - Bruttobuchwert	8.225	0	0	0	0	8.225
Wertberichtigung	-124	-49	-1	-3	-1.091	-1.268

	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Wertberichtigungen zum 31.12.2022						
Erwartete Verlustquote in %	1,88%	0,00%	0,00%	0,00%	94,05%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	13.326	1.545	-227	-198	940	15.387
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	0	0	0	0	0	0
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	7.646	0	0	0	0	7.646
Wertberichtigung	-395	0	0	0	-884	-1.280

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Stand zum 1. Januar	1.280	1.226
Verwendung	0	-257
Auflösung	-11	-31
Dotierung	-1	345
Währungsumrechnung	0	-3
Stand zum 31. Dezember	1.268	1.280

Generelle Angaben zu Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Risikobericht.

13 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE FORDERUNGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGEN

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen Finanzamt und Sozialabgaben	2.927	2.392
Rechnungsabgrenzungen	445	139
Emissionszertifikate	55	55
Übrige sonstige Forderungen	201	394
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	3.628	2.980

14 EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert gegenüber dem Vorjahr das Nominalkapital der RATH AG mit 10.905 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich aus 1.500.000 nennwertlosen Stückaktien zusammen, die zur Gänze einbezahlt sind. Unverändert zum Vorjahr bestehen weder Vorzugsrechte bzw. Beschränkungen, noch gibt es genehmigtes Kapital. Es werden auch keine Anteile durch die Konzernmutter oder Tochtergesellschaften gehalten.

Die gebundenen Kapitalrücklagen i. H. v. 1.118 (Vorjahr: 1.118 TEUR) dürfen nur zum Ausgleich eines ansonsten im Jahresabschluss der RATH AG auszuweisenden Bilanzverlustes aufgelöst werden.

Die freien Rücklagen resultieren aus den im Konzern erwirtschafteten vorgetragenen Gewinnen und Verlusten. Die sonstigen Rücklagen beinhalten das erwirtschaftete sonstige Ergebnis exklusive Währungsumrechnungsdifferenzen, welche separat ausgewiesen werden.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die RATH AG weist zum 31. Dezember 2023 einen Bilanzgewinn i. H. v. 15.359 TEUR (Vorjahr: 15.930 TEUR) aus. Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Dividendenausschüttung i. H. v. 1,0 EUR je Aktie, das sind in Summe 1.500 TEUR aus dem Bilanzgewinn vorgeschlagen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital betreffen die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Österreich, belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,02 % und sind nicht wesentlich.

Kapitalmanagement:

Ziel des Managements ist es, die Kapitalausstattung im Sinne der Anforderungen von Aktionären, Banken und Lieferanten so zu gestalten, dass eine optimale Entwicklung des Konzerns gewährleistet ist. Das Management verfolgt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Rentabilität, Sicherheit in Form einer soliden Eigenkapitalquote sowie operativer Flexibilität. Weder die Muttergesellschaft noch ihre Tochtergesellschaften unterliegen satzungsmäßigen oder externen Mindestkapitalanforderungen. Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits den Fortbestand („Going Concern“) der Konzerngesellschaften sicherzustellen und andererseits die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren.

Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit der jeweiligen Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Zentrale Größe in der Überwachung stellt die Eigenkapitalquote dar. Die Zielquote liegt über 40 %. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 43,1 % (Vorjahr: 42,2 %).

Ergebnis je Aktie:

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der RATH AG zurechenbaren Anteiles am Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Jahres.

	2023 <i>TEUR</i>	2022 <i>TEUR</i>
Den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbare Anteile des Konzernergebnisses in TEUR	5.264	4.221
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	1.500.000	1.500.000
Gewinn je Aktie in EUR	3,51	2,81
Gezahlte Dividende für Geschäftsjahr je Aktie in EUR	1,30	0,33

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da sich keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt im Umlauf befinden.

15 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Pensionsverpflichtungen:

Die Pensionsverpflichtung beruht auf einzelvertraglichen Zusagen an insgesamt einen Pensionsbezieher / ehemaligen leitenden Angestellten in Österreich, nach dessen Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten sind.

Abfertigungsverpflichtungen:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem beim Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und 12 Monatsbezügen. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sämtliche Abfertigungs-Altanwartschaften einzufrieren und alle Mitarbeiter in das neue System einer beitragsorientierten „Mitarbeiter-Vorsorgekasse“ zu übernehmen. Für die eingefrorene Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Für alle aufrechten österreichischen Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben, zahlt die RATH Gruppe ab dem zweiten Monat des Arbeitsverhältnisses monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die RATH Gruppe ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden.

Jubiläumsgeldrückstellungen:

Aufgrund gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Arbeiter mit Eintritt ab dem 1. Mai 2015 sowie an alle Angestellte in Österreich, die eine bestimmte Dienstzeit überschritten haben, Jubiläumsgelder i. H. v. einem bis drei Monatsgehältern zu bezahlen.

Berechnungsparameter:

Den Berechnungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern liegen folgende Parameter zugrunde:

	2023 %	2022 %
Zinssatz Pensionen	3,37 %	3,96 %
Zinssatz Abfertigungen	3,37 % - 3,49 %	4,12 % - 4,16 %
Zinssatz Jubiläum	3,44 % - 3,69 %	4,11 % - 4,29 %
Bezugssteigerungen	3,00 %	3,00 %
Pensionssteigerungen	3,00 %	3,00 %
Sterbewahrscheinlichkeiten	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen wird das Anfallsalter für die Alterspensionen für Frauen ab dem Jahr 2024 schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Ab 2033 beträgt das Antrittsalter für Frauen und Männer jeweils 65 Jahre.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	473	439
Rückstellungen für Pensionen	1.306	1.210
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	382	332
	2.160	1.981

	ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNG		PENSIONS-RÜCKSTELLUNG		JUBILÄUMSGELDRÜCKSTELLUNG	
	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Entwicklung der Rückstellung (DBO)						
Barwert Rückstellung (DBO) am 1. 1.	439	655	1.210	2.113	332	423
Dienstzeitaufwand	14	20	0	0	75	-93
Zinsaufwand	18	6	45	14	13	5
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	32	26	45	14	88	-88
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	31	36	147	-576	0	0
aus Veränderung demografischer Annahmen	0	0	0	0	0	0
aus Veränderung finanzieller Annahmen	26	-120	43	-185	0	0
im sonstigen Ergebnis erfasst	58	-84	190	-762	0	0
Auszahlungen	-56	-158	-139	-155	-39	-3
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Barwert Rückstellung (DBO) am 31. 12.	473	439	1.305	1.210	382	332

Im Dienstzeitaufwand der Jubiläumsgeldrückstellung sind 18 TEUR (Vorjahr: -129 TEUR) an Effekten aus geänderten Parametern abgebildet.

Die erwarteten Zahlungen (Expected Benefits) aus leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern für die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

31.12.2023

	PENSIONEN TEUR	ABFERTIGUNGEN TEUR	JUBILÄUMSGELDER TEUR
bis 1 Jahr	139	18	42
1 - 5 Jahre	487	91	62
5 - 10 Jahre	392	369	148
über 10 Jahre	177	348	1.987
Erwartete Zahlungen	1.194	826	2.239

Für die RATH Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungsplänen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Darüber hinaus existieren keine (außergewöhnlichen) Risiken. Bei den Abfertigungsansprüchen und den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und in den Gehaltssteigerungen.

Unter sonst gleichbleibenden Bedingungen, ergeben sich bei einer Veränderung des Renditezinssatzes bzw. der Bezugssteigerung folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen:

	ERHÖHUNG UM 1,0 PROZENTPUNKTE TEUR	REDUKTION UM 1,0 PROZENTPUNKTE TEUR
Auswirkung Veränderung Renditezinssatz		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	-36	41
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	-72	79
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	-42	52

	ERHÖHUNG UM 1,0 PROZENTPUNKTE TEUR	REDUKTION UM 1,0 PROZENTPUNKTE TEUR
Auswirkung Veränderung Bezugssteigerung		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	40	-37
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	79	-73
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	51	-43

Die Pensionszahlungen an die Pensionsbezieher betragen im Geschäftsjahr 139 TEUR (Vorjahr: 155 TEUR).

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung nach Macaulay beträgt 4,99 Jahre (Vorjahr: 5,20 Jahre), jene der Abfertigungsverpflichtung 8,79 Jahre (Vorjahr: 9,26 Jahre) und jene der Verpflichtung aus Jubiläumsgeldern 17,97 Jahre (Vorjahr: 15,87 Jahre).

16 FINANZVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023			31.12.2022		
	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Kontokorrentkredite	0	0	0	0	0	0
Exportkredit	0	0	0	0	2.500	2.500
Investitionskredit	565	565	1.130	1.130	565	1.695
Investitionskredite	40.000	4.954	44.954	44.000	431	44.431
	40.565	5.519	46.084	45.130	3.496	48.626

Die Position Investitionskredite betrifft mit EUR 44 mio. das Schuldscheindarlehen (davon EUR 40 mio. langfristig und EUR 4 mio. kurzfristig) sowie i.H.v. 954 TEUR darauf entfallende Zinsen.

Die Fristigkeiten von Finanzverbindlichkeiten sind im Risikobericht unter Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die wesentlichen Konditionen der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

ART DER FINANZIERUNG	ZINSEN FIX/ VARIABLEL	WÄHRUNG	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2023 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2023 TEUR	FÄLLIGKEIT	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2022 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2022 TEUR	FÄLLIGKEIT
Exportkredit	variabel	EUR	0,63	0	< 1 Jahr	0,63	2.500	< 1 Jahr
Investitionskredite	variabel	EUR	n/a	0	< 1 Jahr	1,35 - 1,65	0	< 1 Jahr
Investitionskredite	fix	EUR	1,53 - 2,11	4.000	< 1 Jahr	1,53 - 2,11	4.000	> 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	0,78	565	< 1 Jahr	0,78	565	< 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	0,78	565	> 1 Jahr	0,78	1.130	> 1 Jahr
Investitionskredite	variabel	EUR	4,7-5,9	26.500	> 1 Jahr	1,6 - 1,9	26.500	> 1 Jahr
Investitionskredite	fix	EUR	3,3 - 3,77	13.500	> 1 Jahr	3,3 - 3,77	13.500	> 1 Jahr
Zinsabgrenzung	n/a	EUR	n/a	954	< 1 Jahr	n/a	431	< 1 Jahr
				46.084			48.626	

Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte wird auf Angabe (20.6) verwiesen.

17 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALSCHULDEN

Kurzfristige Rückstellungen:

	PERSONAL <i>TEUR</i>	SONSTIGE <i>TEUR</i>	SUMME <i>TEUR</i>
Stand am 01.01.2022	754	221	975
Zugang	1.234	311	1.545
Verbrauch	-715	-215	-930
Auflösung	-45	0	-45
Währungsumrechnung	-5	-72	-77
Stand am 31.12.2022	1.223	245	1.468
Zugang	1.547	338	1.884
Verbrauch	-684	-250	-934
Währungsumrechnung	-13	2	-11
Stand am 31.12.2023	2.073	335	2.408

Die Zunahme der Personalrückstellungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für das abgelaufene Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr höhere Prämienzahlungen geplant sind und entsprechend dafür Vorsorge getroffen wurde. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie im Vorjahr vor allem aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen sowie ungewisse Verbindlichkeiten zusammen. Alle in obenstehender Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen sind kurzfristig.

Offene Rechtsstreitigkeiten:

Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine wesentlichen offenen Rechtstreitigkeiten vor.

Eventualschulden:

Die Gruppe weist folgende Eventualverbindlichkeiten zum Stichtag auf:

	31.12.2023 <i>TEUR</i>	31.12.2022 <i>TEUR</i>
Haftrücklässe für Geschäftspartner	4.538	4.146
	4.538	4.146

Die Haftrücklässe betreffen im Wesentlichen das Projektgeschäft und werden zugunsten von Kunden zu deren Absicherung unserer Leistungsverpflichtung, die von Dritten erfüllt wird, gewährt. Rücknahmeverpflichtungen, die über die branchenüblichen Gewährleistungen hinausgehen, liegen nicht vor. Weitere wesentliche Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind dem Management derzeit nicht bekannt.

18 ERTRAGSSTEUERN

	2023 TEUR	2022 TEUR
Laufender Ertragssteueraufwand für das aktuelle Geschäftsjahr	-1.719	-1.104
Laufender Ertragssteueraufwand für Vorperioden	-358	0
Laufender Ertragssteueraufwand	-2.077	-1.104
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-352	182
Ertragsteuern	-2.429	-922

Die zum Stichtag ausgewiesenen Ertragsteuerschulden bzw. -forderungen bestehen gegenüber folgenden Steuerbehörden:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Deutschland	2.467	1.313
Österreich	-89	0
Übrige	131	22
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	2.508	1.334
Polen	0	0
Österreich	23	23
Ungarn	0	0
Tschechische Republik	19	0
Ertragssteuerforderungen	42	23

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen bzw. Verlustvorträge wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern:		
Latente Steueransprüche:		
Verlustvorträge	1.607	1.640
Vorratsvermögen	912	1.503
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	565	328
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	893	0
Personalrückstellung IAS 19	127	97
Forderungen	57	18
Temporäre Unterschiede aus der Fremdwährungsbewertung	0	2
Sonstige	814	1.486
Zwischensumme latente Steueransprüche	4.975	5.074
Latente Steuerschulden:		
Anlagevermögen	-3.053	-3.309
Vertragsvermögenswerte	-1.998	-1.897
Sonstige	-455	-115
Zwischensumme latente Steuerschulden	-5.506	-5.321
Saldierung	2.282	445
Aktive latente Steuern	875	641
Passive latente Steuern	-1.407	-889
Latente Steuern (Nettoposition)	-532	-248

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die aus einbehaltenen Gewinnen resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem anteiligen Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde dafür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Latente Steuern auf Verlustvorträge i. H. v. 7.077 TEUR (Vorjahr: 7.394 TEUR) wurden aktiviert, da entweder auf Basis der bestehenden Planungsrechnungen ihre Nutzung durch Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist oder ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen.

Auf Verlustvorträge i. H. v. 35.557 TEUR (Vorjahr: 36.864 TEUR) wurde keine latente Steuer aktiviert, da zum Stichtag die Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen der einzelnen Gesellschaften aus derzeitiger Sicht nicht wahrscheinlich ist. Von den nicht angesetzten Verlustvorträgen sind 28.777 TEUR (Vorjahr: 27.607 TEUR) innerhalb der Jahre 2026 bis 2037 verfallbar und 6.780 TEUR (Vorjahr: 6.955 TEUR) unverfallbar. Ein etwaiger Verlustvortrag der RATH Ukrajina TOW, Ukraine, wurde aufgrund fehlender Informationen nicht berücksichtigt.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 24 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Ergebnis vor Ertragssteuern	7.693	5.143
Ertragssteuern zum Steuersatz von 24 % (Vj 25%)	-1.846	-1.286
Abweichende ausländische Steuersätze	-402	-247
Abweichende österreichische Steuersätze	0	34
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-50	-103
Steueraufwand und -ertrag aus Vorperioden	-358	0
Sonstige Effekte	227	680
Effektive Steuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+)	-2.429	-922
Effektive Steuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+) in %	-31,6 %	-17,9 %

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer stellt sich wie folgt dar:

IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUERN	VOR STEUERN	2023 STEUERERTRAG (-AUFWAND)	NACH STEUERN	VOR STEUERN	2022 STEUERERTRAG (-AUFWAND)	NACH STEUERN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden						
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	259	-65	194	-846	212	-635

19 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Sonstige personalbezogene Abgrenzungen	677	889
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.615	1.270
Abgrenzungen aus Urlaubsansprüchen und Überstunden	790	630
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	458	410
Investitions- und Aufwandszuschüsse	2.208	2.460
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	352	1.122
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	6.100	6.781
davon langfristig	2.208	2.329

Die Investitions- und Aufwandszuschüsse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer nicht rückzahlungspflichtigen COVID-19 Investitionsprämie i. H. v. 439 TEUR (Vorjahr: 457 TEUR) sowie einer nicht-rückzahlungspflichtigen Forschungsförderung der Europäischen Union i. H. v. 1.785, welche i. H. v. 594 TEUR als Aufwandszuschuss und i. H. v. 1.191 TEUR als Investitionszuschuss erfasst wurde.

20 FINANZINSTRUMENTE

20.1 ÜBERSICHT

Diese Angabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten der RATH Gruppe, u.a.:

- einen Überblick über alle vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Zum Stichtag werden die folgenden Finanzinstrumente vom Konzern gehalten:

	ANHANGANGABE	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(20.2)	23.265	21.754
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	22.001	22.398
Sonstige, kurzfristige finanzielle Forderungen	(20.4)	710	1.687
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	483	465
		46.459	46.303
Finanzielle Verbindlichkeiten			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten:</i>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	13.471	12.764
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	113	86
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	5.519	3.496
Langfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	40.565	45.130
Leasingverbindlichkeiten	(10)	2.707	1.414
		62.374	62.889

Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen erfolgen unter Punkt (10).

20.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Allgemeines & Klassifizierung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Angabe (6.6) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen und Vertragsvermögenswerte entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.3 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2023 <i>TEUR</i>	31.12.2022 <i>TEUR</i>
Kassenbestand	24	26
Guthaben bei Kreditinstituten	21.977	22.373
	22.001	22.398

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind frei verfügbar.

Klassifizierung

Termineinlagen werden als Zahlungsmitteläquivalente dargestellt, wenn sie eine Laufzeit von bis zu drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt haben und innerhalb von 24 Stunden auf Ankündigung ohne Zinsverlust zurückzuzahlen sind. Siehe Angabe (6.7) zu den weiteren Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Beizulegende Zeitwerte

Guthaben bestehen nur bei erstklassigen, internationalen Kreditinstituten. Aufgrund der kurzfristigen Art der Zahlungsmittel und -äquivalente entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

20.4 ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Klassifizierung

Wie im Vorjahr beinhalten die sonstigen finanziellen Forderungen vor allem Forderungen an Kreditoren und kurzfristige Kauttionen. Sie sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung ist in Angabe (6.6) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.5 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den zum 31. Dezember 2023 bilanzierten finanziellen Vermögenswerten handelte es sich um Miteigentumsanteile an einem Fonds, welche ausschließlich der Deckung der Rückstellungen für Pensionen gemäß den Bestimmungen der §§ 14 und 116 öEStG dienen.

Klassifizierung

Investmentfondsanteile dürfen nicht zu FVOCI nach IFRS 9 bewertet werden, da sie keine Eigenkapitalinstrumente darstellen. Allerdings verfügen sie nicht über vertragliche Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum aktuellen Marktwert mit Marktwertänderungen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung.

Beizulegende Zeitwerte und Risiken

Informationen über das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Marktrisiken im Risikobericht enthalten. Für Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Annahmen verweisen wir auf Angabe (6.6).

20.6 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Beizulegende Zeitwerte

Wesentliche Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert bestehen für Schuldscheindarlehen i. H. v. 17.500 TEUR (Vorjahr: 17.500 TEUR) mit fixen Zinssätzen. Bei den übrigen Bankverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

	31.12.2023		31.12.2022	
	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Bankverbindlichkeiten	40.565	39.637	45.130	50.953
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	5.519	6.324	3.496	4.422
	46.084	45.961	48.626	55.375

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Kreditaufnahmen beruhen auf den abgezinsten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Kreditaufnahmen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in der Zeitwerthierarchie in die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet (siehe Angabe (20.8)).

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte, finanzielle Verbindlichkeit:

Die Anhangsangabe des beizulegenden Zeitwertes der kurzfristigen und langfristigen Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 musste im Vergleich zum geprüften Konzernabschluss aufgrund eines rechnerischen Fehlers angepasst werden.

Einhaltung der Kreditauflagen und Risikoexposition

Im Geschäftsjahr 2023 sowie auch im Vorjahr wurden sämtliche Covenants in Bezug auf die Schuldscheindarlehen eingehalten.

Weitere Erläuterungen dazu sowie Einzelheiten zu den Risiken, denen der Konzern aus den kurz- und langfristigen Kreditaufnahmen ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.7 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.402	8.678
Vertragsverbindlichkeiten	3.069	4.086
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113	86
	13.584	12.850

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beglichen. Die Buchwerte entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich wie im Vorjahr vor allem um erhaltene Anzahlungen. Für die zum Vorjahresstichtag erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr zur Gänze Umsatzerlöse erfasst. Die Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen wie im Vorjahr vor allem aus Debitoren mit kreditorischen Salden. Auch bei dieser Position entsprechen die Buchwerte aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

20.8 ZEITWERTHIERARCHIE

Dieser Abschnitt erläutert die Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten. Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsstandards vorgeschriebenen Stufen ein, um Anhaltspunkte für die Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden. Eine Erläuterung dieser Stufen ist im Anschluss an die nachstehende Tabelle enthalten, die die Buchwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie zeigt.

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR	GESAMT TEUR	
31.12.2023								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.001	0	22.001	22.001	0	0	22.001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	23.265	0	23.265	0	0	23.265	23.265
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	710	0	710	0	0	710	710
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	zwingend zum FVTPL	0	483	483	483	0	0	483
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.471	0	13.471	0	0	13.471	13.471
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	113	0	113	0	0	113	113
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.518	0	5.518	0	0	5.518	5.518
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	40.565	0	40.565	0	0	40.565	40.565
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.707	0	2.707	0	0	2.707	2.707

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR		
31.12.2022								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.398	0	22.398	22.398	0	0	22.398
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.754	0	21.754	0	0	21.754	21.754
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.687	0	1.687	0	0	1.687	1.687
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Zwingend zum FVTPL	0	465	465	465	0	0	465
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.764	0	12.764	0	0	12.764	12.764
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	86	0	86	0	0	86	86
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.496	0	3.496	0	0	3.496	3.496
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.130	0	45.130	0	0	45.130	45.130
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.414	0	1.414	0	0	1.414	1.414

Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet

Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.

Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Während des Jahres erfolgten keine Umgruppierungen.

Im Einzelnen werden folgende Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet:

- Verwendung notierter Marktpreise bzw. Händlernoteierungen für ähnliche Instrumente
- für andere Finanzinstrumente: eine Analyse der abgezinnten Cashflows (DCF-Analyse).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21 UMSATZERLÖSE

In den folgenden Tabellen werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Sales Units METALS & FCE (Fuels, Chemicals & Energy), CERAMICS & SFU (Special Furnaces) und GLASS aufgliedert. Die geografische Zuteilung der Umsatzerlöse richtet sich nach dem Sitz des Kunden.

Umsätze nach Regionen und Sales Units	AFRICA & MIDDLE EAST	AMERICAS	ASIA/PACIFIC	EUROPE	SUMME
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2023					
METALS & FCE	4.471	7.228	866	52.306	64.871
CERAMICS & SFU	404	4.400	3.250	29.703	37.757
GLASS	1.629	8.126	641	8.763	19.160
Summe in TEUR	6.503	19.755	4.757	90.772	121.787

Umsätze nach Regionen und Sales Units	AFRICA & MIDDLE EAST	AMERICAS	ASIA/PACIFIC	EUROPE	SUMME
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022					
METALS & FCE	1.880	5.205	1.549	49.369	58.003
CERAMICS & SFU	754	6.628	4.089	31.657	43.127
GLASS	880	7.611	503	7.471	16.464
Summe in TEUR	3.513	19.444	6.141	88.496	117.594

22 AUFWAND FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	-37.528	-37.865
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.147	-20.021
	-55.676	-57.886

23 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sowie die Anzahl der Mitarbeiter haben sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Löhne und Gehälter	-30.547	-27.988
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	-5.943	-5.507
Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne	-555	-391
Aufwendungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder	-45	-95
Sonstiger Personalaufwand	-891	-849
	-37.980	-34.829
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand		
Arbeiter	357	354
Angestellte	246	244
	603	598
Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag		
Arbeiter	351	355
Angestellte	252	244
	603	599

Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstände wurden im aktuellen und vorhergegangenen Geschäftsjahr folgendermaßen vergütet:

NAME	FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2023
Andreas Pfneiszl	275	62	145	13	433
DI Ingo Gruber	275	62	145	10	430
Mag. Alexandra Rester	129	0	37	6	172
					1.035
NAME	FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2022
Andreas Pfneiszl	241	62	120	10	372
DI Ingo Gruber	241	62	120	10	372
					744

Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach dem Umfang des Aufgabengebietes, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes, sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der RATH AG nicht über Aktienoptionen, sondern sind abhängig von variablen Erfolgskriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses sowie qualitativer und quantitativer Ziele.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit 50% des Grundbezugses limitiert. Ein etwaiger darüberhinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrages beim Konzernergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr umfasst wie im Vorjahr sowohl fixe als auch erfolgsabhängige Komponenten. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen in Form einer Lebensversicherung gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden, die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar.

Ein Vorstandsmitglied hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2023 32 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Die Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit.

Die RATH AG hat für 2023 wie im Vorjahr eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der RATH Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betragen 15 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 100 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR). Überdies wurden im Geschäftsjahr 10 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) an Beratungshonoraren von Mitgliedern des Aufsichtsrats verrechnet.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 139 TEUR (Vorjahr: 155 TEUR) geleistet.

24 ANDERE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2023 TEUR	2022 TEUR
Aktivierte Eigenleistungen	663	513
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen Debitoren	0	258
Sonstige Zulagen und Förderungen	160	36
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen	53	3
Versicherungsansprüche bzw. -entschädigungen	942	313
Übrige	124	212
	1.942	1.335

25 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

	2023 TEUR	2022 TEUR
Wartung und Instandhaltung	2.338	2.248
Rechtsberatung und sonstige Beratung	2.182	1.883
Marketing	1.196	1.036
EDV-Aufwendungen	1.081	979
Reise- und Fahrtaufwendungen	1.028	928
Versicherungen	796	905
Miete und Leasing	730	689
Sonstige Steuern	715	657
Entsorgungskosten	531	593
Energie	492	528
KFZ- und LKW-Aufwendungen	426	397
Technische Prüfkosten	340	256
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	312	224
Aufwendungen für Arbeitsschutz	311	223
Nachrichtenaufwand	214	220
Spesen des Geldverkehrs	199	214
Beiträge an Berufsvertretungen	163	170
Raumkosten	153	167
Aus- und Weiterbildung	136	150
Aufsichtsratsvergütungen	109	85
Büromaterial	93	83
Transporte durch Dritte	87	44
Übrige sonstige Aufwendungen	32	748
	13.662	13.425

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Berichtszeitraum gliedert sich nach Leistungsarten folgendermaßen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschlussprüfung:		
Konzernabschluss RATH AG	63	55
Jahresabschluss RATH AG	25	15
Jahresabschluss Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH	32	28
Sonstige Bestätigungsleistungen	148	134
	268	232
Sonstige Leistungen:		
Steuerberatung	0	0
Sonstige Beratungsleistungen	0	0
	0	0

Die sonstigen Bestätigungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung der Berichtspakete und Jahresabschlüsse der RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG, die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 ÖCGK sowie Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Energieabgabenrückvergütung in Deutschland und in Österreich.

26 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis nach Kategorien der einzelnen Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

BEWERTUNGSERGEBNIS AUS

	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZU- SCHREIBUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VERUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2023						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	287	0	-478	0	0	-191
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.008	0	0	0	1	-2.007
Zwingend zum FVTPL	0	18	0	0	0	18
Personalrückstellungen	-13	0	0	0	0	-13
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-66	-66
Gesamt	-1.733	18	-478	0	-65	-2.258
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	0	0	0
davon im Finanzergebnis	-1.733	18	-478	0	-65	-2.258
Gesamt	-1.733	18	-478	0	-65	-2.258

BEWERTUNGSERGEBNIS AUS

	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZU- SCHREIBUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VER- LUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	54	0	1.375	-558	0	870
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-947	0	0	0	1	-946
Zwingend zum FVTPL	0	-110	0	0	0	-110
Personalrückstellungen	-25	0	0	0	0	-25
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-266	-266
Gesamt	-918	-110	1.375	-558	-265	-476
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	-558	0	-558
davon im Finanzergebnis	-918	-110	1.375	0	-265	81
Gesamt	-918	-110	1.375	-558	-265	-476

Wertminderungen und Zuschreibungen auf Kredite und Forderungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

27 AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Aufwendungen sind folgende Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen enthalten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Personalkosten	1.079	1.081
Technische Prüfkosten	340	214
	1.419	1.295

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

28 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Das Cashflow Statement der RATH Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahrs durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsmittel (Fonds der liquiden Mittel) setzen sich aus Kassa und Bankguthaben zusammen.

Die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen werden dabei eliminiert und in der Position Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt. Die von ausländischen Konzerngesellschaften übernommenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird der Fonds der liquiden Mittel wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt.

Die im Cashflow aus dem Ergebnis ausgewiesenen Wechselkursdifferenzen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Veränderung Rücklage Währungsumrechnung	138	-181
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	129	-478
Zahlungsmittel	-35	48
Vorräte	-86	-22
Sonstige Forderungen und Abgrenzungen	-151	-4
Sachanlagen & Immaterielle Vermögenswerte	331	-706
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	74	-263
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	66	-63
Sonstige Bilanzpositionen	-6	60
Währungsumrechnungsbedingte Veränderungen im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	461	-1.609

Die wechselkursbedingten Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen gleichen sich mit der Veränderung der im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklage Währungsumrechnung nicht vollständig aus, da die Fremdwährungseffekte von in der Konsolidierung eliminierten Bilanzpositionen mit diesen der Konzerngeldflussrechnung netto dargestellt werden.

29 ÜBERLEITUNG DER NETTOVERBINDLICHKEIT

Die Nettoverbindlichkeit der RATH Gruppe stellt sich zum Stichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-22.398	-13.309
Finanzverbindlichkeiten	48.626	39.928
Leasingverbindlichkeiten	1.414	1.949
Nettoverbindlichkeit	27.641	28.568

Die Veränderung der Nettoverbindlichkeit im Geschäftsjahr setzt sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

	INVESTITIONS - KREDITE TEUR	EXPORT- KREDITE TEUR	KONTOKORRENT- KREDITE TEUR	LEASINGVER- HÄLTNISSE TEUR	ZWISCHEN- SUMME TEUR	FONDS LIQUIDER MITTEL TEUR	NETTO- VERBINDLICH- KEITEN TEUR
Nettoverbindlichkeiten zum 1.1.2021	35.168	2.500	114	2.414	40.196	16.863	23.333
Aufnahme	2.260	0	0	436	2.696	0	
Tilgung	0	0	-114	-986	-1.100	0	
Remeasurements IFRS 16	0	0	0	0	0	0	
Abgang	0	0	0	0	0	0	
Zinsabgrenzung (netto)	0	0	0	0	0	0	
Umbuchungen / sonstige Veränderungen	0	0	0	9	9	-3.779	
Wechselkursänderung	0	0	0	77	77	225	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2021	37.428	2.500	0	1.949	41.878	13.309	28.568
Aufnahme	40.000	0	0	162	40.162	0	
Tilgung	-31.565	0	0	-750	-32.315	0	
Umbuchungen / sonstige Veränderungen	260	0	0	0	260	9.138	
Wechselkursänderung	0	0	0	54	54	-49	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2022	46.126	2.500	0	1.414	50.040	22.398	27.642

RISIKOBERICHT

Risikopolitische Grundsätze

Die RATH Gruppe ist im Rahmen ihrer multinationalen Aktivitäten mit ihren Geschäftsbereichen, Vermögenswerten und Schulden sowie geplanten unternehmerischen Entscheidungen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse von Risiken, der Einführung geeigneter Risikolimits und Kontrollen sowie zur Überwachung der Entwicklung von Risiken und der Einhaltung von Limits entwickelt. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Konzern ist den folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus den als Finanzanlagen gehaltenen Investmentzertifikaten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei werden geografischer Standort, Branche, Altersstruktur sowie Auftreten und Dauer von Zahlungsproblemen berücksichtigt. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Festlegung eines maximalen Zahlungsziels i. H. v. 3 Monaten bei Firmenkunden, das nur in Ausnahmefällen überschritten werden darf.

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kundengruppen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Forderungen gegenüber Großkunden, brutto	3.609	2.064
Forderungen gegenüber übrigen Kunden, brutto	20.924	20.970
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, brutto	24.533	23.034
Wertberichtigungen	-1.268	-1.280
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, netto	23.265	21.754

Etwa 16 % (Vorjahr: 9 %) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte zum Stichtag resultieren aus den Geschäftsbeziehungen mit 10 Großkunden. Die RATH Gruppe sieht keine erhebliche Risikokonzentration.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern nutzt eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung zur Berechnung seiner Produkt- und Dienstleistungskosten. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Die RATH Gruppe überwacht die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR
31.12.2023									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.402	0	10.402	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	3.069	0	3.069	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113	0	113	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	5.518	950	283	3	4.283	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	40.565	1.014	0	1.002	0	6.754	22.065	1.239	18.500
Leasingverbindlichkeiten	2.708	43	333	37	309	62	2.066	0	0

	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN		
	BUCHWERT	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.678	0	8.678	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	4.086	0	4.086	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	86	0	86	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	3.496	307	2.783	132	283	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	45.130	192	0	757	0	6.715	26.630	1.740	18.500
Leasingverbindlichkeiten	1.414	24	354	21	334	38	725	0	0

Die Refinanzierungsmöglichkeiten der RATH Gruppe sind durch zahlreiche finanzielle, gesamtwirtschaftliche und sonstige Einflussgrößen bestimmt. Diese Einflussgrößen beinhalten Kreditbedingungen (Covenants) in aktuellen und zukünftigen Kreditvereinbarungen sowie die Beibehaltung der derzeitigen Bonität.

Marktrisiko

Die für die RATH Gruppe wesentlichsten Marktrisiken sind Preisrisiken für Rohstoffe und Energie, Fremdwährungen und Zinsen. Das Ziel des Risikomanagements ist dabei die Risikoüberwachung und -steuerung, um eventuelle Verluste durch Preisschwankungen zu minimieren.

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken für die RATH Gruppe liegen im Bereich der Energie- und Rohstoffkosten. Die Energiekosten, die vor allem beim Trocknen und Brennen von Feuerfestmaterial anfallen, machen einen bedeutenden Teil der Gesamtkosten des Konzerns aus. Im Jahr 2023 betragen die Kosten für Strom und Gas des Konzerns 9.875 TEUR (Vorjahr: 13.261 TEUR) oder 8,11 % (Vorjahr: 11,3 %) des Umsatzes. Die Energiepreise sind von der Entwicklung an den internationalen und lokalen Märkten abhängig und Schwankungen unterworfen. Die RATH Gruppe minimiert das Risiko aus Energiepreisschwankungen durch genaues Monitoring und i. d. R. jährliche Preisverhandlungen. Es werden quartalsweise Mengen und Preisfixierungen durchgeführt, der verbleibende nicht fixierte Teil wird über den Spot-Markt gekauft, die Absicherungen laufen aktuell über mehrere Jahre.

Die wesentlichsten Rohstoffe für die RATH Gruppe sind unter anderem Tonerde, Aluminium, Silizium, Andalusit oder Schieferschamotte. Aufgrund des diversifizierten Produktportfolios ergibt sich kein wesentliches Klumpenrisiko bei Rohstoffpreisen. Die Preise werden i. d. R. jährlich verhandelt und deren Entwicklung genau beobachtet. Bei Rohstoffen besteht neben dem Preisrisiko auch ein Risiko aus der Versorgungssicherheit. Eine Unterbrechung der Versorgung zieht unweigerlich Produktionsprobleme nach sich. Mit wenigen, unwesentlichen Ausnahmen gibt es für die Rohstoffversorgung alternative Lieferantenoptionen, um das Versorgungsrisiko zu minimieren. Auch in diesem Geschäftsjahr kam es zu keinen stabilen Rohstoffpreisen, diese befinden sich in permanenter Bewegung.

Währungsrisiko

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und US-Dollar (USD) durchgeführt.

Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren überdies Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiko), welche im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im sonstigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst werden. Umsätze, Ergebnisse und Bilanzwerte der nicht im Euroraum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Wechselkurs abhängig.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns, die dem Management des Konzerns gemeldet werden, sind wie folgt

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	TUSD	TEUR	TUSD
Nettoexposition				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	2.404	2.656	2.301	2.454
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	3.880	4.287	3.795	4.048
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.119	-3.447	441	471
Nettoexposition	3.165	3.496	6.537	6.973

Eine Stärkung/Schwächung von Euro bzw. US-Dollar zum 31. Dezember würde sich unter gleich bleibenden Rahmenbedingungen folgendermaßen auf das Konzernergebnis und -eigenkapital auswirken:

	ZUM 31.12.2023 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9 % STÄRKUNG DES EUR	11 % SCHWÄCHUNG DES EUR	10 % STÄRKUNG DES USD	10 % SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	216	-292	240	-266
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	349	-472	388	-429
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-281	379	-312	345
Summe	285	-385	317	-350

	ZUM 31.12.2022 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9 % STÄRKUNG DES EUR	11 % SCHWÄCHUNG DES EUR	10 % STÄRKUNG DES USD	10 % SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	207	-270	230	-245
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	342	-445	380	-405
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	-52	44	-47
Summe	588	-767	654	-697

Zinsänderungsrisiko

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen aus der langfristigen Fremdfinanzierung. Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Zinssatzänderungen in Bezug auf variabel verzinsten Instrumente auf das Periodenergebnis der RATH Gruppe. Die Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Die RATH Gruppe bewertet keine fix verzinsten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und verwendet zum Stichtag (und damit unverändert zum Vorjahr) keine Derivate als Hedge-Instrument für Fair-Value-Hedges. Eine Änderung des Zinssatzes in Bezug auf fix verzinsten Instrumente würde keine Auswirkung auf die Konzerngewinn und -verlustrechnung haben.

	BUCHWERT TEUR	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST	
		NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 10 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2023						
Verzinsliche Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	13.471	13.471	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113	113	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.518	953	4.000	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40.565	0	14.630	26.500	-265	0
Leasingverbindlichkeiten	2.707	0	2.707	0	0	0
Summe	62.374	14.537	21.337	26.500	-265	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	22.001	24	0	21.977	220	-220
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	23.265	23.265	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	710	710	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	483	0	0	483	5	-5
Summe	46.459	23.999	0	22.460	225	-225

	BUCHWERT TEUR	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST	
		NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 10 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2022						
Nettoexposition						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	12.764	12.764	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	86	86	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.496	431	3.065	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	45.130	0	18.630	26.500	-265	0
Leasingverbindlichkeiten	1.413	0	1.413	0	0	0
Nettoexposition	62.889	13.281	23.108	26.500	-265	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	22.398	25	0	22.373	224	-224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	21.754	21.754	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	1.687	1.687	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	465	0	0	465	5	-5
Summe	46.304	23.466	0	22.838	229	-229

SONSTIGE ANGABEN

30 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen beziehungsweise deren Transaktionen mit der RATH Gruppe zählen:

- Rath Holding GmbH

Die Rath Holding GmbH, Wien, als oberste Muttergesellschaft der RATH AG hält wie zum Vorjahresbilanzstichtag 66,67 % der Aktien an der RATH AG. In der Rath Holding GmbH, FN 195558k, sind Herr Dr. Ernst Rath, Frau Mag. Karin Bauer-Rath, und Herr Mag. Philipp Rath WP/StB eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch die Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., Wien, und die Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., Wien angeführt. In der Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., FN 102608w, sind Herr Dr. Ernst Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Herr Dr. Ernst Rath, Herr WP/StB Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath.

In der Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., FN 101540z, ist Frau Mag. Karin Bauer-Rath eingetragene Geschäftsführerin. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Frau Mag. Karin Bauer-Rath und Frau Andrea Vladarski.

Mit den oben angeführten Gesellschaften fanden im Geschäftsjahr analog zum Vorjahr keine wesentlichen Transaktionen statt.

- Hausinhabung Walfischgasse, Dr. Ernst Rath und Mitbesitzer
Die verrechneten Mietaufwendungen inkl. Betriebskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 199 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) wobei zum Abschlussstichtag, und damit unverändert zum Vorjahr, keine offenen Verbindlichkeiten bestehen. Die zum Stichtag bilanzierten Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen aus diesem Sachverhalt betragen 729 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR).
- Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige
Die Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der RATH AG sind in Abgabe (23) angeführt, soweit Zahlungen aus Vorstandsverträgen und Aufsichtsratsmandaten betroffen sind. Überdies wurde von Herrn Dr. Meier, Mitglied des Aufsichtsrats, im Geschäftsjahr Honorare für Beratungs- und Vermittlungsleistungen i. H. v. 10 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) in Rechnung gestellt.

An nahestehende Personen geleistete Pensionszahlungen werden in Abgabe (15) angeführt.

Vorstand der RATH AG, Wien:

Der Vorstand der RATH AG bestand per 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern. Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Strategie, Vertrieb, Marketing, HR/IT und Recht verantwortlich. Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM, Einkauf, Qualitätsmanagement verantwortlich und Frau Mag. Alexandra Rester, geboren 1971, ist seit 1. Juni 2023 (Erstbestellung) verantwortlich für Finanzen, Compliance, ESG-Themen, Treasury und Investor Relations.

Die Vorstandsmitglieder Andreas Pfneiszl und Ingo Gruber hatten wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, Gesellschaften inne. Der Vorstand, Andreas Pfneiszl, ist zudem in der Geschäftsleitung der RATH Business Services GmbH, Wien, RATH GmbH, Meißen, RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen und RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen vertreten. Der Vorstand DI Ingo Gruber ist darüber hinaus in der Geschäftsleitung der Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, RATH Business Services GmbH, Wien, RATH GmbH, Meißen, RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen und RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen vertreten. Fr. Mag. Alexandra Rester bekleidet über ihre Vorstandsfunktion hinaus die Aufsichtsratsfunktion Stellvertretende Vorsitzende der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau.

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Pfneiszl endet am 31. Dezember 2027, jener mit Herrn DI Gruber hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2025. Der Vorstandsvertrag von Fr. Mag. Alexandra Rester läuft bis 31. Dezember 2026.

Aufsichtsrat der RATH AG, Wien:

Mag. Stefan Ehrlich Adám (Vorsitzender) seit 25. 6. 2013

WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden) seit 17. 7. 2003

Mag. Dieter Hermann seit 25. 6. 2013

Dr. Andreas Meier seit 1. 6. 2016 (bis 2. Juni 2023)

Mag. Dr. Ulla Reisch seit 27. 05. 2018

DI Dr. Matthias Rath seit 2. Juni 2023

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2023 wurde mit Wirkung vom 1.1.2024 die Rath LLC., Owensville (US) in die Rath Inc., Newark (US) verschmolzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29.01.2024 wurden USD 5,0 mio. der bestehenden Ausleihung in Eigenkapital umgewandelt.

Die Rath Aktiengesellschaft erwarb im Rahmen ihres strategischen Wachstumsplans 33% der Anteile an der AVANEE REFSOL PRIVATE LIMITED, Hyderabad 500 081, A.P., Indien, die Joint Venture Verträge wurden am 6. Februar 2024 in Hyderabad unterzeichnet.

Mit dem Beteiligungserwerb steigt die RATH Gruppe in den indischen Markt ein und sichert sich damit neue Wachstumschancen sowie Kapazitäten für den weltweiten Absatzmarkt. Rath wird die Beteiligungsgesellschaft neben Kapital mit Produktions- und Produkt-Know-How ausstatten.

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 3. April 2024 vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellt und am 3. April 2024 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

WIEN, 3. April 2024

Der Vorstand

Andreas Pfneiszl

DI Ingo Gruber

Mag Alexandra Rester

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

PRÜFUNGSTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

1. WERTHALTIGKEIT DES FIRMIENWERTS SOWIE WERTHALTIGKEIT DER BUCHWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN

- Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, zum 31. Dezember 2023 wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert“ ein Firmenwert in Höhe von TEUR 1.978 (Vorjahr: TEUR 2.049) ausgewiesen. Der Firmenwert wird mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen vom Management einem verpflichtenden Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Darüber hinaus werden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.793 und Sachanlagen in Höhe von TEUR 50.227 ausgewiesen. Das Management beurteilt bei Vorliegen von Anhaltspunkten gemäß IAS 36, ob die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wertgemindert sein könnten.

Der im Konzernabschluss dargestellte Firmenwert stammt zur Gänze aus einem Unternehmenserwerb in den USA und ist dem Segment „USA“ zugeordnet, welches eine zahlungsmittelgenerierende Einheit („ZGE“) darstellt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird ein Wertminderungsaufwand des Firmenwertes erfasst, wenn der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA den entsprechenden erzielbaren Betrag übersteigt. Zudem wird ein Wertminderungsaufwand erfasst, soweit der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, sind externe und interne Informationsquellen zu berücksichtigen. Hierbei werden auch Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Entwicklungen der Rohstoffpreise und der Energiekosten auf die Geschäftstätigkeit der jeweiligen ZGE berücksichtigt. Der Konzern ermittelt den Nutzungswert mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Methode). Neben Prognosen der zukünftigen Zahlungsströme („Free Cash Flows“) vor Steuern ist insbesondere auch der Kapitalisierungszinssatz (WACC) als stark ermessensbehaftet einzustufen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keiner Erfassung von Wertminderungen des Firmenwerts sowie Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Bewertung des erzielbaren Betrags ist komplex und bedarf entsprechender Expertise und ist in wesentlichem Ausmaß von bedeutsamen Annahmen und ermessensbehafteten Entscheidungen des Managements abhängig. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die dem Wertminderungstest zugrunde liegenden Bewertungsannahmen bei einer nicht angemessenen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer nicht identifizierten und bilanziell nicht erfassten Wertminderung führen können.

Da sich bereits geringfügige Änderungen im Kapitalisierungszinssatz bzw. der zukünftigen Cash-Flows wesentlich auf den erzielbaren Betrag auswirken können, bestehen im Hinblick auf die Ermittlung des Nutzungswerts und somit die Werthaltigkeit des Firmenwertes bzw. des Buchwerts der ZGE erhebliche Schätzungsunsicherheiten. Daher wird die Werthaltigkeit des Firmenwerts sowie die Werthaltigkeit der Buchwerte der ZGE als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Management aufgestellten Berechnungen der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Inputparameter zu der geplanten Entwicklung der zukünftigen Zahlungsströme vor Steuern sowie von der Bewertung der Nutzungswerte überzeugt und beurteilt, ob alle wesentlichen relevanten internen und externen Informationsquellen durch das Management berücksichtigt worden sind. Die künftigen erwarteten Zahlungsströme wurden aus dem vom Management verabschiedeten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget, sowie von der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung abgeleitet. Zudem haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise auf die Geschäftstätigkeit gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir diese und deren Ableitung sowohl hinsichtlich der einzelnen Annahmen und Parameter auf Basis verfügbarer Marktdaten als auch vor dem Hintergrund einer kritischen Gesamtbeurteilung im Vergleich zu Vergleichsunternehmen gewürdigt. Die bei der Ermittlung der Nutzungswerte verwendeten Bewertungsmodelle haben wir auf rechnerische Richtigkeit und auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen der einschlägigen Regelungen der IFRS geprüft.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die vom Management erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass der Firmenwert des operativen Segments USA sowie die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen durch die diskontierten künftigen Zahlungsströme gedeckt sind.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangsangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes bzw. zur Werthaltigkeit der Buchwerte der ZGE vollständig und sachgerecht sind.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Unsere Prüfungshandlungen haben die Angemessenheit und Vertretbarkeit des Bewertungsmodells, das das Unternehmen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests des Firmenwertes sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2023 verwendet hat, bestätigt. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind vertretbar. Die von den entsprechenden Standards geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt (6.1), (6.2), (6.3), (6.4) und (6.14) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Sachanlagen, immaterieller Vermögenswerte, der Wertminderung langfristiger Vermögenswerte und der Verwendung von Ermessensentscheidungen sowie Abschnitt (8) und (9) bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung

BESTÄTIGUNGSVERMERK

eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

BESTÄTIGUNGSVERMERK

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter.

Wien

03. April 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.: Dipl.-BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

Betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen

AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs; Interessenvertretung der österreichischen Aktuar, Versicherungs- mathematiker und versicherungsmathematischen Sachverständigen. Die AVÖ veröffentlicht die Rentenversicherungssterbetafeln, nach denen die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen berechnet werden.
CAPITAL EMPLOYED	Eingesetztes Kapital; Eigenkapital inklusive Anteile anderer Gesellschafter, zuzüglich Nettoverschuldung
CGU (CASH GENERATING UNIT)	Zahlungsmittelgenerierende Einheit; kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.
CORPORATE GOVERNANCE	Verhaltensregeln für die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle von Unternehmen, festgehalten im österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Inhalt stellt ein freiwilliges Regelwerk dar.
DBO (DEFINED BENEFIT OBLIGATION)	Barwert aller verfallbaren und unverfallbaren verdienten Ansprüche auf der Basis des geschätzten Gehaltsniveaus zum Zeitpunkt der Pensionierung. Das einzige versicherungsmathematische Verfahren, nach dem die DBO ermittelt werden darf, ist das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die DBO entspricht der PBO (Projected Benefit Obligation).
D&O-VERSICHERUNG – „DIRECTORS' & OFFICERS' LIABILITY INSURANCE“	Die D&O-Versicherung (auch Manager-Haftpflicht-Versicherung oder allgemein: Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung) für Organe juristischer Personen (Aktiengesell- schaften, GmbHs, Genossenschaften, Stiftungen, eingetragene Vereine genannt) wird in der Regel als Versicherung zu Gunsten Dritter abgeschlossen. Das Unternehmen (Versicherungsnehmer) versichert seine Organmitglieder (Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte) gegen das Risiko der persönlichen Haftung aus der Organtätigkeit.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
EBITDA-MARGE	prozentueller Anteil des EBITDA am Umsatz
EBIT (EARNINGS BEFORE INTEREST AND TAX)	Ergebnis vor Zinsen und Steuern, Betriebsergebnis
EBIT-MARGE	prozentueller Anteil des EBIT am Umsatz
EBT (EARNINGS BEFORE TAX)	Ergebnis vor Steuern
EIGENKAPITALQUOTE	Prozentuelles Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital
EIGENKAPITALRENDITE	Ergebnis nach Steuern im prozentuellen Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital
EINMALEFFEKTE	Einmaleffekte sind Aufwendungen und Erträge, welche separat offengelegt werden, da sie nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Effekte werden separat ausgewiesen, um es Investoren zu ermöglichen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe besser verstehen und beurteilen zu können.

GLOSSAR

FAIR VALUE

Jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

FVOCI

Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen durch das sonstige Ergebnis

FVTPL

Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust

IASB

(INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARDS BOARD)

Internationales Gremium zur Festlegung von Rechnungslegungsstandards

IFRIC

(INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING INTERPRETATIONS COMMITTEES)

Internationales Komitee für die Auslegung der Rechnungslegungsstandards

IFRS

(INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS)

Internationale Rechnungslegungsstandards (vormals IAS)

NET DEBT

Nettoverschuldung; verzinsliche Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, abzüglich liquider Mittel

NUTZUNGSRECHT (RIGHT-OF-USE ASSET)

Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. Dieses entspricht grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten.

PUC

(PROJECTED UNIT CREDIT METHOD)

versicherungsmathematische Bewertungsmethode

ROCE

(RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)

Verzinsung des eingesetzten Kapitals; Quotient aus EBIT abzüglich Steuern und Capital Employed

VERTRAGSVERBINDLICHKEIT

Verpflichtung der RATH Gruppe, Güter oder Dienstleistungen, für die sie von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, auf diesen zu übertragen

VERTRAGSVERMÖGENSWERT

Anspruch der RATH Gruppe auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die sie auf einen Kunden übertragen hat.

WACC

(WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL)

Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten; bezeichnet einen zu den Discounted-Cashflow-Verfahren der Unternehmensbewertung gehörenden Ansatz. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten werden verwendet, um die Mindestrendite für Investitionsprojekte zu bestimmen.

WORKING CAPITAL RATIO

Drückt aus, welcher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen finanziert werden kann. Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten werden ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER & VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

IMPRESSUM

WWW.RATH-GROUP.COM

IMPRESSUM

2023

JAHRESABSCHLUSS DER
RATH AKTIENGESELLSCHAFT



2023 JAHRES- ABSCHLUSS

DER RATH AKTIENGESELLSCHAFT

INHALT

<u>Lagebericht</u>	<u>4</u>
<u>Bilanz</u>	<u>11</u>
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>13</u>
<u>Anhang</u>	<u>14</u>
<u>Anlagenspiegel</u>	<u>27</u>
<u>Beteiligungen</u>	<u>29</u>
<u>Bestätigungsvermerk</u>	<u>32</u>
<u>Bericht des Aufsichtsrats</u>	<u>42</u>
<u>Erklärung der gesetzlichen Vertreter</u>	<u>45</u>

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die RATH Aktiengesellschaft (im Folgenden „RATH AG“) ist ein an der Wiener Börse im amtlichen Handel (Standard Market Auction) notiertes Unternehmen. Es fungiert als Holdinggesellschaft der RATH Gruppe und beschäftigt sich im Wesentlichen mit der zentralen Steuerung des Berichtswesens der einzelnen Tochtergesellschaften, der strategischen Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, der Anwendungslösungen sowie unserer Absatzmärkte.

Des Weiteren fällt die Finanzierung der gesamten RATH Gruppe in den Verantwortungsbereich der Gesellschaft. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten bestehen keine. Die RATH AG finanziert sich v.a. über eine strukturierte Finanzierung aus Schuldscheindarlehen die RATH Gruppe. Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatzentwicklung und Ertragslage

Die angeführten Umsatzerlöse i. H. v. 3.553 TEUR (Vorjahr: 3.402 TEUR) stammen im Wesentlichen aus Lizenzverrechnungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Umsatzerlöse in den Tochtergesellschaften.

Die Personalaufwendungen i. H. v. 1.660 TEUR (Vorjahr: 964 TEUR) erhöhte sich um 696 TEUR. Die Veränderung stammt aus der Anpassung der Vorstandsgehälter und der Aufnahme eines weiteren Vorstandsmitglieds, Frau Mag. Alexandra Rester. Auch erhöhten sich Pensionsrückstellungen um 96 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 4.129 TEUR (Vorjahr: 3.398 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leistungen von Konzerntochtergesellschaften i. H. v. 1.362 TEUR (Vorjahr: 1.218 TEUR), Aufwendungen für Marketing i. H. v. 985 TEUR (Vorjahr: 867 TEUR), Aufwendungen für Beratung i. H. v. 460 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR), Aufwendungen für Miete und Leasing 255 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR), und Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge i.H.v. 243 TEUR (Vorjahr: 191).

Das Betriebsergebnis (siehe Gewinn- und Verlustrechnung 6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5) liegt bei -2.152 TEUR (Vorjahr: 650 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurden Dividendenerträge i. H. v. 4.000 TEUR (Vorjahr: 2.500 TEUR) von Tochtergesellschaften an die Gesellschaft erfasst, davon eine Ausschüttung der RATH GmbH, Deutschland, i. H. v. 3.500 TEUR (Vorjahr: 2.000 TEUR). Die Zinserträge aus Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 790 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR). Die Erträge aus der Zuschreibung aus Finanzanlagen i. H. v. 18 TEUR (Vorjahr: 5.078 TEUR) betreffen die Wertberichtigung zu Wertpapieren im aktuellen Geschäftsjahr und die Tochtergesellschaft Rath Inc., USA im Vorjahr. Im Vorjahr betrafen die Aufwendungen aus Finanzanlagen die Abschreibung der Beteiligung der RATH Ukrajina TOW, Ukraine i.H.v. 39 TEUR sowie die Ausleihungen gegenüber RATH Group S.DE R.L.DE C.V, Mexiko i.H.v. 339 TEUR. In

LAGEBERICHT

den Zinsaufwendungen sind Zinsen für die Schuldscheindarlehen i. H. v. 1.896 TEUR (Vorjahr: 868 TEUR) enthalten.

Die Gesellschaft schließt ihre Bücher mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.379 TEUR (Vorjahr: 7.406 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der RATH AG erhöht sich auf 84.427 TEUR (Vorjahr: 77.775 TEUR). Wesentliche Gründe dafür sind die Erhöhung der Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen und die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Ausleihungen reduzierten sich einerseits im Geschäftsjahr um 2.395 TEUR und erhöhten sich andererseits aufgrund einer Darlehenszusage an RATH Inc. USA i.H.v. 3.619 und RATH LLC, USA i.H.v. 2.714. Die Darlehensgewährung an beide Tochtergesellschaften erfolgte am und war auch wirksam mit 21. Dezember 2023. Aufgrund der erfolgten verbindlichen Zusage der Darlehensgewährung und der erst im Jänner 2024 erfolgten Auszahlung der Darlehenssummen wurden die gewährten Ausleihungen als langfristige Ausleiher unter den Finanzanlagen aktiviert und die korrespondierenden kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten als Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert.

Wie im Vorjahr kam es zu einer phasenkongruenten Dividendenaktivierung der kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf die um 1.500 TEUR (Vorjahr 2.000) höhere aktivierte Dividendenforderung von der Rath GmbH sowie höhere Weiterverrechnungen an die Tochtergesellschaften am Jahresende.

4.000 TEUR der Schuldscheindarlehen müssen im September 2024 zurückbezahlt werden und wurden daher in kurzfristige Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 36 % (Vorjahr 40 %).

Der operative Cashflow, ermittelt entsprechend AFRAC-Stellungnahme 36 „Geldflussrechnung (UGB)“ (Juni 2020), beträgt für das Geschäftsjahr -1.502 TEUR (Vorjahr: -3.896 TEUR) und resultiert einerseits aus der Erhöhung des Working Capitals und andererseits aus dem schlechteren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 2.511 TEUR (Vorjahr: 7.287 TEUR) und resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von, durch die RATH AG gewährten Ausleihungen, einem Gesellschafterzuschuss an Rath Business Services GmbH (350 TEUR) und einer erhaltenen Dividende i.H.v. 500 TEUR. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -3.331 TEUR (Vorjahr: 7.695 TEUR) und resultiert aus der Ausschüttung i.H.v. 1.950 TEUR (Vorjahr 495), sowie laufenden Zinszahlungen.

Im Vorjahr wurde aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,30 je Aktie, das sind in Summe 1.950 TEUR ausgeschüttet, und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr

LAGEBERICHT

2023 wird eine Dividendenausschüttung i. H. v. 1,00 EUR je Aktie, das sind in Summe 1.500 TEUR, aus dem Bilanzgewinn vorgeschlagen und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Börsenkurs veränderte sich im abgelaufenen Jahr von 26,2 EUR am 31. Dezember 2022 auf 27,2 EUR am 31. Dezember 2023. Die Börsenkapitalisierung beträgt somit zum Jahresende 40.800 TEUR (Vorjahr: 39.300 TEUR).

PROGNOSEBERICHT

Als Holdinggesellschaft hängt die Performance der Gesellschaft von den Umsätzen der Tochtergesellschaften und den ihnen verrechenbaren Leistungen ab. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Seitwärtsbewegung der Weltwirtschaftsleistung für 2024, erst für 2025 sollte die Weltwirtschaft geringfügig wachsen. Die Wirtschaftsleistung der gesamten Eurozone soll für 2024 um 0,9 % wachsen. Für Deutschland wird dabei eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 % und für die USA ein Anstieg i. H. v. 2,1 % prognostiziert. Für Österreich wird vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2024 um 0,9 % erwartet.

Europa ist im Wandel, die Regierungen sind dabei sich auf die zukünftigen Energieträger, etwaige politische Veränderungen und damit im Zusammenhang sich verändernder internationaler Handelsbeziehungen einzustellen. Wir gehen von einer Seitwärtsbewegung im Umsatz und einer leichten Eintrübung unserer Profitabilität für 2024 aus.

Mit Februar 2024 konnte die RATH Gruppe in Indien sich an einem Joint Venture beteiligen, gemeinsam mit unserem neuen indischen Partner werden wir in Indien eine Produktion hochziehen und sowohl den indischen Markt als auch die internationale Kundenlandschaft von RATH bedienen. Der Zuschlag für das Investment von RATH in Indien ist auf der Tatsache entstanden, dass Indien einer der größten Wachstumsmärkte der Zukunft ist und das Umfeld für energieintensive Industrieunternehmen ausgezeichnete Rahmenbedingungen bietet.

RISIKOBERICHT

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird über ein ganzheitliches Qualitätsmanagement sichergestellt. Dort sind Unterschriftenordnungen auf Basis eines Vier-Augen-Prinzips sowie auch Trennungen von kritischen Funktionen in allen Bereichen des Unternehmens definiert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. Nur so ist sichergestellt, dass diese frühzeitig erkannt und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Besondere Risiken können durch die Finanzierungsfunktion der Holdinggesellschaft entstehen. Dazu werden laufend die Wechselkurse und die Zinsentwicklung überwacht.

LAGEBERICHT

FORSCHUNGSBERICHT

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Prozessoptimierung und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum.

Im Jahr 2023 wurden folgende Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Entwicklung einer neuen Altrafaser für eine Einsatztemperatur bis 1.500 °C.
- Vorbereitung der Technologie im Bereich Endlosfaser. Die Inbetriebnahme und großtechnische Umsetzung einer neuen Produktionslinie im Werk Mönchengladbach ist im zweiten Halbjahr 2024 geplant.
- Weiterentwicklungen im Bereich Heißgasfilter
- Entwicklung von zwei Produkten für den Einsatz im Glasinnenbereich

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung und den geltenden Gesetzen. Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanz-/Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter:innen erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt SAP zum Einsatz. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Unternehmensleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH AG beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie die Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln oder die IT-Richtlinien. Ein standardisiertes monatliches Managementberichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmäßig über das interne Kontrollsystem und überwacht den Rechnungslegungsprozess.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

LAGEBERICHT

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovationen und Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produkt. Zusätzlich ist der Ressourcenschonende Umgang mit Energie und Wasser ein wesentliches Thema bei RATH.

Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt. Unsere Kolleg:innen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleg:innen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinaus ist das Fundament unseres Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der RATH AG durchschnittlich 6 (Vorjahr: 4) Angestellte beschäftigt.

Der Anteil der Frauen an der Belegschaft der RATH AG beträgt rund 50 % (Vorjahr: 40 %), der Anteil im Aufsichtsrat liegt bei 20 % (Vorjahr: 20 %).

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

Die Zusammensetzung des Kapitals ist im Anhang näher erläutert. In der Satzung gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte der RATH AG. Bezüglich der Übertragung von Stimmrechten sind der Gesellschaft keine Beschränkungen bekannt.

> AKTIONÄRSSTRUKTUR

STAND 31.12.2023

RATH Holding GmbH	66,7 %
Rath Familienmitglieder	18,8 %
Streubesitz	14,5 %

LAGEBERICHT

In der RATH AG gibt es keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Bezüglich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung der Gesellschaft sowie der Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, insbesondere ihrer Möglichkeit zur Ausgabe bzw. zum Rückkauf von Aktien, gibt es keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Eigene Aktien besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag wie auch zum Vorjahresbilanzstichtag nicht. Im Falle eines Kontrollwechsels gibt es keine Vereinbarungen, die wirksam werden. Im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes sind keine Entschädigungsleistungen vereinbart.

WIEN, 03. APRIL 2024

DER VORSTAND

Andreas Pfneiszl e.h.

Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e.h.

Vorstandsmitglied

Mag. Alexandra Rester

Vorstandsmitglied

BILANZ

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	195.000	27
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.147	111
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.027.701	25.678
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.319.970	25.380
davon mit RLZ > 1 Jahr 27 079 488 EUR; Vorjahr: 21 132 TEUR		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	482.902	465
	55.830.573	51.522
	56.123.720	51.660
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	18.098.884	13.969
davon aus Dividenden 7 500 000 EUR; Vorjahr: 4 000 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	179.791	73
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
	18.278.675	14.042
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.397.817	11.720
	27.676.492	25.762
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	182.159	37
D. aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	444.784	315
	84.427.155	77.775

BILANZ

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes, einbezahltes, gezeichnetes Grundkapital	10.905.000	10.905
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	1.118.067	1.118
III. Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.972.839	2.973
IV. Bilanzgewinn		
davon Gewinnvortrag 13 979 928 EUR; Vorjahr: 8 524 TEUR	15.358.998	15.930
	30.354.904	30.926
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	32.312	24
2. Rückstellungen für Pensionen	1.303.990	1.208
3. Rückstellungen für Steuern	15.492	104
4. Sonstige Rückstellungen	745.510	467
	2.097.304	1.803
C. Verbindlichkeiten		
1. Schuldscheindarlehen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 4 953 613 EUR; Vorjahr: 431 TEUR	44.953.613	44.431
davon mit RLZ > 1 Jahr 40 000 000 EUR; Vorjahr: 44 000 TEUR		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 212 741 EUR; Vorjahr: 101 TEUR	212.741	101
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 6 745 647 EUR; Vorjahr: 499 TEUR	6.745.647	499
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
4. sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern 3 293 EUR; Vorjahr: 2 TEUR		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 14 119 EUR; Vorjahr: 12 TEUR	62.945	15
davon mit RLZ < 1 Jahr 62 945 EUR; Vorjahr: 15 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
gesamt davon mit RLZ < 1 Jahr 11 974 946 EUR; Vorjahr: 1 046 TEUR		
gesamt davon mit RLZ > 1 Jahr 40 000 000 EUR; Vorjahr: 44 000 TEUR		
	51.974.946	45.046
	84.427.155	77.775

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.553.019	3.402
2. Übrige sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	748
b) übrige	165.096	944
	165.096	1.691
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.155.288	-810
b) soziale Aufwendungen	-504.802	-153
davon Aufwendungen für Altersvorsorge -235 649 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen -82.482 EUR; Vorjahr: -5 TEUR		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge -186 583 EUR; Vorjahr: -146 TEUR		
	-1.660.090	-964
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-81.287	-81
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.128.552	-3.398
davon Steuern soweit sie nicht unter Z 15 fallen -21 132 EUR; Vorjahr: -18 TEUR		
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5	-2.151.814	650
7. Erträge aus Beteiligungen	4.000.000	2.500
davon aus verbundenen Unternehmen 4 000 000 EUR; Vorjahr: 2 500 TEUR		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	798.986	748
davon aus verbundenen Unternehmen 789 855 EUR; Vorjahr: 739 TEUR		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	202.582	1
10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	18.261	5.078
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	-487
davon Abschreibung 0 EUR; Vorjahr: -487 TEUR		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen 0 EUR; Vorjahr: -377 TEUR		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.903.714	-1.073
13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12	3.116.115	6.767
14. Ergebnis vor Steuern	964.301	7.416
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	414.769	-10
davon aus latenten Steuern 129 657 EUR; Vorjahr: 101 TEUR		
davon aus Gruppenbesteuerung 242 180 EUR; Vorjahr: -104 TEUR		
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.379.070	7.406
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.979.928	8.524
18. Bilanzgewinn	15.358.998	15.930

ANHANG

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss in der geltenden Fassung wurde unter Beachtung des UGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die RATH Aktiengesellschaft („RATH AG“) stellt als Konzernmutter den Konzernabschluss für den kleinsten sowie größten Kreis von Unternehmen auf, der beim Firmenbuchgericht Wien mit der Nr. FN 83203 h veröffentlicht wird. Die rechtlichen Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag können der Beilage 2 zum Anhang entnommen werden.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden der Grundsatz der Einzelbewertung und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

2. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

› IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

JAHRE

Software und Lizenzen

3 - 4

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelschaffungswert bis 1.000 EUR (Vorjahr 800 EUR)) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

ANHANG

b) Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze vorgenommen:

JAHRE	SACHANLAGEVERMÖGEN
3 - 10	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000 EUR (Vorjahr 800 EUR)) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode dargestellt.

c) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen, bewertet.

Liegen Anzeichen für einen dauerhaften, wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert vor, erfolgt eine Bewertung der Beteiligungen.

Sofern die Buchwerte der Anteile nicht ausreichend durch anteiliges Eigenkapital der Tochterunternehmen gedeckt sind, wird eine Bewertung auf Basis diskontierter Netto-Zahlungsmittelüberschüsse durchgeführt. Dabei müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der geplanten Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Bei der Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung wird auf die Kapitalstruktur der jeweiligen Beteiligung abgestellt. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich

ANHANG

von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Ausleihungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen i. H. v. 0 EUR (Vorjahr: 377 TEUR) vorgenommen.

d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Die Erträge aus der Zuschreibung aus Finanzanlagen i. H. v. 18 261 EUR (Vorjahr: 5.078 TEUR Rath Inc., USA) betreffen die Wertberichtigung zu Wertpapieren.

3. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

4. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % für Unterschiedsbeträge die voraussichtlich ab dem Jahr 2024 und folgend (Vorjahr: 24 % für die Unterschiedsbeträge die voraussichtlich im Jahr 2023 und 23% für die Unterschiedsbeträge die voraussichtlich im Jahr 2024 und folgend) verwertet werden. Die Bewertung erfolgt ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

ANHANG

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für bestehende steuerliche Verlustvorträge in jenem Ausmaß gebildet, als ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder darüber hinaus überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Nutzung dieser Verlustvorträge in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Als substantielle Hinweise werden neben einer entsprechenden Steuerplanung auch die konstant positiven Ergebnisse der vergangenen Perioden herangezogen.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

7. RÜCKSTELLUNGEN

a) Rückstellungen für Pensionen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und eines Rechnungszinssatzes von 3,37 % (Vorjahr: 3,96 %) und mit einem Pensionsantrittsalter nach AVÖ-2018-P. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) sowie eine Fluktuation von 0 % (Vorjahr: 0 %) zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Die Veränderung der i.H.v. 1.303.990 bilanzierten Rückstellung (Vorjahr: 1.208 TEUR) resultiert aus einer Dotierung i. H. v. EUR 235.649 sowie einer Verwendung i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 155 TEUR).

Im Vorjahr ist eine anspruchsberechtigte Person verstorben und diese Ansprüche wurden nicht übertragen. Daher erfolgte im Vorjahr eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 747.605 EUR.

b) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P mit einem Rechnungs-

ANHANG

zinssatz von 3,49 % (Vorjahr: 4,16 %). Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) und, unverändert zum Vorjahr, keine Fluktuation, zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst. Die Veränderung i. H. v. 8.506 EUR (Vorjahr: -3 TEUR) ist somit in den Gehaltsaufwendungen enthalten. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

c) Rückstellungen für Jubiläen

Die Ermittlung der Vorsorge für Jubiläumszuwendungen erfolgt methodisch analog zu jenen für die Anwartschaften auf Abfertigungen mit einem Rechnungszinssatz von 3,44 % (Vorjahr: 4,11 %) und einem Pensionsantrittsalter gem. ASVG mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) sowie eine Fluktuation von 5 % (Vorjahr: 5 %), zugrunde gelegt. Im aktuellen Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

d) Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

8. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

9. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsforderungen werden wie im Vorjahr mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten werden, wie im Vorjahr, mit dem Entstehungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER RATH AG

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANHANG

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Beilage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die Ausleihungen i.H.v. 29.319.970 EUR (Vorjahr: 25.379.996 EUR) reduzierten sich einerseits im Geschäftsjahr um 2.395 TEUR und erhöhten sich andererseits aufgrund einer Darlehenszusage an RATH Inc. USA i.H.v. 3.619 und RATH LLC, USA i.H.v. 2.714. Die Darlehensgewährung an beide Tochtergesellschaften erfolgte am und war auch wirksam mit 21. Dezember 2023. Aufgrund der erfolgten verbindlichen Zusage der Darlehensgewährung und der erst im Jänner 2024 erfolgten Auszahlung der Darlehenssummen wurden die gewährten Ausleihungen als langfristige Ausleihung unter den Finanzanlagen aktiviert und die korrespondierenden kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten als Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert. Von den Ausleihungen ist ein Betrag von 2.240.482 EUR (Vorjahr: 4.248 TEUR) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind neben Forderungen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnung, Forderungen aus Dividendenausschüttungen i.H.v. 7.500.000 EUR (Vorjahr: 4.000 TEUR) enthalten. Diese Forderungen resultieren aus Ausschüttungen der RATH GmbH, Deutschland und betreffen mit EUR 3.500.000 EUR das Geschäftsjahr 2023. Des Weiteren stammen im aktuellen Geschäftsjahr 789.855 EUR (Vorjahr: 1.298 TEUR) Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie 242.180 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) Forderungen aus Steuerumlagen.

3. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis eines Körperschaftsteuersatz von 23 % (Vorjahr: 24 % für das Jahr 2023 und 23% für das Jahr 2024 und folgend) gebildet. Die aktiven latenten Steuern i. H. v. 444.784 EUR (Vorjahr: 315 TEUR) zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

31.12.2022 IN TEUR	31.12.2023 IN EUR	
0	0	Finanzanlagen
301	350.192	Langfristige Personalrückstellungen
205	159.348	Geldbeschaffungskosten
506	509.540	Betrag Gesamtdifferenzen
826	1.424.302	Verlustvorträge Gruppe
315	444.784	Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12.

AKTIVE LATENTE STEUERN

ANHANG

4. Eigenkapital

Das eingeforderte und gezahlte Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 10.905.000 EUR und setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien zusammen.

Für das aktuelle Geschäftsjahr wird eine Dividendenausschüttung i. H. v. EUR 1,0 je Aktie, das sind in Summe 1.500.000 EUR, aus dem Bilanzgewinn vorgeschlagen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen den Betrag der aktivierten latenten Steuern übersteigen.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

> RÜCKSTELLUNGEN	2023 EUR	2022 TEUR
Prämien	370.755	292
Nicht konsumierte Urlaube	2.101	7
Rechts- und Beratungskosten	72.543	52
Jubiläumsgeld	46.011	34
Aufsichtsratsvergütung	100.400	83
Übrige	153.700	83
	745.510	550

6. Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 18.500.000 EUR (Vorjahr: 18.500 TEUR).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind laufende Verrechnungen mit den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Darüber hinaus sind kurzfristige Finanzverbindlichkeiten i. H. v. 6.334.842 EUR aus einer verbindlichen Darlehenszusage gegenüber der Rath Inc., USA und der Rath LLC, USA enthalten, die im Jänner 2024 ausbezahlt wurde (siehe auch Punkt 1. Anlagevermögen).

7. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

a) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr für die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, eine Patronatserklärung an die Unicredit Bank Austria AG in Höhe von 1.000.000 EUR abgegeben.

ANHANG

Es bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

b) Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

DES FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHRES <i>IN EUR</i>	DER FOLGENDEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE <i>IN EUR</i>	IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENE SACHANLAGEN
120.729 EUR (Vorjahr: 114 TEUR)	228.721 EUR (Vorjahr: 156 TEUR)	Verpflichtung aus Miet- und Leasingverträgen

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnungen. Die Schutzklausel gemäß § 240 UGB wurde in Anspruch genommen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus dem Anstieg der Umsatzerlösen in den Tochtergesellschaften und der damit einhergehenden höheren Lizenzverrechnungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2022 <i>TEUR</i>	31.12.2023 <i>EUR</i>	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE
943	161.642	Fremdwährungserträge
1	3.454	Übrige
944	165.096	

Die Fremdwährungserträge beruhen aus realisierten Erträgen von Transaktionen in USD mit verbundenen Unternehmen.

3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 6 (Vorjahr: 4) Angestellte beschäftigt. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 16.976 EUR (Vorjahr: 12 TEUR) enthalten.

ANHANG

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

ÜBRIGE SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	2023 EUR	2022 TEUR
Weiterverrechnete Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	1.362.422	1.218
Marketing	985.067	867
Rechtsberatung und sonstige Beratung	460.432	385
Miete und Leasing	255.129	207
Versicherungen	242.792	191
Fremdwährungsverluste	182.629	81
Reisekosten	177.432	160
Aufsichtsratsvergütung	100.400	83
KFZ-Kosten	87.756	73
Spesen des Geldverkehrs	40.160	41
Raumkosten	15.584	14
Energiekosten	12.626	8
Fortbildung	11.191	8
Übrige	184.991	53
	4.107.420	3.381

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss angeführt.

5. Ertragssteuern

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Im Jahr 2005 wurde ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 (Gruppenträger RATH AG – Gruppenmitglieder Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, und RATH Business Services GmbH, Wien, seit 2016) zum Zweck der Gruppenbesteuerung abgeschlossen.

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftssteuerbeträge, ermittelt nach der Belastungsmethode, über Steuerumlagen belastet bzw. im Verlustfall gutgeschrieben. Im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses ergibt sich die Steuerumlage unter Anwendung eines Steuersatzes von 24 % bzw. 12 % in Abhängigkeit davon, ob das positive steuerliche Ergebnis der Gruppenmitglieder im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet. Jener Teil des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds, welches ein negatives zusammengefasstes Ergebnis herbeiführt oder vergrößert, wird vom Gruppenträger evident gehalten. Hierfür wird entsprechend der AFRAC Stellungnahme 30 „Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss“ (September 2023), eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gebildet.

Der Steueraufwand (-) bzw Steuerertrag (+) des Geschäftsjahres ergibt sich aus:

ANHANG

2022	2023		STEUERAUFWAND 2023
TEUR	EUR		
-7	42.931	laufende Körperschaftsteuer	
-105	242.180	Körperschaftsteuer aus Gruppenumlage	
101	129.657	latenter Steuerertrag/-aufwand	
-11	414.768		

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft hat im Jänner 2024 einen Zuschuss an ihre Tochtergesellschaft, die Rath Inc., in Höhe von 5.000.000,- USD in Form eines Debt-Equity-Swaps gewährt.

Die Rath Aktiengesellschaft erwarb im Rahmen ihres strategischen Wachstumsplans 33% der Anteile an der AVANEE REFSOL PRIVATE LIMITED, Hyderabad 500 081, A.P., Indien, die Joint Venture Verträge wurden am 6. Februar 2024 in Hyderabad unterzeichnet.

Mit dem Beteiligungserwerb steigt die RATH Gruppe in den indischen Markt ein und sichert sich damit neue Wachstumschancen sowie Kapazitäten für den weltweiten Absatzmarkt. Rath wird die Beteiligungsgesellschaft neben Kapital mit Produktions- und Produkt-Know-How ausstatten.

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

C. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Strategie, Vertrieb/Marketing, HR/IT und Recht verantwortlich. Der Vorstandsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM, Einkauf, Qualitätsmanagement zuständig. Der Vorstandsvertrag weist eine Laufzeit bis 31. Dezember 2025 auf.

Frau Mag. Alexandra Rester, geboren 1971, ist seit 1. Juni 2023 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Compliance, Treasury zuständig. Der Vorstandsvertrag weist eine Laufzeit bis 31. Dezember 2026 auf.

Nachfolgend dargestellt sind die Gesamtvergütungen des Vorstandes, mit den jeweiligen fixen und variablen Anteilen:

ANHANG

FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2023	VORSTANDSVERGÜTUNGEN
275	62	145	13	433	Andreas Pfneiszl
275	62	145	10	430	DI Ingo Gruber
129	0	37	6	172	Mag. Alexandra Rester
				1.035	
FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2021	
241	62	120	10	372	Andreas Pfneiszl
241	62	120	10	372	DI Ingo Gruber
				744	

Ein Vorstandsmitglied hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2023 32.312 EUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 155 TEUR) geleistet. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

ANHANG

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die sich durch eine hohe betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnis, persönliche Qualifikation und langjährige Erfahrung auszeichnen. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	GEB.- JAHR	ERST- BESTELLUNG	ENDE LAUFENDER FUNKTIONSPERIODE
Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), unabhängig	1964	25.06.2013	im Jahr 2028
WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.), abhängig	1966	17.07.2003	im Jahr 2028
Mag. Dieter Hermann, unabhängig	1966	25.06.2013	im Jahr 2028
Dipl. Ing. Dr. Matthias Rath, unabhängig	1968	02.06.2023	im Jahr 2028
Dr. Andreas Meier, unabhängig	1962	01.06.2016	bis 2. Juni 2023
Mag. Dr. Ulla Reisch, unabhängig	1968	28.05.2018	im Jahr 2028

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2023 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 100.400 EUR (Vorjahr: 91 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

ANHANG

VERGÜTUNG (INKL. SITZUNGSGELDER)

21.950

20.450

20.450

8.850

19.800

8.900

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER <Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender)WP Mag. Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.)Mag. Dieter HermannDr. Andreas MeierMag. Dr. Ulla ReischDipl. Ing. Dr. Matthias Rath

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder setzen sich aus einer fixen und einer anwesenheits abhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag. Überdies wird die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung mit einem Pauschalbetrag vergütet.

DER VORSTAND

WIEN, 3. APRIL 2024

Andreas Pfneiszl e.h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e.h.
Vorstandsmitglied

Mag. Alexandra Rester
Vorstandsmitglied

BEILAGE 1: ANLAGENSPIEGEL

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	STAND AM 1.1.2023 EUR	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	STAND AM 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	810.839	210.000	0	1.020.839
	810.839	210.000	0	1.020.839
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung*	1.113.038	26.587	-201	1.139.424
	1.113.038	26.587	-201	1.139.424
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.530.403	350.000	0	30.880.403
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.717.780	6.334.842	-2.394.867	29.657.755
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.526	0	0	596.526
	56.844.709	6.684.842	-2.394.867	61.134.684
	58.768.586	6.921.429	-2.395.068	63.294.947
* davon geringwertige Vermögensgegenstände gem. § 13 EStG		8.054		

BEILAGE 1: ANLAGENSPIEGEL

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE		
STAND AM 1.1.2023 EUR	ZUGÄNGE EUR	ZUSCHREIBUNGEN EUR	ABGÄNGE EUR	WB FREMDWÄHRUNG EUR	STAND AM 31.12.2023 EUR	BUCHWERT 31.12.2022 EUR	BUCHWERT 31.12.2023 EUR	
-783.662	-42.177	0	0	0	-825.839	27.177	195.000	
-783.662	-42.177	0	0	0	-825.839	27.177	195.000	
-1.002.166	-39.110	0	0	0	-1.041.277	110.872	98.147	
-1.002.166	-39.110	0	0	0	-1.041.277	110.872	98.147	
-4.852.701	0	0	0	0	-4.852.701	25.677.702	26.027.701	
-337.785	0	0	0	0	-337.785	25.379.995	29.319.970	
-131.885	0	18.261	0	0	-113.624	464.641	482.902	
-5.322.371	0	18.261	0	0	-5.304.110	51.522.338	55.830.573	
-7.108.199	-81.287	18.261	0	0	-7.171.226	51.660.387	56.123.720	
	8.054							

BEILAGE 2: BETEILIGUNGEN

UNTERNEHMENSNAME UND -SITZ	BETEILIGUNG %	EIGENKAPITAL ZUM	
		31.12.2023* EUR	JAHRESERGEBNIS 2023* EUR
RATH GMBH, MEISSEN, DEUTSCHLAND	100,00%	27.012.357	5.736.340
VORJAHR	100,00%	24.776.017	1.429.046
RATH HUNGARIA KFT., BUDAPEST, UNGARN	100,00%	6.012.823	3.421.964
VORJAHR	100,00%	2.515.702	85.340
RATH INC., NEWARK, DE, USA	100,00%	3.574.667	1.028.363
VORJAHR	100,00%	2.662.077	1.948.071
CHAMOTTEWAREN- UND THONÖFENFABRIK AUG. RATH JUN. GMBH, KRUMMNUSBAUM, ÖSTERREICH	99,98%	17.959.618	2.388.427
VORJAHR	99,98%	15.277.996	617.910
RATH ŽÁROTECHNIKA SPOL. S R.O., DVŮR KRÁLOVÉ NAD LABEM, TSCHECHISCHE REPUBLIK	100,00%	876.214	151.461
VORJAHR	100,00%	1.235.504	95.969
RATH POLSKA SP. Z O.O., DABROWA GORNICZA, POLEN	100,00%	239.518	-14.158
VORJAHR	100,00%	260.529	20.015
RATH UKRAJINA TOW, DNIPRO, UKRAINE	100,00%	-41.065	111.865
VORJAHR	100,00%	-67.709	-141.853
RATH GROUP S. DE R.L. DE C.V., GUADALUPE, MEXIKO	100,00%	501.628	494.530
VORJAHR	100,00%	-3.698	122.128
RATH BUSINESS SERVICES GMBH, WIEN, ÖSTERREICH	100,00%	229.913	-68.875
VORJAHR	100,00%	-51.212	-204

* gemäß vorläufigem lokalem Abschluss

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

PRÜFUNGSTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

- Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 26.027.701 (Vorjahr: TEUR 25.678) und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von insgesamt EUR 29.319.970 (Vorjahr: TEUR 25.380) stellen 66 % (Vorjahr: 66 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 der Rath Aktiengesellschaft, Wien, dar.

Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben, wobei eine Abschreibung auch vorgenommen werden darf, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Eine Wertaufholung gemäß § 208 Abs. 1 UGB ist dann durchzuführen, wenn sich bei außerplanmäßig abgeschrieben Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an verbundene Unternehmen in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Zuschreibung ist im Umfang der Werterhöhung vorzunehmen.

Der Vorstand führt für die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei Vorliegen bzw. beim Wegfall von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung einen Werthaltigkeitstest durch. Sofern der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht ausreichend durch das anteilige Eigenkapital gedeckt ist bzw. für die Ermittlung von Zuschreibungen, wird eine Bewertung auf Basis eines Discounted Cash-Flow-Verfahrens durchgeführt. In die Ermittlung des beizulegenden Werts der Finanzanlagen fließen diverse bewertungsrelevante Annahmen in Bezug auf die seitens der gesetzlichen Vertreter erwarteten künftigen Zahlungsströme („Free Cash-Flows“, wie etwa Annahmen zu der Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung, sowie die Wachstumsrate für die ewige Rente) ein, die mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessen verbunden sind. Der für die Ermittlung des beizulegenden Wertes heranzuziehende Kapitalisierungszinssatz (WACC) stellt einen wesentlichen Inputparameter dar und ist ebenfalls als stark ermessensbehaftet einzustufen.

Für den Abschluss besteht aufgrund dieser Schätzungsunsicherheiten das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. die Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind. Daher wird die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Vorstand vorgenommene Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen dahingehend beurteilt, ob sie einen möglichen Wertminderungs- bzw. Zuschreibungsbedarf angemessen identifiziert haben.

Zur Prüfung der Werthaltigkeitsbeurteilung der Gesellschaft haben wir insbesondere das Bewertungsmodell an sich beurteilt und uns mit den wesentlichen Werttreibern der beizulegenden Werte auseinandergesetzt.

Die künftigen erwarteten Zahlungsströme wurden aus dem vom Management verabschiedeten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget abgeleitet.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir überprüft, ob die gewählte Bewertungsmethode anerkannten Bewertungsgrundsätzen entspricht, und haben die seitens der Gesellschaft verwendeten Parameter (geplante Zahlungsströme, Wachstumsraten und Diskontierungszinssätze) dahingehend beurteilt, ob sie plausibel und angemessen sind.

Das von der Gesellschaft eingesetzte Bewertungsmodell ist für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. der Ausleihungen an verbundene Unternehmen geeignet. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter und die damit verbundenen Angaben sind plausibel und angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 2. Anlagevermögen, c) Finanzanlagen und d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen sowie B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Rath AG, Erläuterungen zur Bilanz, 1. Anlagevermögen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter.

Wien

3. April 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-BW (FH) Marius Richter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Der Aufsichtsrat der RATH AG nahm auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Insbesondere überwachte der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung der RATH AG sowie der RATH Gruppe unterrichten lassen.

Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation, die Auslastungen der einzelnen Werke und der Stand der Forschungs- & Entwicklungstätigkeiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften, deren Ertragsentwicklung sowie die Unternehmensplanung berichtet. Auch berichtete der Vorstand laufend von den M&A Aktivitäten, sowie entsprechend der Strategie "Evolution 2030+" über die Gesamtzieleerreichung. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand beziehungsweise steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Sprecher des Vorstands.

Im Berichtsjahr 2023 fanden in fünf Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein intensiver Informationsaustausch statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurde. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat monatlich über die aktuelle Umsatz- und Marktentwicklung berichtet. Dem Aufsichtsrat wurde in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations-, und Überwachungspflicht zu entsprechen. Die Sitzungen wurden mit Zustimmung aller Mitglieder mit der Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme abgehalten. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 fanden sechs Sitzungen (inklusive einer konstituierenden Sitzung) statt. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Mitglieder persönlich teilgenommen die Präsenz lag bei 97%.

In der Sitzung, in Wien, im März 2023 wurde über das Geschäftsjahr 2022 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf und die Werksauslastungen 2023. Der Vorstand berichtet auch über die Aktivitäten zu ESG. Es wurde die Geschäftsordnung des Vorstands überarbeitet und beschlossen, auch wurde die Suche eines weiteren Vorstandsmitglieds für Finanzen beschlossen. In der Sitzung, in Wien, im April 2023 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2022 geprüft, der Jahresabschluss 2022 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. Die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung wurden einstimmig beschlossen, auch wurde in Bezug auf das Auslaufen der Aufsichtsratsmandate aller Aufsichtsräte zur Hauptversammlung am 2. Juni 2024 hingewiesen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die Sitzung, in Wien, im Juni 2023 wurde Frau Alexandra Rester als CFO begrüßt. Die Sitzung diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung und dem Bericht der aktuellen Geschäftslage, es wurde auch ein Update zum Thema Energiepreise gegeben. Herr Dr. Andreas Meier wurde von allen Aufsichtsräten herzlich verabschiedet. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt, gleichzeitig begrüßten die Aufsichtsräte das neue Mitglied, Herrn Dr. Matthias Rath.

In der Sitzung, in Krummnußbaum im September 2023 wurde über die aktuelle Geschäftslage, inklusive einem Überblick unserer Kapazitätsauslastungen in unseren Produktionswerken gegeben. Es wurde das Halbjahresergebnis 2023 besprochen und über den Forecast 2023 diskutiert, gleichzeitig wurde eventuelle Chancen in Indien über eine Partnerschaft in Form eines Joint Ventures erörtert. Herr Philipp Rath wurde vom Aufsichtsrat zum ESG-Verantwortlichen bestellt.

In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2023 wurde überwiegend der Ausblick ins nächste Jahr und das Budget für 2024, inkl. Investitionsbudget 2024 besprochen und freigegeben.

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtszeitraum drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2023 zweimal zusammengetreten. Im April 2023 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernjahresabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) eine Empfehlung für die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr ausgesprochen. In der Sitzung im Dezember 2023 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres-, und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2023 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im November 2023 bildete die Präsentation eines After Sales Service Konzeptes für Europa. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Sitzung des Vergütungsausschuss statt. Schwerpunkt der Sitzung im März 2023 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2022 als Basis für den variablen Vergütungsanteil, sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2023.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht des Vorstands, sowie der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach IFRS und der Konzernlagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 3. April 2024 unter Einbeziehung der Abschlussprüfer analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Mit Beschluss vom 3. April 2024 hat der Aufsichtsrat den Konzernjahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG, sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Mag. Stefan Ehrlich-Adam
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WIEN, 3. April 2024

Mag. Stefan Ehrlich-Adam
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 03. April 2024

Andreas Pfneiszl e.h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e.h.
Vorstandsmitglied

Mag Alexandra Rester.
Vorstandsmitglied

